

der

32. Jahrgang  
4/1999

# lichtblick

Denken



4

5



## IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen »Hoppel« als Maskottchen

**Redaktion:**

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (+), Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, York Kusterka, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis, Ronny-Chris Speckens

**Verantw. Redakteur:**

Ronny-Chris Speckens (V.i.S.d.P.)

**Druck:** der lichtblick**Postanschrift:**

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick  
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,  
(0 30) 4 38 35 30

**Spendenkonto:** Berliner Bank AG,  
Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

**Auflage:** 6.300 Exemplare

**Allgemeines:**

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

**Wichtig:**

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

**Eigentumsvorbehalt:**

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

**In eigener Sache**

Für die viele Kritik an der letzten Ausgabe bedanken wir uns bei unserem lieblichen! Publikum.

Die Anregungen hinsichtlich der Zitierweise nehmen wir ernst: ab sofort wird mit Fußnoten gearbeitet, was die Lesbarkeit der Texte sicherlich erleichtert.

Auslassungen oder eigene Einfügungen innerhalb zitierter Passagen werden wir weiterhin mit eckigen Klammern kenntlich machen.

<sup>1</sup>(von libli, natürlich nicht von lieblich! – vgl. Nr. 3/98, S. 7)

**Seite****4****Essen in Tegel**

Das Dauerthema schlechthin wird hier aus aktuellen Anlässen heraus aufgegriffen und aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Gleichzeitig wird – im Rahmen der Serie »Arbeit in Tegel« der Arbeitsbetrieb Küche/Wirtschaft beschrieben.

**»Notorisches Nörgeln?«**

In der letzten Ausgabe (S. 9) war von einem einzelnen Häftling berichtet worden, der sich durch Raucher und fehlenden Brandschutz beschwert fühlte – hier nun die dadurch ausgelösten Kleinen Anfragen im Berliner Abgeordnetenhaus zum passiven Rauchen und aktiven Kokeln

**Seite****12****Seite****26****Arbeit in Tegel, IV**

In diesem Teil der Serie werden neben der Bäckerei und der Gärtnerei auch die KfZ-Werkstatt sowie die Technische Versorgungszentrale (TVZ) mit ihren vielen Nebenbetrieben beschrieben – beim TVZ ist der lichtblick erstmals auf Gesprächsverweigerer gestoßen.

**Drogen IV**

Zum Abschied aus der Drogenszene wird es noch einmal kunterbunt: Halluzinogene, Pilze, LSD, Weckamine und ähnliche Rauschmittel, von denen viele Menschen noch nicht einmal dem Namen nach etwas wissen, werden hier vorgestellt

**Seite****30****Seite****37****Knast 2000**

Der lichtblick wurde von vielen zum Thema »Amnestie 2000« befragt – Antwort: es gibt keinen solchen Gnadenakt in Deutschland. Unter der Rubrik »Justizpolitik« wird stattdessen über die Vorschläge und Pläne der deutschen Anstaltsleiter berichtet.

**Wege in die Schuldenfreiheit**

Zum vorerst letzten Mal werden die Rechtsseiten dem Thema Entschuldung gewidmet.

Dabei geht es insbesondere um Lohnabtretungen und um die Entsorgung von Schulden aus unerlaubten, also strafbaren Handlungen.

**Seite****38**



# Nachgefragt

Nichts neues von der Firma »Horch und Guck« in Sachen Minikamera

Der Berliner Justizsprecherin, der Daten-schutzbeauftragten, dem Rechtsausschußvorsitzenden und der Staatsanwaltschaft schrieben wir am 21.07.99 je einen gleichlautenden Brief. (siehe Kästchen)

Am 28.07.99 erreichte uns die erste Antwort: Die Datenschutzbeauftragte bat telefonisch um ein lichtblick-Abo und versprach, sich sofort zu melden, wenn sie etwas mitzuteilen hätte – momentan läge ihr »von keiner Stelle ein Sachverhalt« vor. Erst recht war nichts von einem Aktenzeichen bekannt.

Der Rechtsausschußvorsitzende antwortete einen Tag später: »zu Ihrer Anfrage wegen der Minikamera übersende ich Ihnen anliegend einen Auszug aus dem Protokoll des Rechtsausschusses [...]. Darüber hinausgehende Informationen liegen mir bis heute nicht vor«. In »Punkt 1 der Tagesordnung – Aktuelle Viertelstunde« heißt es, daß die Kameraüberwachung »von Technikern der Polizei auf Anordnung des zuständigen Staatsanwalts« erfolgt sei, daß »Sen Dr. Körting (Just)« davon ausgehe, daß »Bedienstete« in die Aktion »nicht einbezogen worden« seien. (Dabei hatte der Voll-

zugsdienstleiter höchstpersönlich den Austausch der Geräte angeregt und vollzogen.) »Der Anstaltsleiter sei unterrichtet worden«, habe aber nicht versucht, sich gegen die Maßnahme »zu wehren«.

»Sen Dr. Körting (Just) geht von einer Vernichtung der Aufnahmen aus.«

Wir nicht. Sachdienliche Hinweise auf den Verbleib des Datenmaterials (oder das Material selber) nehmen wir deshalb ebenso gern entgegen wie ein Aktenzeichen, das ja wohl existieren müßte, wenn die Staatsanwaltschaft tatsächlich vor der Entdeckung der Kameras an deren Aufstellung beteiligt gewesen wäre.

Die Zweifel an der Redlichkeit des Vorgangs konnte auch die Senatsjustizsprecherin nicht beseitigen, die uns am 16.08.99 fernmündlich mitteilte, daß vermutlich ein Richter im Zuge eines Verfahrens gegen einen Häftling die Kameraüberwachung angeordnet hätte – das würde zumindest das Fehlen eines Aktenzeichens erklären.

Unerklärlich bleibt eine selbstproduzierte Panne: auf den Seiten 21ff der letzten Ausgabe haben wir aus dem für sportliche Aktivitäten zuständigen Quartett (eine Dame und drei Herren) ein Trio gemacht – den von uns unterschlagenen Spezialisten bitten wir um Vergebung: aus einem Kleeblatt wird, das wissen wir, erst durch das vierte Blättchen ein echtes Glücksblatt.

Weniger glücklich war die PDS-Abgeordnete Ingeborg Simon mit ihrer Kleinen Anfrage (Nr. 13/4905): »Ist dem Senat der im »lichtblick« 1-2/1999, [...] S. 52 beschriebene Vorgang vom 17. Januar 1999 in der Frauenhaftanstalt Lichtenberg bekannt, a) wenn nein, nimmt der Senat den unter der Überschrift »Bunker statt Arzt« veröffentlichten Leserbrief zum Anlaß einer Recherche? Die Antwort zu »a): entfällt« schrieb der Senator in seiner Antwort vom 21.06.99 – der Senat hatte nämlich schon »den von Ihnen näher bezeichneten und in der Gefangenenzeitschrift der lichtblick veröffentlichten anonymen Leserbrief auf seine sachlichen Hintergründe hin recherchiert. [...] Die Ergebnisse zeigen, daß die Vorwürfe unzureichender medizinischer Behandlung in der Justizvollzugsanstalt für Frauen falsch sind.«

Betr.: Versteckte Kamera(s) in der JVA-Tegel

Am 16.06.1999 wurde im Aufenthaltsraum der Diätkalkfaktoren der Teilanstalt II eine Minikamera entdeckt, die in den dort befindlichen Fernseher eingebaut war.

Hiermit möchten wir Sie um Auskunft bitten, ob:

1. ein Aktenzeichen zu dem Vorgang existiert? – wenn ja: welches?
2. die aufgenommenen Bilder gefunden wurden? – wenn ja: sind diese vernichtet worden?
3. mittlerweile bekannt ist, wer zu welchem Zweck die Minikamera eingebaut hat?

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns den aktuellen Wissensstand zu den o.g. Fragen mitteilen würden.

Für eine baldige Rückäußerung wären wir Ihnen sehr dankbar.

## Inhalt

Tegel intern	10
Abgeordnetenhaus	12
Vermischtes	14
Seitenwechsel	15
Soziales	16
Realsatire	18
Sagenhafte Knastgeschichten	19
Kultur	20
Gedichte	24
Leserbriefe	32
Pressespiegel	35
Justizpolitik	37
Anzeigen	41
Adressen	43
Fundgrube	44
Aus dem Kaninchenhimmel	46
1968 - 1999	47

## Unser Titelbild

zeigt, was viele nicht einmal zu träumen wagen: richtiges Essen – zumindest auf der Rückseite (übliche Montage mit Bildern aus Stock Food, Delikatessen 2). Von vorn betrachtet (Foto: Dietmar Bühner, von dem auch die Bilder auf den Seiten 26 - 28 sind) ist alles wie gehabt.



Mäzen gesucht: Seit vor über 30 Jahren der erste lichtblick in einer Auflage von 300 Stück erschien, hat sich das Gefangenenmagazin in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt. Drucktechnisch ist das bisher Erreichte nun nicht mehr zu halten: dringend wird deshalb eine (natürliche oder juristische) Person gesucht, die uns eine (gebrauchte) Druckmaschine beschaffen kann (vielleicht eine GTO 46?). Zugunsten aller Interessierten hoffen wir, daß sich ein Mäzen finden läßt.



# Essen in Tegel

GIV-Protokoll vom 23.06.99: ab 2015 »steigt automatisch« die Essensqualität – GIV am 21.07.99: »stimmt nicht«

**D**ie »Wirtschaftsabteilung hat eine Verfügung, die besagt, daß je dem Insassen mit Rücksicht auf den vom Parlament festgelegten und vor kurzem erst erhöhten Verpflegungssatz von 2,24 DM pro Tag wöchentlich eine bestimmte Menge Eiweißstoffe und Fette zugeführt werden müssen. [...] Diese Verfügung ist vom Justizsenator erlassen worden und besteht schon seit Jahrzehnten«, hieß es im November 1968.

30 Jahre später, im Oktober 1998, berichtete der heutige Anstaltsleiter<sup>2</sup> über den Anlaß der üblichen Berichterstattung: »Seit Sommer 1968 gibt es, im wesentlichen von Haus III ausgehend, Unruhen. Am 10. Oktober 1968 entsteht nach der Ausgabe von Heringssalat ein Tumult; anlässlich einer Weihnachtsfeier im Haus III am 26. Dezember 1968 roten sich Gefangene zusammen und nehmen eine drohende Haltung ein, im Winter und bis zum Sommer 1969 gibt es weiterhin Unruhen wegen des Essens: So lassen sich am 20. Juni 1969 achtzig Gefangene nicht einschließen, und so müssen am 31. Juli und am 1. August etwa 90 Beamte der Bereitschaftspolizei Unruhen, begründet mit der schlechten Qualität des Essens, klären«<sup>3</sup>.

Aber war es wirklich allein die schlechte Qualität des Essens, die zu Unruhen führte? Entwickelt sich nicht jeder Tegeler Häftling zwangsläufig und innerhalb kürzester Haftzeit eher zum Gegenteil eines Feinschmeckers?

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* hält es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß es vielmehr die Art und Weise der Essensverteilung ist, die für Frust und Aufregung sorgt; daß es der Zustand ist, in dem die Nahrungsmittel bei den Lebensmittelempfängern ankommen; daß es die unzureichende Menge der verteil-

ten Küchenprodukte ist, die unruhig macht; und daß es vor allem die Ignoranz ist, mit der dem Problem der Gefangenenversorgung seit Jahrzehnten begegnet wird.

Anlässlich des zum fünften Mal innerhalb von vier Wochen vorgesetzten Plastikemiers voller Lebensmittlersatz, der mit »Kartoffelsalat« etikettiert ist (und einigen Hartgesottene sogar schmeckt – aus dem mit Mayonnaise läßt sich angeblich sogar richtiges Essen machen), ist zu fragen, ob und wie lange sich die Versorgungssituation noch weiter schweigend ertragen läßt? Wenn nämlich beim Öffnen der wie Ferkelfutter-Behälter aussehenden Eimer festgestellt wird, daß darin verschimmelter Kartoffelsalat erhalten ist, dessen Öl zu übelriechenden Perlen geronnen ist, dann kann jedoch nicht mehr von Ignoranz gesprochen werden – **v i e l e s s p r i c h t** dann für

das Vorliegen einer ans Unerträgliche grenzenden Interesse- und Verantwortungslosigkeit der Verantwortlichen.

Wenn dann noch eine Arztgeschäftsstelle in der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) erlebt wird, deren Mitarbeiter beim Anblick des giftig riechenden Eimerinhaltes laut Auskunft eines Häftlings sagen, es sei ja »nur Essen, dafür« seien die Mediziner »nicht zuständig«, dann wird es schwer, überhaupt noch aus-

schließlich sprechend zu handeln. Was aber ist einer Führungsscrew zu sagen, die zwar weiß, wozu ungestillte Eßbedürfnisse führen können, aber jedes Änderungsanliegen, jedes Eingehen auf Verbesserungsvorschläge verweigert?

Dabei wären viele Dinge und Verhaltensweisen ganz leicht zu ändern und schon durch bloßes Unterlassen zu verbessern: 1978 suchten Küchenbeamte aus den für die Schweineverpflegung bestimmten Abfallkübeln Kartoffeln heraus, um sie unter das Futter für die Tegeler Häftlinge zu mischen<sup>4</sup>, 1998 ließen (Lehr-)Küchenbedienstete weggeworfenes

Obst aus dem Müll herauspicken um die angefaulten Früchtchen in den (Kantinen-)Kuchen einbacken zu lassen.

Die seit Jahren (unter anderem) zum Sortieren von Abfällen verwendeten Aluminium-Behälter werden seit neuestem wieder zum Lagern von unverpackten Lebens-

mitteln eingesetzt; dunkel bis schwarz verfärbte Eier werden nicht entsorgt (noch besser wäre es, sie dem Lieferanten gar nicht erst abzunehmen), sondern zum Essen angeboten, nach einem Rohrbruch werden Kartoffeln aus der Kloake

## Das Hungerlied

**Verehrter Herr und Küchenmeister<sup>5</sup>,  
Weißt du die schlimme Geschicht?  
Am Montag aßen wir wenig,  
Und am Dienstag aßen wir nicht.**

**Und am Mittwoch mußten wir darben,  
Und am Donnerstag litten wir Not;  
Und ach, am Freitag starben  
Wir fast den Hungertod!**

**Drum laß am Samstag backen  
Das Brot, fein säuberlich –  
Sonst werden wir sonntags packen  
Und fressen, o Küchenmeister, dich!**

**Georg Weerth (1822 - 1856)**

<sup>1</sup> *der lichtblick* 11/68, S.29; vgl. 1-2/98, S. 43

<sup>2</sup> seit 1984 ist das der Leitende Regierungsdirektor Klaus Lange-Lehngut

<sup>3</sup> Klaus Lange-Lehngut, Von der Strafanstalt zur Justizvollzugsanstalt – 1948 bis 1998, in 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin: JVA-Tegel, 1998, S. 88

<sup>4</sup> vgl. *der lichtblick* 7/78, S. 24

<sup>5</sup> übliche Änderung: im Original (Echtermeyer, Deutsche Gedichte, 18. Aufl., Berlin: Cornelsen, 1993) ist der Küchenmeister König



von 1.700 Häftlingen gefischt, kurz gesäubert und dann ohne Hinweis auf die Herkunft des ungewöhnlichen Geschmacks zum Verzehr verteilt; die Küchengerätschaften sind zum Teil derart veraltet, daß sie auseinanderfallen – ihre Bestandteile finden sich dann im ausgelieferten Essen wieder (zuletzt im Kartoffelbrei; siehe Foto). Nur Spaßvögel können da von mitgelieferten Kartoffelstampfern oder von endlich mal eisenhaltiger Nahrung sprechen.

Und nur besonders humorvolle Menschen können den mal eisenharten, mal matschig-weichen Kartoffeln einen Hinweis an die Küche abgewinnen: »Nur Teigwaren wie zum Beispiel Nudeln werden al dente zubereitet«. Anderen fällt schon beim Anblick kartoffelhaltiger Gerichte Alexander Solschenizyn ein: »Schuchow ißt den Kohl, der in dem Rest der Brühe schwimmt. Kartoffeln findet er [...] nur eine einzige [...]. Eine mittelgroße, erfroren natürlich mit einer harten Stelle und süßlich. Fischstückchen fast gar keine, nur hie und da ein Stück Rückengräte, von der alles abgekocht ist. Doch auch jedes Stückchen Gräte und Flosse muß man ordentlich zerkaugen und den Saft herausaugen, den guten Saft.«<sup>6</sup>

Sicherlich muß gespart werden. Und ganz sicher gibt es Menschen, die es überhaupt für überflüssig halten, Häftlinge mit Essen zu versorgen: »Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschwert werden mit Fressen und Saufen«<sup>7</sup>.

Darüber hinaus ist an die vielen Menschen außerhalb der Anstaltsmauern zu denken, die sich überlegen müssen, ob sie heute die Wohnung heizen oder lieber etwas essen. Es gibt unglaublich viele Menschen in der Bundesrepublik, die sich überlegen müssen, ob sie ihren Hund füttern, oder mal wieder selbst etwas essen wollen. Schon deshalb »haben wir uns längst abgewöhnt, über das, was uns als

Essen vorgesetzt wird, zu meckern«<sup>8</sup>: »Wem es nicht schmeckt, der muß halt verzichten, und verzichtet wird oft«<sup>9</sup> – auch heute noch. Aber ist, bei einem Durchschnittseinkommen von knapp 200,- DM, der Verzicht auf das Anstaltsessen wirklich die Lösung? Müssen heute selbst die Häftlinge, die nicht an Polyphagie (Vielfresserei) leiden, wirklich ständig an die 30er und 40er Jahre erinnert werden?

Wer nämlich zu jener Zeit »aus welchen Gründen auch immer, [...] in Tegel einsitzen mußte, war zusätzlich verurteilt, ständig ein quälendes Hungergefühl erdulden zu müssen«<sup>10</sup>.

Nicht nur für die JVA-Tegel gilt, daß Menschen in Gefangenschaft ein stark eingeschränktes Sinneserleben haben, das viele nur durch ein an Frustessen erinnerndes Tätigwerden auszugleichen vermögen. Wer das Glück hat, am anstaltsinternen Arbeitsleben teilnehmen zu dürfen, braucht die zur Verfügung gestellten Fette und Eiweißstoffe noch aus ganz anderen Gründen – die Art und Weise, in der die der unter dem Begriff »Essen« zusammengemanschten Küchenprodukte



Kartoffelstampfer?

verteilt werden, spielt da nur eine untergeordnete Rolle. Dennoch ist es nicht nachvollziehbar, daß manche Gerichte so aussehen müssen, daß sich bei ihrem Anblick viele Fragen: Haben wir das schon mal gegessen? – oder sollen wir's erst noch ...?

Den 11 in der Anstaltsküche tätigen Bediensteten, von denen fünf richtige Köche, zwei sogar Küchenmeister und vier »diätisch geschult« sind, wird spätestens hier die Einseitigkeit der Darstellung nicht gefallen – zumal sie sich dem lichtblick gegen-

über sehr um rückhaltlose Information bemüht und einen nicht unerheblichen und einen nicht ganz unbegründeten Berufsstolz haben.

Da es aber nicht Aufgabe des Gefangenenmagazins ist, schön zu schreiben oder etwas gar schönzuschreiben, sondern Tatsachen und Verantwortlichkeiten

so kenntlich zu machen, daß sie von möglichst vielen als solche und vor allem hinsichtlich ihres Handlungsbedarfs erkannt werden können, muß das Erleben derjenigen, bei denen die Küchenprodukte ankommen, Ausgangspunkt üblicher Berichterstattung über den Versorgungsbetrieb

Küche sein.

Bevor dieser Betrieb nun so emotionslos wie möglich und auch aus Sicht der dort Tätigen dargestellt wird, ist noch auf ein bemerkenswertes Detail hinzuweisen, das die Gesamtinsassenvertretung (GIV) in ihrem Protokoll vom 23.06.99 in »Punkt 4)« festgehalten hat: »Mit einer Verbesserung der Küchenausstattung (geplant für das Jahr 2015) steigt automatisch die Qualität der Speisen«.

Hierzu vom lichtblick am 21.07.99 befragt, antworteten die gerade von einer Küchenbeiratssitzung kommenden Vertreter, der zuständige Beamte hätte gesagt, »das stimmt nicht«. Was nicht stimmen würde – das Datum oder die Behauptung, die Essensqualität werde sich (womöglich automatisch, d.h. ganz von selbst) bessern – konnte bei dem kurzen Gespräch leider nicht in Erfahrung gebracht werden.

Dafür waren die Unterhaltungen mit dem auf die Betriebsbesichtigung<sup>11</sup> gut vorbereiteten Küchenpersonal recht aufschlußreich: 1.656 Häftlinge, von denen rund 70 einer individuell zubereiteten Kostform bedürfen, hat die Küche zu versorgen<sup>12</sup>. 1988 standen den Köchen dafür zwischen »5,90 DM für Gesundenkost und 6,50 DM für diätische und Sonderkostformen«<sup>13</sup> zur Verfügung – heute, so einer der Betriebsleiter, »etwa 6,67 DM«. Ein Blick in den entsprechenden Haushaltsansatz<sup>14</sup> läßt erste Schwierig-



Werden im Essen mitgeliefert.

<sup>6</sup>Alexander Solschenizyn, Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch, München: Herbig, 1969, S. 169f

<sup>7</sup>Lukas 21, 34

<sup>8</sup>der lichtblick 7/78, S. 24

<sup>9</sup>der lichtblick 07-08/88, S. 22

<sup>10</sup>Willi Zahlbaum, in Schriftenreihe über den Widerstand in Berlin, 1933 bis 1945, Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Heft 6, S. 21

<sup>11</sup>am 21.07.99 zwischen 7<sup>30</sup> und 11<sup>30</sup> Uhr

<sup>12</sup>Sowohl die Anzahl der Normal- als auch die der Sonderkostformen ist täglichen Schwankungen unterworfen

<sup>13</sup>der lichtblick 07-08/88, S.24



keiten erahnen: für 5.175 Berliner Häftlinge sind – inklusive eines Sperrvermerks in Höhe von 400 TDM – im Jahr 1999 genau 8.000.000 DM vorgesehen. Wenn die 400 Gefangenen berücksichtigt werden, die »infolge Selbstbeköstigung nicht an der Anstaltsverpflegung teilnehmen«, dann stehen den Lebensmitteleinkäufern pro Häftling nur 4,01 DM zur Verfügung.

Den für derlei Zahlen zuständigen Volksvertretern ist zu raten, den Berliner Häftlingen, beispielsweise den Insassenvertretern der jeweiligen Vollzugsanstalten, einmal die hier angedeuteten Lücken zu erklären – hat sich der lichtblick vielleicht verrechnet?

Der den zuständigen Volksvertretern ebenfalls zu empfehlende Gang durch die Küche läßt deutlich werden, daß über bloßes Aufklären hinaus auch konkretes Handeln erforderlich ist: Das auf dieser Seite abgebildete Foto zeigt die aus Platzmangel mitten in den Durchgang zwischen Lager und Küche gelegene Diätküche. In solcher Enge finden sämtliche Arbeitsvorgänge statt, die mit der Lebensmittelversorgung der Häftlinge zu tun haben. Es gibt weder ausreichende Zwischen- noch Kühllager (es sei denn, 15m<sup>2</sup> gelten als ausreichend). Ein Auftauraum fehlt vollständig: tiefgefrorenes Fleisch muß daher vor dem Auftauen in Plastikfolien eingeschweißt werden – ohne Kunststoffumhüllung würden sich die Fliegen (oder zweibeinige Parasiten) daran zu schaffen machen. Aber – abgesehen von geschmacklichen Fragen – wie gesund ist Fleisch, das im eigenen, nicht abfließenden Saft aufgetaut wurde?

Und ist es den Küchenbeamten weiterhin zuzumuten, daß ihr einziger Pausenraum zum Auftauen von Fleisch, zum Lagern von Menagen und ähnlichen Küchengeräten, zum Probeessen, zum Rauschen etc. benutzt wird?

Abgesehen vom Platzmangel und der damit einhergehenden Unmöglichkeit, hygienisch einwandfrei arbeiten zu können, haben die Küchenchefs noch ein Problem mit der völlig offen liegenden Diätküche: statt der vermutlich nur 10 bis 20 tatsächlich existierenden und etatmäßig erfaßten Häftlinge, die einer Sonderkostform bedürfen, werden zur Zeit fast 70 gemeldet – der zum Teil erhebliche Unterschied zwischen Normal- und der kostspieligen Sonderkost muß aus dem Etat der Normalversorgten beglichen werden. Die Frage, wer inwieweit für das Entstehen der Differenzen zuständig ist, kann hier nur mit dem Hinweis darauf beantwortet werden, daß es vom Diätkalkulator<sup>15</sup>, der die Kostformmeldung ausfüllt, über den Beamten, der die Meldungen unterschreibt und damit deren Rich-



Mitten im Durchgang die Diätküche.

tigkeit bestätigt, bis hin zu den Ärzten, die gelegentlich gefälligkeitshalber gutes (d.h. individuell in der Diätküche hergestelltes) Essen mit bis zu 32 BE (Broteinheiten – normal sind 18 BE) verschreiben, etliche Verantwortliche gibt, die sich der Auswirkungen ihres Handelns nicht immer ausreichend bewußt sind.

Da kritisches Nachfragen seitens des mit der täglichen Auswertung der Meldesettel befaßten Küchenpersonals von allen Instanzen außerhalb der Küche abgeblockt wird, muß das Essen in der Menge und Form zubereitet werden, die angegeben wurde – auch wenn die Meldungen noch so fragwürdig erscheinen.

Wenn demnächst noch die seit den 60er Jahren existierende Stelle der Diätassistentin gestrichen wird, dann ist zu befürchten, daß der Küche auch noch die Kritikfähigkeit genommen wird: Die Diätassistentin ist nämlich das kompetente Bindeglied zwischen Ärzten und Köchen; und in dieser Funktion erstellt sie für alle Berliner Haftanstalten die Ansätze für die Speisezettel, so daß es dem Küchenpersonal unter anderem möglich ist, den tatsächlichen Bedarf an Sonderkostformen zu kalkulieren und mit anderen Versorgungsbetrieben zu vergleichen.

Ob und inwieweit die Verantwortlichen in der Lage waren, die konkreten Auswirkungen des Wegsparens von Kompetenz abzuschätzen, kann hier nicht geklärt werden. Zweifel bestehen jedoch – schließlich soll ja auch die Verpflegungsordnung abgeschafft werden, ohne daß erkennbare Alternativen erarbeitet wurden.

Möglicherweise wird ein Regierungswechsel in Berlin (im Oktober sind Wahlen) zu Lösungen führen: Norbert Schellberg (Bündnis 90/Die Grünen), Vorsitzender des Rechtsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses<sup>16</sup>, hat am 18.08.99 in einem Gespräch mit Häftlingen der JVA-Tegel angedeutet, daß

er sich eine Privatisierung von Teilbereichen der Anstalt vorstellen könne.

Tatsächlich ließen sich durch eine marktwirtschaftlich Ausrichtung des Küchenbetriebs nicht nur die Speisepläne, auf deren Grundlage die Lebensmittelbestellungen erfolgen, vielseitiger und damit bedarfsgerechter erstellen: Eine privat geführte Küche könnte und müßte über den Anstaltsbedarf hinaus auch für andere Großabnehmer produzieren. Und das ginge bei dem bestehenden Wettbewerb weniger über den Preis, sondern hauptsächlich über die Qualität des Speiseangebots, was ja nur im Sinne der Abnehmer sein kann.

<sup>14</sup> Titel »522 01 Beköstigung«

<sup>15</sup>vgl. der lichtblick 1-2/99, S. 44f

<sup>16</sup>vgl. der lichtblick 3/98, S. 12f



Ein weiterer Vorteil einer an Qualität orientierten Küche besteht in der Sicherung der Arbeitsplätze und vor allem in der Einsparung von Steuergeldern: Durch den Verkauf ihrer Produkte würde sich die Tegeler Anstaltsküche nämlich weitestgehend selbst finanzieren können. Selbst der (vermutlich siebenstellige) Betrag für den dringend erforderlichen Umbau bzw. Neubau der Küche wäre von einem leistungsorientiert arbeitenden Betrieb zu erwirtschaften – die derzeitigen Küchenchefs vermittelten jedenfalls den Eindruck, als wären sie schon jetzt in der Lage, mit wirtschaftlicher Handlungsfreiheit, sinnvollen Zielvorgaben und einer angemessenen Betriebsausstattung umgehen zu können.

An der Ausstattung mangelt es derzeit jedoch allerorten: 12 Jahre lang hat es insgesamt gedauert, bis allein die drei mittlerweile schon wieder veralteten Kochgruppen erneuert waren. Daß diese Damfkochkessel (siehe Foto) wegen ihrer rechteckigen Form zum Umrühren ungeeignet und nur schwer (in den Ecken möglicherweise gar nicht) zu reinigen sind, ist dabei nicht das kleinste Übel.

Noch problematischer ist es mit dem Rest: nur ein einziger Konvektomat (Heißluft-Garanlage), der eine fettfreie Fleischzubereitung ermöglicht, steht zur Verfügung – und da für das herkömmliche Braten mit Fett sowohl der Platz als auch die Materialien fehlen, ist an eine ausreichende Versorgung mit Fleisch kaum zu denken. Und dabei wird es bleiben, ohne daß dies dem Küchenpersonal angelastet werden könnte – andere Bereiche werden nämlich bevorzugt: so wurden zwei bereits bestellte Konvektomaten zugunsten eines anderen, umsatzträchtigen Arbeitsbetriebes wieder abbestellt. Und die Bestellung dreier Wärmeschränke wurde ebenfalls zu Gunsten anderer Betriebe nachträglich storniert, so daß es nicht einmal die Möglichkeit gibt, fertig gegartes Fleisch warm (60°) auszuliefern. Viele Menschen, die in der JVA-Tegel gefangen gehalten wer-

den, haben deshalb seit Jahren kein warmes Stück Fleisch mehr gegessen. Und der mindestens einmal wöchentlich ausgelieferte Fisch ist nicht nur tot, sondern fühlt sich auch so an: kalt.

In einer »Stellungnahme des stellvertretenden Anstaltsarztes der JVA-Charlottenburg [deren Insassen ja unter ähnlichen Bedingungen versorgt werden] gegenüber dem Berliner Landgericht« heißt es erstaunlicherweise: »Die Gefangenenkost wird nach den Bestimmungen der Kostverordnung schmackhaft, abwechslungsreich und in ausreichender, für jeden Gefangenen festgelegten Menge zubereitet. [...] Das an die Gefangenen gelieferte Essen wird täglich in der JVA-Plötzensee durch den Anstaltsleiter, Leiter der Wirtschaftsverwaltung und dem Oberarzt in Form von Essensproben auf



Die Küche mit Kocheinheit und Essensbehältern.

seine Zubereitung und Schmackhaftigkeit überprüft«<sup>17</sup>. Weil der Leiter der JVA-Tegel lieber verwaltet als leitet, weigert er sich schon seit Jahren, das unter seiner Verantwortung produzierte Essen zu testen. Diese Aufgabe hat er, seit es keinen Inspektor vom Dienst mehr gibt, an die jeweiligen Vollzugsdienstleiter delegiert – aber auch diese lehnen es häufig ab, die Küche zu betreten. Aus diesem Grund müssen Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes, also die normalen Stationsbeamten das Häftlingsessen kosten. Und weil dies in dem schon auf Seite 6 beschriebenen Pausen-, Lager- und Auftauration geschieht, findet die Kostprobe

in aller Schnelle statt – das ist vermutlich der Grund, weshalb es in dem Büchlein, in dem die Prüfungsberichte stehen, nur so von lobenden Bemerkungen wimmelt: als »schmackhaft«, »sehr gut«, »ausgezeichnet!« oder »ganz hervorragend« wird das Essen bewertet.

Aber ist das ein Wunder? Die Kostprobe kommt ja nicht aus dem Kübel<sup>18</sup>, sondern aus direkt aus dem Kessel bzw. aus dem Konvektomaten. Folglich sind die Beilagen zu den Kartoffeln noch warm und die Soßen noch nicht zu Pudding geronnen. Gerüchteweise wird als Kostprobe nicht einmal die Normalkost sondern individuell zubereitetes Essen verabreicht. Das Kosten des Essens – und das sei hiermit ausdrücklich gefordert – muß daher von leitenden Beamten der JVA-Tegel in den Teilanstalten und dort

auf den jeweiligen Stationen stattfinden. Erst dann wird den Verantwortlichen klarwerden, daß mit Mehl gestrecktes Sauerkraut anders schmeckt als ungestrecktes, daß Kartoffeln mit verschiedenen Wärme- und Härtegraden aus ein und dem selben Kübel etwas anderes sind als einzeln ausgesuchte.

Von den rund 40 Häftlingen, die in der Küche beschäftigt sind oder den vier der Kfz-Werkstatt<sup>19</sup> unterstehen-

den Essensfahrern war kaum einer in der Lage (oder willens), sich über Schwachstellen im Küchenbetrieb zu äußern. Das Hauptproblem sehen sie in der fehlenden Freistunde: Tatsächlich sollte all jenen Menschen, die um 5<sup>00</sup> Uhr (Küche) bzw. um 6<sup>00</sup> Uhr (Schälküche, Spüle) mit der häufig anstrengenden Arbeit beginnen, nicht die Freistunde gerade dann versagt werden, wenn sie mal länger als üblich (ca. 12<sup>00</sup> Uhr) zu tun haben. Von den Teilanstaltsleitern bzw. deren Vollzugsdienstleitern ist daher zu fordern, den Küchenarbeitern dieses Mindestmaß an Freizeit »im Freien« zu ermöglichen – und zwar täglich.

<sup>17</sup> zit. n. Querschläger 0/99, S. 4

<sup>18</sup> die Eimer vor dem Dampfkessel (Foto S. 6)  
<sup>19</sup> s. S. 28



Beklagt wurde von einzelnen Häftlingen auch die Beamtenmentalität des Küchenpersonals (»das machen wir schon seit 20 Jahren so«): Kartoffeln werden zum Beispiel nicht sortengemäß, sondern nach Zeit gekocht. Wenn also besonders schnellgarige Kartoffeln zusammen mit mehr Kochzeit benötigenden gleichlang im Wasser liegen, dann sind die einen notwendigerweise matschig und die anderen noch fast roh.

Auch zum Geschmack der Lebensmittel wußte ein Häftling etwas zu sagen: Wenn die Herren in der Spülküche nicht richtig arbeiten und vielleicht noch das Austrocknen der Essenskübel vergessen, dann macht sich das nicht nur bei Erdäpfeln geschmacklich bemerkbar.

Damit ist wohl hinreichend deutlich, daß die Probleme der Lebensmittelversorgung von allen Beteiligten verursacht werden: Von Politikern, die völlig unzureichende Mittel bereitstellen und die Anstalt nahezu unkontrolliert arbeiten lassen, über die Anstaltsleitung, die sich ihrer Verantwortung nicht nur im Regelfall entzieht, bis hin zu den Häftlingen, die in der Küche (unter gelegentlich haarsträubenden Bedingungen) arbeiten, tragen alle Beteiligten ihr

Scherflein zu den beklagenswerten Zuständen bei. Und auch die Lebensmittelpfänger sind nicht ganz unschuldig: Kartoffeln und deren Beilagen (Soßen etc.) werden schließlich getrennt voneinander angeliefert – der eingangs beschriebene Mantsch entsteht erst in der Schüssel: durch das übereinanderschütten der Lebensmittel.

Andererseits muß hier deutlich gesagt werden, daß den Häftlingen auch kaum etwas anderes übrig bleibt: wenn sie nämlich mit einem Teller zur Essensausgabe erscheinen, dann können sie sich zwar eine appetitlich aussehende Portion zusammenstellen – aber sie erhalten nur die Hälfte der zum Hungerstillen benötigten Menge. Außerdem ist der Bauch »ein unverschämtes Luder, gibt man ihm heute

viel, schreit er morgen nach mehr«<sup>20</sup>. Gerade weil in der JVA-Tegel häufig vergessen wird, daß es einen bereits von Aristoteles entdeckten Unterschied zwischen Nahrung- und Nahrhaft-Sein gibt, sind die Häftlinge auf Mengen fixiert.

Die Qualität der von den Küchenchefs selbst eingekauften und angenommenen Lebensmittel – das wird jederzeit von allen bestätigt – ist in der Regel nicht zu beanstanden (und Eiern ist von außen nicht anzusehen, wie sie innen beschaffen sind – Frischestempel können ebenfalls tragen).

Schon eher läßt sich das unterhalb der Küche befindliche Lager (siehe Foto) kritisieren. Ein kleiner Raum, durch den eine Starkstromleitung gelegt ist, war in diesem Jahr schon zweimal wegen eines Rohrbruchs überflutet worden (laut Kü-



Das Lager

chenchef allerdings nur bis in Höhe der oberen Kante der Paletten, auf denen die Lebensmittel lagern) – zuletzt flossen die Kloakenströme aus dem Raum heraus und überfluteten erst den Flur, dann die zwei kleineren Kartoffellager und schließlich die beiden großen Lagerräume. Der mit dem Säubern betraute Häftling konnte nach Auskunft des Küchenchefs tagelang nichts mehr essen. Weitere Rohrbrüche werden erwartet...

Daß das Starkstromkabel relativ folgenlos überschwemmt werden konnte, ist allein der erst vor knapp sieben Jahren erfolgten Isolierung zu verdanken. Noch nicht isoliert sind die Kühlleitungen, die

direkt über dem kaum geschützten Sicherungskasten angebracht sind. Beim Abtauen fließt das Kondenswasser über den Kasten...

Überraschend ist die Sauberkeit des Lagers, die allem Anschein nach nicht nur auf der Reinigungsaktion nach dem letzten Rohrbruch beruht. Seit der Anschaffung einer Küchenkatze soll es, so versicherte der Küchenchef, nicht einmal mehr Mäuse oder Ratten geben.

Dafür gibt es um so mehr räuberische Zweibeiner, denen der Zugang zu einem über der Küche gelegenen Lager mittels eines zusätzlich angeschweißten Gitters erschwert wird. Neben diesem geschützten Lager befindet sich der einzige modern eingerichtete und hygienisch einwandfreie Küchenbereich: die mit einer computergesteuerten Käsemaschine aus-

gestattete Kaltverpflegungsküche. Abweichungen der Wurst- oder Käsemengen sind also nur durch (versehentliches) falsches Eintippen der Werte erklärlich.

Der krasse Unterschied zwischen der oberen Kalt- und der unteren Hauptküche (dazwischenliegende Räume mußten an die Personalverwaltung abgetreten werden oder gehören zur Bäckerei<sup>21</sup>) macht besonders deutlich, woran der gesamte

Versorgungsbetrieb einschließlich der Bäckerei krankt: von der Bausubstanz bis zur Ausstattung ist der größte Teil nicht mehr geeignet, um Lebensmittel vorschriftengerecht zu bearbeiten. Über entsprechende Beanstandungen seitens externer Kontrolleure (z.B. vom Gesundheitsamt) freuen sich die Küchenchefs solange bis den Prüfern untersagt wird, die Berichte zu veröffentlichen – oder bis die Berichte öffentlichkeitsfähig umgeschrieben wurden. Zu konkreten Änderungen hat anscheinend noch keiner der Besuche geführt.

Aus dem bisher Dargestellten sollte jedoch hervorgegangen sein, daß ohne

<sup>20</sup>Alexander Solschenizyn, a.a.O., S. 170

<sup>21</sup>s. S. 26



baldige Änderungen der Unmut der Essensempfänger ebenso wachsen wird wie der des in der Küche tätigen Personals. Eine »gastronomische Fachkraft (Betriebswirtin)«, die vom lichtblick gebeten wurde, den Tegeler Küchenbetrieb mit ehemaligen DDR-Einrichtungen zu vergleichen, meinte nur, daß dort vieles besser war – ohne Fan des untergegangenen Staates sein zu müssen, kann diese Aussage als wahr akzeptiert werden.

Über derlei Vergleiche hinaus gibt es jedoch unzweifelhaft Mißstände, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen: Es kann nämlich nicht sein, daß verrostete Kartoffelschälmaschinen nur deshalb eingesetzt werden, weil sich die Küchenchefs das letzte heile Gerät aufheben wollen – es könne ja niemand sagen, ob, wenn mal über den Rost hinaus ein Maschinenschaden eintritt, dann ein neues Gerät beschafft wird. Da andere Betriebe bisher bevorzugt wurden, wenn es um notwendige Investitionen ging, ist dieser Zweifel angebracht.

Überhaupt ist von den Betrieben mehr Solidarität zu fordern: So werden beispielsweise in vielen Arbeitsbereichen der JVA-Tegel Behältnisse der Küche verwendet – unter anderem die eingangs erwähnten Aluminium-Behälter. Da diese Behältnisse einerseits bis zu 80,- DM kosten und von der Küche gebraucht, andererseits aber in der Größenordnung von gut 100 Stück von den Betrieben einbehalten werden, ist wohl auch die Forderung nach Solidarität angebracht. Da die Werkbeamten jedoch nicht darunter leiden, wenn aus dem Etat für das Häftlingessen die zweckentfremdeten Essensbehälter bezahlt werden (die Beamten essen in der Kantine<sup>22</sup>), ist die Anstaltsleitung gefordert, dieser Forderung Nachdruck zu verleihen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Küche der JVA-Tegel die einzige aller Berliner Haftanstalten ist, die das Hauptnahrungsmittel der Häftlinge – das sind Kartoffeln – noch selber schält. Alle anderen Küchen kaufen vorgekochte und geschwefelte Erdäpfel.

Mit dem Dank an diese Einkaufspolitik, die ja auch wegen ihrer arbeitsplatzerhaltenden und gesundheitlichen Wirkung sicherlich zu begrüßen ist, sind auch einige Forderungen an die Küchenchefs verbunden: jährlich einen Monat lang etwas anderes als Kartoffeln zuzubereiten; jährlich wenigstens einen Monat lang ausreichende Mengen zu produzieren (daß sich die Abfallkübel schon jetzt füllen, muß nicht am Überfluß liegen ...); zusätzliches

der gravierenden Mängel sind jedoch alle in- und externen Entscheidungsträger daran zu erinnern, das selbst ein Chruschtschow auf dem 22. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) auf das bereits zitierte Buch<sup>23</sup> von Solschenizyn angemessen zu reagieren vermochte: »Es ist unsere Pflicht, derartige Angelegenheiten, die mit dem Mißbrauch der Macht zusammenhängen, sorgfältig und allseitig zu klären. ... Dies muß getan werden, damit sich derartige Erscheinungen niemals mehr wiederholen« – und vor allem deshalb, damit endlich einmal Verbesserungen in diesem wahrhaft lebenswichtigen Bereich spürbar werden. Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick*

hofft, daß sich innerhalb und außerhalb der JVA-Tegel genügend Menschen mit Verantwortungsgefühl finden, die ebenfalls angemessene Worte und Reaktionen auf diesen Bericht zu finden vermögen.

All jene, die ein Problem darin sehen, Häftlinge menschenwürdig und daher eher zu gut als zu schlecht zu versorgen, seien hier an den Schweizer Arzt Bircher-Benner (1867 - 1931) erinnert, der »in Zürich eine physikalisch-diätetische Privatklinik« gründete: Er »führte den Begriff der »trächtigen Ge-

sundheit« ein und verstand darunter den Zustand einer Scheingesundheit, unter deren Deckmantel sich schleichende Krankheiten anbahnten. Berühmt geworden ist sein Ausspruch: »Die Nahrung ist nicht das Höchste im Leben, aber sie ist der Nährboden, auf dem das Höchste gedeihen und verderben kann«<sup>24</sup>.

Den Menschen, die jetzt und in Zukunft in der JVA-Tegel oder in vergleichbaren Einrichtungen untergebracht sind, ist zu wünschen, daß die hierin enthaltenen Botschaften von den in- und externen Entscheidungsträgern verstanden und umgesetzt werden.



Bei richtiger Küchenführung – das Tegeler Essen

Essen wie Kartoffelsalat, Grießbrei oder ähnliches nicht länger als Hauptgericht auszugeben (welcher Arbeiter soll von zwei Händen voll süßem – wenn auch schmackhaftem – Pamps satt werden?); und vielleicht einmal jährlich ein richtiges Steak (siehe Foto) anzubieten.

Insgesamt, und das muß hier ebenfalls deutlich gesagt werden, ist das Anstaltsessen besser und abwechslungsreicher als sein Ruf oder Geschmack. Angesichts

<sup>23</sup> s. Fußnote 6

<sup>24</sup> Ethik der Religionen – Lehre und Leben, Bd.3: Gesundheit, München: Kösel, 1985, S. 61

<sup>22</sup> vgl. *der lichtblick* 3/99, S. 26f



# Einschluß!!

Dunkle Wolken ziehen auf und deuten  
auf ein nahendes Unheil

**E**s hatte sich vor anderthalb Jahren bereits abgezeichnet: Im lichtblick 3/98 wurde berichtet, daß verschiedene Gruppentrainer angerufen und gefragt wurden, »ob sie ihre Gruppenarbeit nicht auf einen anderen Tag als auf den Donnerstag legen könnten«. Betroffen waren nicht nur die Trainer von Arbeits- und Hobbygruppen; auch Vollzugshelfer wurden mit um Verständnis bittenden Formulierungen schriftlich informiert, daß der Donnerstag für ihre Arbeit mit den Gefangenen ein recht ungünstiger Tag sei. Das Signal dieser Anrufe und Briefe war eindeutig: die Angesprochenen sollten an den Donnerstagen der Anstalt fernbleiben.

Keiner der damals über Sinn und Zweck dieser Aktivitäten um Information gebetenen drei Tegeler-Entscheidungssträger konnte so recht Auskunft geben. Dem einen war »nichts bekannt«, dem anderen »formal nichts bekannt«, der dritte wußte aber zu berichten, daß »die Angelegenheit »nur angedacht« sei, »es könnte dadurch vielleicht Personal eingespart werden«.

Es war schon damals recht merkwürdig, wie das bloße An-Denken zu konkreten Anrufen usw. führen konnte. Nun beginnt die »nur angedachte Angelegenheit« so langsam, zumindest (vorerst) in der Teilanstalt III, ein Gesicht und einen Namen zu bekommen; verlängerter Einschluß – unter den Gefangenen besser bekannt als »Langer-Riegel«.

Mit dem Aushang vom 30.06.99 informierte der Leiter der Teilanstalt III, Herr Auer, die Insassen seines Hauses, daß im »Rahmen einer Modifizierung [Änderung] des Vollzugskonzepts der Teilanstalt III sowie aus personaltechnischen Gründen [...] in Kürze, voraussichtlich ab dem 08. Juli 1999 jeweils donnerstags bis auf weiteres der allgemeine Aufschluß um 18<sup>00</sup> Uhr« entfällt und »insoweit vorgezogener Nachtverschluß zur nachmittäglichen Zählzeit« gilt.

So steht es geschrieben, so soll/ist es auch geschehen. Während die als drogenarm konzipierten und daher ohnehin privilegierten (z.B. zusätzliche Freistunde im Sommer), offensichtlich nicht mitmodifizierten A und D Flügel der Teilanstalt

III wie üblich um 17<sup>30</sup> Uhr aufgeschlossen wurden und die Insassen dieser Flügel als Belohnung für ihren abstinenter Lebenswandel sich in die Sonne legen durften, blieben die Haftraumtüren der B- und C-Flügel desselben Hauses verschlossen.

Die Argumente für diese und ähnliche Kürzungsmaßnahmen sind altbekannt: z.B. Überstundenabbau durch Personaleinsparung.

Der Verdaulichkeit wegen werden solche Kürzungen jeweils als vorübergehende Maßnahmen häppchenweise serviert. Als September 1995 in der Teilanstalt V der Sonntageinschluß eingeführt wurde, war auch von einer vorübergehenden Maßnahme zwecks Überstundenabbau die Rede. Inzwischen ist der Sonntageinschluß selbst in der Hausordnung der TA V verankert und somit zum Dauerzustand mutiert.

Gefangene hatten wegen der Schließung des Sprechzentrums der Häuser V und VI im vergangenen Jahr genörgelt. Die vom eingeschalteten Gericht um Stellungnahme gebetene Anstalt schrieb damals zur Beruhigung aller, daß es sich dabei um eine bis zum 30.09.98 begrenzte Maßnahme handeln würde. Auch dieser Happen ist inzwischen vollständig verdaut und nicht mal mehr für ein Rülpschen gut.

Die von den Verantwortlichen angestellte Rechnung will jedoch anscheinend nicht so richtig aufgehen; allen Kürzungen zum Trotz werden laut Aussage des Vorsitzenden des Verbandes der Justizvollzugsbediensteten (in der taz vom 08.08.99) noch 46.000 angehäuften Überstunden beklagt, die natürlich auch irgendwann wieder abgebaut werden wollen. ☑

## Einsparen um jeden Preis

In der JVA-Tegel soll die Einführung von veränderten Schichtzeiten für die Beamten geplant sein. Die zur Zeit gültigen drei (Früh-, Spät- und Nacht-) Schichten von jeweils 8 Stunden sollen auf zwei Schichten mit jeweils 12 Stunden Dauer reduziert werden. Demnach sollen die Beam-

ten drei Tage hintereinander jeweils in der 1. oder 2. Schicht 12 Stunden arbeiten und dafür drei Tage Frei bekommen. Falls das neue Projekt nach einer Erprobung auf einer Pilotstation keine nennenswerten Probleme aufzeigt, könnte es auf die ganze Anstalt erweitert werden. ☑

## Die totale Kontrolle

Der Gen-Datei gelüftet es nach Input. Zur Ermittlung des DNA-Identifizierungsmusters sollten auf richterlichen Beschluß am 04.08.99 mehrere Gefangene Körperflüssigkeiten zur Verfügung stellen. Als die in der Arztgeschäftsstelle vorgeführten Gefangenen die freiwillige Herausgabe derselben verweigerten, wurde (zumindest in einem Fall) unter Androhung von Gewaltanwendung Blut entnommen (vgl. S. ). Die Betroffenen Gefangenen haben gegen die Verantwortlichen rechtliche Schritte angekündigt. Beteiligt an der Aktion waren auch Beamte der Justizvollzugsanstalt Tegel. ☑

## Einschlagende Argumente

Im Mai diesen Jahres kam es in der Teilanstalt (TA) I der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel zu einem Vorfall, bei dem nicht nur ein Gefangener verletzt wurde, sondern auch Beamte verletzt worden sein sollen. Über die Ursachen und den Verlauf dieses Ereignisses gab es nicht nur unter den Gefangenen viele verschiedene Versionen; auch in der Presse wurde überwiegend spekuliert. Verlässliche Informationen, die nur von den direkt Betroffenen hätten erteilt werden können, waren nicht zu bekommen: der Gefangene war »nicht erreichbar«; ein Vertreter der Anstaltsleitung hat (wie in solchen Fällen üblich) wegen des laufenden Verfahrens die Auskunft verweigert.

Der lichtblick möchte sich weder an Spekulationen noch an Gerüchten beteiligen. Dennoch sei hier (auszugsweise) ein Schreiben veröffentlicht, das die Anwältin des betroffenen Gefangenen an die Anstaltsleitung schrieb. Aus den o.g. Gründen kann die Redaktionsgemeinschaft nicht überprüfen, ob die erhobenen schweren Vorwürfe gerechtfertigt sind; aber so manche beschriebene Sze-



ne wird sicherlich bei vielen Erinnerungen an eigene Erlebnisse erwecken, so daß von einem Einzelschicksal nicht die Rede sein kann.

»Am 14. Mai 1999 gegen 15.30 Uhr wurde Herr Sch. von dem JVA-Bediensteten S. kontrolliert. Die Kontrolle fand nicht durch die übliche Ankündigung und anschließende Untersuchung statt, die Durchsuchung wurde vielmehr folgendermaßen durchgeführt: Herr Sch. befand sich auf dem Gang in Gegenrichtung zu Herrn S. Dieser ging Herrn Sch. plötzlich von hinten an und riß Herrn Sch. zu Boden. Herr Sch. bedeutete Herrn S., daß er das Einschreiten von Herrn S. für ungerichtet und übertrieben hielt. [...]

Als Herr Sch. daraufhin von mehreren Bediensteten persönlich kontrolliert wurde, empfand er dies als nicht angemessene inadäquate Behandlung, zu der er keinen Anlaß gegeben hatte. Zudem stellte sich sein Haftraum, in dem er nach Durchsuchung desselben zurückgeführt wurde, als verwüstet und beschmutzt dar. Die Bediensteten hatten den Mülleimer umgekippt und den Müll im Raum verstreut. Herr Sch. entdeckte, daß sein privates Telefonbuch und an ihn adressierte Briefe weggenommen wurden. Die privaten Bilder von ihm menschlich nahestehenden Personen wurden entfernt. Die Bettwäsche wurde durch Schuhabdrücke verunreinigt. Die private Habe von Herrn Sch. wurde in dem Haftraum verstreut. [...] Herr Sch. konnte seiner Frustration und seinem Ärger nur dadurch Ausdruck verleihen, daß er die Tischplatte von dem Tisch abnahm und mit dem Tischgestell auf das Waschbecken und das Regal schlug. Seine angestauten Aggressionen entluden sich in diesem Moment.

Als mehrere Bedienstete, bewaffnet mit Schlagstock und Schild, vor dem Haftraum von Herrn Sch. standen, waren seine Aggressionen bereits abgeklungen. Er äußerte sich zwar zunächst verbal aggressiv. Letztlich waren seine Aggressionen aber bereits abgeklungen, so daß er das Tischgestell wieder abstellte und sich den Bediensteten vor dem Haftraum stellte. Eine Gegenwehr beabsichtigte Herr Sch. nicht. Nach seiner Einschätzung schlugen die Beamten ihn ohne Grund. Während Herr Sch. bereits lange bäuchlings auf dem Boden lag, schlugen die Beamten auf ihn ca. drei bis vier Minuten ein, bis ein Bediensteter den anderen sagte, es sei genug. Anschließend wurde Herr Sch. in den Keller hinunter getragen. Dies erfolgte dergestalt, daß je ein Bediensteter

ter einen Arm oder ein Bein hielt. Hierbei wurden Herrn Sch. an Händen und Füßen Handschellen angelegt. Während Herr Sch. mit Hämatomen übersät und blutüberströmt war, polterte sein Kopf bei dieser Trageweise ständig auf die Treppenstufen. Der Weg führte über drei Etagen bis zum Keller. [...]

Alles in allem handelte es sich aus Sicht unseres Mandanten um eine üble und unangemessene Behandlung. Dies stellte auch die Ärztin, Frau Dr. G., im Humboldt-Krankenhaus fest. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, daß im Bericht der JVA-Ärzte vermerkt war, daß Herr Sch. in seiner Zelle gestürzt sein solle.

## Ärzte in Tegel

Wieviele Schmerzen und Beleidigungen müssen erkrankte Häftlinge in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel ertragen bis sie einen Behandlungstermin erhalten? Bei wievielen Häftlingen führt die Nichtbehandlung während der Wartezeit zu einer Verschlimmerung der Krankheit oder zu einer irreparablen Schädigung? Weshalb gibt es so viel menschliches Versagen auf dem Weg vom Bekanntwerden bis zum Behandeln einer Krankheit?

Angesichts eines Häftlings, dessen Herzinfarkt erst mit Beleidigungen (»Simulant!«, »Faulenzer!«), dann mit Magentropfen und der Empfehlung, sich die Love-Parade anzusehen (»das beruhigt«) behandelt wurde, drängen sich weitere Fragen auf: Woran krankt die medizinische Versorgung in der JVA-Tegel? Gibt es wenigstens gut funktionierende Teilbereiche? Wenn selbst in einer sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) Stationsbeamte beschäftigt werden, die sich weigern, bei der Zahnarztgeschäftsstelle nachzufragen, ob ein drei Tage zuvor von einem Häftling mit erheblichen Zahnschmerzen abgegebener Vormelder mit der Bitte um Behandlung dort angekommen ist, dann muß des weiteren gefragt werden, worunter die in Gefangenschaft lebenden Menschen am meisten zu leiden haben: an dem Ausmaß an Behandlungsunwilligkeit und -unfähigkeit? – oder an der Unlust einzelner Bediensteter, Hilfe zu holen oder gar selbst zu helfen? In diesem Zusammenhang ist auch zu fragen, was Ärzte dazu treibt, die Kopf-, Brust- und Rückenverletzungen, die sich ein Häftling auf dem Weg in den Bunker (=

Arrestzellen, vgl. der lichtblick 1-2/99, S. 13) zugezogen hat, damit zu erklären, daß er gewissermaßen nur aus dem Bett gefallen sei?

Ein erster Versuch, Antworten auf diese und ähnliche Fragen zu geben, erfolgt in der Oktober-Ausgabe des lichtblicks. Um dabei möglichst viele Details und möglichst viele Blickwinkel berücksichtigen zu können, möchte die Redaktionsgemeinschaft hiermit um Stellungnahmen oder Erfahrungsberichte von allen bitten, die aktiv oder passiv, freiwillig oder unfreiwillig mit dem wohl unerfreulichsten Bereich der JVA-Tegel, mit der medizinischen Versorgung, zu tun haben oder zu tun hatten. Insbesondere von der Gesamtinsassenvertretung (GIV) erhofft sich der lichtblick eine Zustandsbeschreibung und eine Aufstellung aktueller Fragen und Forderungen.

Hilfreich wäre es, wenn nicht nur die Bewohner der Anstalt, sondern auch deren Angehörige, Gruppenleiter und betreuer mit Erlebnisberichten und Einschätzungen an den lichtblick herantreten würden. Besonders erfreulich wäre es, wenn auch Mediziner oder deren Mitarbeiter in den Arztgeschäftsstellen den Mut aufbringen könnten, sich zu äußern – beispielsweise über die vielen Simulanten, über die schlechten Arbeitsbedingungen, über zu hohe Anforderungen, über mangelndes Verständnis etc.

Es gibt – das ist angesichts der vielen Gegenbeispiele besonders hervorzuheben – auch Beamte, die sich nach dem Wohlbefinden von gesundheitlich angeschlagenen Häftlingen erkundigen, die sich um Hilfe bemühen. Und es gibt Mediziner, die dringend benötigte Hilfsmittel zur Not aus eigener Tasche bezahlen – wenn es dem Patienten hilft.

### Weihnachtsgeschenke an Kinder von Strafgefangenen

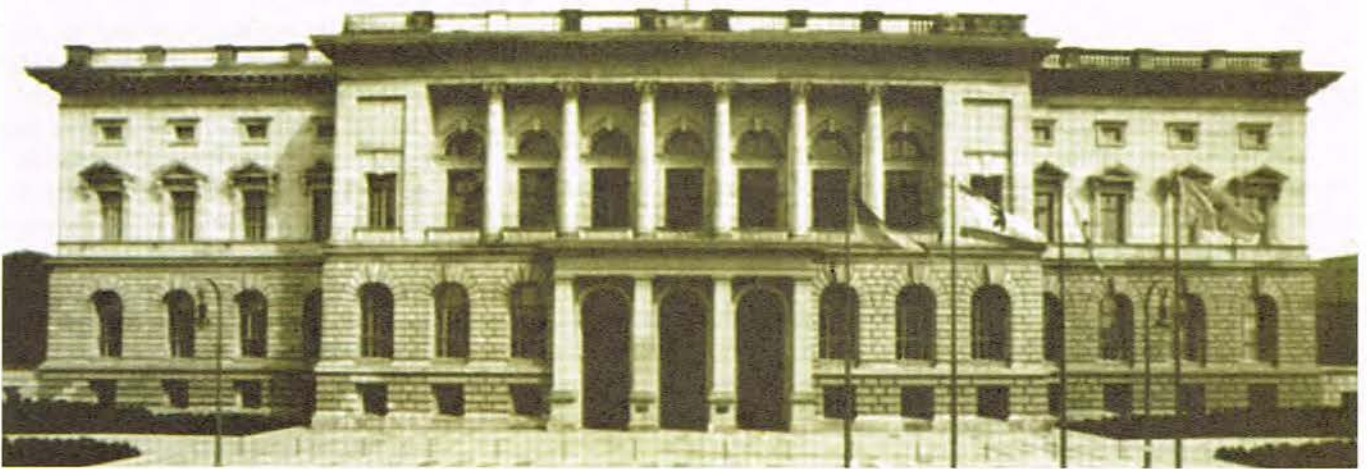
Ein Projekt von Prison Fellowship Deutschland e.V. (Menschen in Not e.V.)

»Christen aus christlichen Gemeinden und Kirchen kaufen für Ihre Kinder Geschenke«. Die Weihnachtsgeschenke werden Ihren Kindern, die nicht älter als 16 Jahre sein dürfen, in Ihrem Namen überreicht. Die Aktion ist für Sie und Ihre Familie kostenlos. Die dafür notwendigen Formulare sollten so schnell wie möglich direkt beim Menschen in Not e.V., Oberhombach 1, 57 537 Wissen, angefordert werden.



## Aus dem Berliner

## Abgeordnetenhaus



## Gefangene im Offenen

Kleine Anfrage Nr. 13/4822 der Abgeordneten Minka Dott (PDS) vom 19.04.99, beantwortet am 12.05.99 durch Justizsenator Dr. Ehrhart Körting

1.) Wie viele Gefangene befinden sich derzeit im offenen Vollzug [... ]?

Antwort: Am Stichtag 5. Mai 1999 befanden sich 53 erwachsene Frauen, 1162 erwachsene Männer und 55 männliche Jugendliche im offenen Vollzug.

2.) Wie viele Gefangene erfüllen die Voraussetzungen für die Verlegung in den offenen Vollzug, werden aber aus Mangel an Haftplätzen im offenen Vollzug nicht verlegt [... ]?

Antwort: Am Stichtag 5. Mai 1999 erfüllten 67 Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt Tegel und 16 Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt Charlottenburg die Voraussetzungen für die Verlegung in den offenen Vollzug, die mangels freier Haftplätze nicht sofort dorthin verlegt werden konnten.

3.) Wie viele Gefangene wurden 1998 monatlich vom offenen wieder in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt [... ]?

Antwort: Angaben sind hierzu nicht möglich, da kein statistisches Material zur Verfügung steht und eine nachträgliche Erhebung mit einem nicht vertretbaren hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

4.) Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit auf Verlegung in den offenen Vollzug?

Antwort: Die Wartezeiten sind unterschiedlich lang und können im Einzelfall

bis zu drei Monaten betragen, je nach Maßgabe der vorhandenen Haftplätze der offenen Vollzugsbereiche, für die die einzelnen Gefangenen vorgesehen sind.

5.) Wie viele Gefangene sitzen Haftstrafen vis zu sechs Monaten bzw. bis zu einem Jahr im geschlossenen Vollzug ab?

Antwort: Am Stichtag 31. März 1999 befanden sich 792 Gefangene mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr und hier von 314 Strafgefangene mit Freiheitsstrafen unter sechs Monaten im geschlossenen Vollzug ab.

6.) Wie stellt sich ein Vergleich der Haftkosten des offenen Vollzugs gegenüber dem geschlossenen Vollzugs dar?

Antwort: Ein Vergleich der Haftkosten des offenen Vollzuges mit denen des geschlossenen Vollzuges ist nicht möglich, da die durchschnittlichen Tages-Haftkosten eines Gefangenen in allen Bundesländern nach einheitlichen Kriterien berechnet werden. Danach wird nicht differenziert zwischen den Haftkosten im offenen und geschlossenen Vollzug. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich. Auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben im Jahre 1998 berechnen sich die durchschnittlichen Tages-Haftkosten für einen Gefangenen im Berliner Justizvollzug wie folgt: tägliche Haftkosten ohne Bauskosten 168,41 DM, zusätzliche Baukosten 7,68 DM.

7.) Wie stellt sich ein Vergleich des Personalschlüssels im offenen Vollzug gegenüber dem geschlossenen Vollzug dar?

Antwort: So allgemein läßt sich die Frage nicht beantworten, weil drei Justizvollzugsanstalten sowohl über offene als auch geschlossene Vollzugsbereiche verfügen. Der offene Vollzug benötigt jedoch

schon wegen des geringeren Sicherheitsaufwandes erheblich weniger Personal als der geschlossene Vollzug, wie sich aus dem Vergleich der Justizvollzugsanstalt Tegel (58,5 Stellen pro 100 Haftplätze) mit den beiden Selbststellernanstalten Heiligensee und Hakenfelde (jeweils 30,2 Stellen pro 100 Haftplätze) ergibt.

8.) Wie stellt sich ein Vergleich der Wiederholungstäter im offenen Vollzug gegenüber dem geschlossenen Vollzug dar?

Antwort: Angaben hierzu sind nicht möglich, da kein statistisches Material zur Verfügung steht. [... ]

## JVA-Tegel: feuerfest?

Kleine Anfrage Nr. 13/4827 des Abgeordneten Schellberg (Bündnis 90/Die Grünen) vom 27.04.99, beantwortet am 12. Mai 1999 durch Justizsenator Dr. Körting

1.) Trifft es zu, daß in der JVA-Tegel seit über 20 Jahren keine einzige Feuerschutzübung stattfand, wenn nein, wann fand die letzte Übung statt?

2.) Wie begründet der Senat die Tatsache, daß in öffentlichen und privaten Einrichtungen wie Schulen, Kasernen, Universitäten, Firmen etc. solche Übungen stattfinden, nicht aber in einer besonders sicherheitsempfindlichen, weil verschlossenen Justizvollzugsanstalt?

Antwort zu 1. und 2.: In der Justizvollzugsanstalt Tegel werden aus Sicherheitsgründen zwar keine Feuerschutzübungen abgehalten, in deren Verlauf Bedienstete und Gefangene evakuiert werden. Es finden jedoch regelmäßig – einmal jährlich – Brandschutzschulungsmaßnahmen in



enger Kooperation mit der Berliner Feuerwehr statt. An den Maßnahmen, die auch einen praktischen Teil beinhalten, nehmen regelmäßig zwischen 40 und 50 Bedienstete teil. Zudem werden Bedienstete zu zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen an die Verwaltungsakademie Berlin entsandt.

3.) Teilt der Senat die Einschätzung, daß ein möglicher Brand vor allem während des Nachtverschlusses zwischen 21<sup>50</sup> und 6<sup>30</sup> Uhr katastrophale Auswirkungen haben kann, weil alle Gefangenen in ihren Zellen eingeschlossen sind und nur sehr wenige Beamte Dienst tun?

Antwort: Nein. In jeder Teilanstalt befindet sich eine ausreichende Anzahl regelmäßig überprüfter Feuerlöscher mit anschlussbereiten Löschschläuchen, mit denen eine Brandbekämpfung unmittelbar vor Ort erfolgen kann. Aufgrund der Bauweise ist zudem das Überspringen eines Brandes aus einem Haftraum auf andere Hafträume unwahrscheinlich. Im übrigen ist trotz der personellen Verdünnung in der Nachtschicht gewährleistet, daß die in der Nähe eines Brandherdes untergebrachten Gefangenen erforderlichenfalls rechtzeitig aus ihren Hafträumen herausgeschlossen werden können.

4.) Teilt der Senat die Auffassung, daß das Verhalten aller Beteiligten in einer solchen Situation regelmäßig geübt werden muß, und daß jeder Beamte genau wissen muß, was er in einem solchen Fall zu tun hat? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie beabsichtigt der Senat das künftig sicherzustellen?

Antwort: Der Senat teilt die Auffassung, daß das Verhalten der Bediensteten in Brandsituationen regelmäßig geübt werden muß. Die Justizvollzugsanstalt Tegel stellt dies durch eine Reihe von Maßnahmen sicher. Neben den regelmäßig stattfindenden Feuerschutzübungen sind in allen Bereichen Brandschutzbereichsleiter eingesetzt worden, die den zentralen Brandschutzbeauftragten unterstützen und insbesondere darauf achten, daß Hafträume nicht mit brandlastigem Material überladen, Fluchtwege nicht versperrt und die vorhandenen Sicherheitstüren schließbar sind. Ferner finden in der Justizvollzugsanstalt Tegel regelmäßig Brandschutzbegehungen statt, an denen neben Bediensteten der Anstalt und Vertretern der Berliner Feuerwehr auch Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin teilnehmen. Neben den oben dargestellten Maßnahmen hat jeder Bedienstete der

Justizvollzugsanstalt Tegel eine Brandschutzordnung als Bestandteil des Alarmplanes erhalten, in der Verhaltensmaßnahmen für den Brandfall sowie u.a. Lagepläne aller Hydranten enthalten sind. Zudem wird auf die gegebenenfalls zu ergreifenden Maßnahmen regelmäßig in Dienstbesprechungen hingewiesen.

5.) Ist dem Senat bekannt, daß verschiedene Beamte auf die Frage nach den notwendigen Maßnahmen in einem solchen Fall keine Antwort wußten, was ohne regelmäßige Übungen allerdings auch kaum dem einzelnen Beamten zum Vorwurf gemacht werden kann?

Antwort: Nein

6.) Gibt es für die Beamten in der JVA Tegel ausreichende Schutzausrüstung (z.B. Gasmasken) für den Fall, daß während eines Brandes bei starker Rauchentwicklung Zellenräume und Fluchtwege geöffnet werden müssen?

Antwort: Nein. Wenn von den vor Ort tätigen Bediensteten festgestellt wird, daß eine erfolgreiche Brandbekämpfung mit den in der Justizvollzugsanstalt zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu gewährleisten ist, wird sofort die Feuerwehr alarmiert, die innerhalb kürzester Zeit am Brandort einzutreffen in der Lage ist. [...]

## Nichts außer blauem Dunst

Kleine Anfrage Nr. 13/4866 des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl (Bündnis 90/Die Grünen) vom 12.05.99 – beantwortet am 27.05.99 durch Justizsenator Dr. Ehrhart Körting.

1.) Auf welche Weise wird bei nicht-rauchenden Gefangenen in den Berliner Strafanstalten die chronische Passivrauchbelastung verhindert?

Antwort: Wie sich aus den nachfolgenden Antworten ergibt, sind die Berliner Justizvollzugsanstalten bemüht, die Belastungen für inhaftierte Nichtraucher durch rauchende Mitgefangene so gering wie möglich zu halten.

2.) Gibt es Nichtraucherzellen?

Antwort: Ausgewiesene Nichtraucherhafträume gibt es z.B. in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee und der Justizvollzugsanstalt Düppel in Bereichen, in denen die Hafträume mehrfach belegt sind. Im übrigen werden bei notwendigen Doppel- und Mehrfachbelegungen entsprechende Wünsche der Gefangenen auf Nichtrauchergemeinschaften grundsätz-

lich berücksichtigt. Soweit Gefangene einzeln untergebracht sind, kann jeder Inhaftierte selbst entscheiden, ob in seinem Haftraum geraucht wird.

3.) Gibt es deutlich gekennzeichnete Aufenthaltsflächen in den Gefängnissen, die als rauchfreie Zonen erklärt worden sind?

Antwort: Ja, in fast allen Justizvollzugsanstalten gibt es gekennzeichnete Rauchverbotszonen. Lediglich in den Justizvollzugsanstalten Düppel und Heiligensee sind angesichts der völligen Bewegungsfreiheit der Gefangenen innerhalb und außerhalb der Häuser keine gesonderten Aufenthaltsflächen als rauchfreie Zonen ausgewiesen.

4.) Gibt es Gemeinschaftsräume, die für Nichtraucher ohne die gesundheitliche Belastung durch Passivrauch genutzt werden können?

Antwort: Ja, in den meisten Berliner Justizvollzugsanstalten gibt es Gemeinschaftsräume, die ausschließlich für Nichtraucher vorgehalten werden. Soweit dies mangels ausreichender Räumlichkeiten nicht der Fall ist, wird an die Bereitschaft der Inhaftierten zu gegenseitiger Rücksichtnahme appelliert.

5.) Gibt es Zellenbereiche, in denen der Quam der Raucher nicht nach außen, sondern in die Gänge entlüftet wird?

Antwort: Nein, die Hafträume werden durch die Fenster nach außen entlüftet.

6.) Gibt es Beschwerden von Gefangenen, die dem chronischen Passivrauch ausgesetzt sind und dies nicht weiter hinnehmen wollen?

Antwort: Soweit es vereinzelt zu Beschwerden kommt [vgl. den lichtblick 3/99, S. 9], wird ihnen – wie bisher auch – dadurch abgeholfen, daß der Beschwerdeführer einzeln oder nur mit Nichtrauchern untergebracht wird.

7.) Wie will der Senat die gesundheitliche Bedrohung von langjährigen Haftinsassen schützen, die während dieser gesamten Zeit einer bedrohlichen Passivrauchbelastung ausgesetzt sind?

Antwort: Wie sich aus den vorstehenden Antworten ergibt, sind auch langjährig inhaftierte Gefangene keiner bedrohlichen Passivrauchbelastung ausgesetzt, zumal es nicht während der gesamten Dauer einer langjährigen Haftstrafe zu gelegentlichem, unfreiwilligem Passivrauchen kommt. Insofern dürfte die gesundheitliche Gefährdung bei inhaftierten Passivrauchern nicht wesentlich höher sein als bei Nichtrauchern außerhalb des Vollzuges.



## Für regen Verkehr

Einem Bericht des Nachrichtenmagazins »Focus« vom 28.06.99 zufolge steht »Untersuchungshäftlingen in Deutschland [...] eine fidele Zukunft bevor: Nach einem Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) vom 30. April sollen Männer und Frauen in der U-Haft künftig nicht mehr strikt getrennt werden [...]. Ohne jede Überwachung wird das Gros der U-Gefangenen dann auch Außenkontakte pflegen können. Sofern keine Verdunkelungsgefahr besteht, sollen Briefe und Telefonate nur noch »in Ausnahmefällen« geengelesen und mitgehört werden«.

Focus, 28.06.99

Menschen, die mit Viagra angereichertes Obst oder Gemüse äßen« (Tagesspiegel, 20.07.99).

## Altes Geheule

Die Senatsverwaltung für Inneres teilte im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage mit, daß es im »Westteil der Stadt ein 1962/63 auf Anordnung der alliierten Schutzmächte errichtetes, zur Alarmierung von Angehörigen des Militärs und der Berliner Polizei bestimmtes Sirennetz, welches 198 Sirenen umfaßte, im Ostteil Berlins ein von der ehemaligen Deutschen Post für die Zivilverteidigung eingerichtetes Sirennetz mit 526 Sirenen« gab. Die

»Gründe, die zur Schaffung dieser Sirennetze geführt hatten«, sind mit den grundlegenden Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage in Europa zwischenzeitlich entfallen«, und da das »im Westteil Berlins vorhandene Sirennetz in den fast 30 Jahren seiner Existenz nie zur Warnung der Bevölkerung bei friedensmäßigen Lagen verwendet worden« sei, wurde 1991 entschieden, »die alten Sirennetze abzubauen und einen auf Lautsprecherwagen [...] basierenden Warnsystem den Vorzug zu geben«.

## Über den Mund gefahren

Gegen einen 46jährigen Lehrer, der die »bayerische Kreuzifix-Verordnung vor ihrem Erlaß in einem Leserbrief in der Lokalpresse als »Anschlag auf die Rechtsordnung« kritisiert« hatte, war durch das »Unterrichtsministerium« eine »Mißbilligung« ausgesprochen worden. Nach einer »Entscheidung des Verwaltungsgerichts München« dürfen nun »Lehrer an bayerischen Pflichtschulen [...] die Kreuzifix-Regelung nicht öffentlich kritisieren«, da »solche Bemerkungen nicht unter das Recht auf freie Meinungsäußerung« fallen (Tagesspiegel, 13.07.99).

## Reise-Bekantschaften

»Herzlichen Dank für Ihr Kommen. So was gibt einem immer Auftrieb und hält lange vor. Es gibt einem das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Ganz besonders haben wir uns über das Gebäck und die Weihnachtsstollen gefreut, etwas, das uns an Deutschland erinnerte und wehmütige Gefühle in uns erweckt hat«, schreibt ein 21jähriger, »der als Drogenkurier zu zehn Jahren Haft in Venezuela verurteilt worden ist, an den deutschen Konsul, der ihn im Gefängnis betreut«.

Konsularisch betreute Deutsche in ausländischen Gefängnissen 1997:

- Türkei 27
  - Jamaika 29
  - Südafrika 35
  - Brasilien 60
  - Griechenland 68
  - Österreich 74
  - Großbritannien 88
  - USA 95
  - Tschechische Republik 96
  - Italien 100
  - Thailand 115
  - Polen 145
  - Frankreich 156
  - Spanien 471
  - weltweit über 2500
- (aus einer Broschüre des Auswärtigen Amtes über den Konsulardienst)

## Endlich wach geworden

Aufgrund unzumutbarer Zustände im Gefängnis hat eine Hallenser Jugendrichterin eine Drogenabhängige von einer Haftstrafe verschont. Als Begründung gab Richterin Annett Noatnick fehlende Therapiemöglichkeiten für die 20jährige im Justizvollzug von Sachsen-Anhalt an. Angeklagt war die junge Frau wegen mehr als 20 Raub- und Erpressungsstraf-taten zur Finanzierung ihrer Sucht. Statt, wie von der Anklage gefordert, zu zwei Jahren Gefängnis wurde sie zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Hintergrund dieser Entscheidung war, daß die Drogenberater wegen fehlenden Geldes Süchtige in den Gefängnissen von Sachsen-Anhalt vorerst nicht mehr betreuen können. Das Justizministerium wies die Vorwürfe zurück. vgl. ND 28.07.99

RUND UM DEN KNAST

## Wann entschuldigt sich Eva?

Mehrere »Dutzend abendländischer Christen« haben sich »bei Arabern und Juden [...] entschuldigt. Händehaltend, singend und betend zogen sie durch Jerusalem und baten jeden Passanten, der ihnen zuhören wollte, um Entschuldigung« für ein »Blutbad«. Genau »900 Jahre« zuvor hatten nämlich »Kreuzritter bei der Eroberung Jerusalems ein fürchterliches Massaker in der Stadt« angerichtet (taz, 17/18.07.99).

## Pflanzlicher Dauerständer

Nach »Erkenntnissen israelischer Forscher« kann das »Potenzmittel Viagra« die »Lebensdauer von Pflanzen, Obst und Gemüse verdoppeln. Die Wissenschaftler fanden heraus, daß zwei bis drei Milligramm Viagra in Wasser aufgelöst bei einer Schnittblume den Alterungs- und Fäulnisprozeß verlangsamen. Nachteile seien die hohen Kosten für Viagra und die noch nicht bekannten Folgen für



## Delikte der Vollzugsbeamten

Auf die »Kleine Anfrage Nr.13/4771 der Abgeordneten Marion Seelig (PDS) »über: Schußwaffengebrauch durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin.«

»Wie oft und aus welchen Gründen wurde in Berlin in den Jahren 1993 bis 1998 die Schußwaffe von Vollzugsbeamten des Landes Berlin während sowie außerhalb des Dienstes gegen Menschen gebraucht«?

Antwort: »In den Jahren 1993 bis 1998 wurde in insgesamt 52 Fällen die Schußwaffe von Vollzugsbeamten des Landes Berlin während sowie außerhalb des Dienstes gegen Menschen gebraucht.« Durch Justizvollzugsbeamte ist im »Zeitraum 1993 bis 1998 nur ein Fall, nämlich am 18. Februar 1996, aus Anlaß eines Fluchtversuches eines Strafgefangenen während einer Ausführung [...] von der Schußwaffe Gebrauch gemacht worden. Durch den »geschilderten Schußwaffeneinsatz wurde der Tod des Strafgefangenen verursacht. Für die Berliner Polizei gliedern sich die durch Schußwaffengebrauchsfälle verursachten Körperverletzungen und Todesfälle in den Jahren von 1993 bis 1998 wie folgt auf:

1993 = 1 Verletzter

1994 = 1 Verletzter

1995 = 2 Tote, 1 Verletzter

1996 = 2 Verletzte

1997 = 1 Toter, 1 Verletzter

1998 = 1 Verletzter.«



## Zwang, aber freiwillig

Die Häftlinge in Bayerns Gefängnissen werden aufgefordert, »freiwillig« einen genetischen Fingerabdruck abzuliefern. Die Körperzellen aus Speichel- oder Blutproben werden »zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters molekulargenetisch untersucht«. Die Resultate werden in die Gen-Datei beim Bundeskriminalamt eingegeben, wenn »Grund zu der Annahme besteht«, daß gegen die Gefangenen »künftig erneut Strafverfahren zu führen sind«. Nach dem Gesetz kann nur ein Richter die Häftlinge anweisen, eine Genprobe abzugeben. Jetzt haben die Bayern offenbar ein noch subtileres Zwangsmittel entdeckt: Wer nicht

freiwillig mitmacht, kann nach Angaben von Justizminister Alfred Sauter (CDU) »darauf hingewiesen werden, daß die Verweigerung des Einverständnisses Auswirkungen auf die Gewährung von Vollzugslockerungen haben« könne. Der Datenschutzbeauftragte Bayerns, Reinhard Vetter, hält das Vorgehen im Freistaat für »nicht zulässig«. Bei Menschen, die »sich in den Zwangsverhältnissen einer Justizvollzugsanstalt befinden«, kann man nicht davon ausgehen, daß die »Einverständniserklärung« freiwillig erlangt worden ist. vgl. Der Spiegel 12.07.99

## Verstand in der Hose

Eine ehemalige Insassin des Frauengefängnisses Brühl hat

vor dem Landgericht Baden-Baden schwere Vorwürfe gegen den dortigen Anstaltsleiter erhoben. Die 29jährige Frau sagte aus: der ehemalige Leiter der Haftanstalt habe in den Jahren 1997 und 1998 mehrmals mit ihr Geschlechtsverkehr gehabt. Die Gegenleistung bestand darin, daß die Betroffene mit ihren Verwandten telefonieren durfte. Die Aussage der Zeugin widerspricht damit den Einlassungen des vom Dienst suspendierten Gefängnisdirektors. Dieser »hatte ausgesagt, er könne wegen seiner Impotenz und einer schmerzhaften Vorhautverengung keinen Geschlechtsverkehr ausüben.« Als absoluten Herrscher titulierte einige Ex-Gefangene ihren ehemaligen Anstaltsleiter. Es ist in der Anstalt bekannt gewesen, daß er regelmäßig sexuellen Verkehr mit weiblichen Gefangenen hatte. Der ehemalige Gefängnisdirektor muß sich nun wegen sexuellen Mißbrauchs verantworten. (vgl. taz, 07.07.99) Der Mann ist mittlerweile ohne Bewährung zu einer Haftstrafe verurteilt worden.

**POLIZEINACHRICHTEN**

## Schießwütige Bullen

In der Nacht zum Montag ist im thüringischen Heldrungen ein 62jähriger Mann aus Köln von der Polizei erschossen worden. Der Urlauber wurde das Opfer einer Verwechslung mit dem gesuchten Dieter Zurwehme. Dieser soll vier Menschen in Remagen ermordet haben.

Nach einem Fahndungsauftrag im Fernsehen hatte ein Zeuge den Mann für den gesuchten Zurwehme gehalten und die Polizei alarmiert.

Zivilbeamte sollten daraufhin den Verdächtigen kontrollieren. Der Gast wurde erschossen, als dieser vorsichtig seine Hotelzimmertüre öffnete.

Die beiden polizeilichen Todesschützen wurden vom Dienst suspendiert.

vgl. Neues Deutschland 29.06.99



## Keine Erleichterung

Die Einführung der elektronischen Fußfessel als neue Form des Strafvollzugs bei leichten Delikten, löst bei Justizsenator Ehrhart Körting (SPD) starke Bedenken aus. Das Land Berlin werde sich nicht an dem Versuch beteiligen. Wenn die persönlichen Kontakte zu einem Strafgefangenen in der Schlußphase des Vollzuges durch Technik ersetzt würde, helfe dies dem Häftling nicht, ins Leben zurückzufinden, betonte der Senator. Die Kosten der Fußfessel seien höher als zunächst angenommen. vgl. FR, 27.07.99



## Polizeiliche Warmduscher

Für Polizisten, die sich im Großeinsatz befinden, brechen demnächst kuschelige



## Keine Arbeit

Die Zahl der Arbeitslosen hat im Juli offenbar die Viermillionenmarke wieder überschritten. Der stellvertretende Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Siegers, rechnet mit einem Anstieg um mehr als 60 000 Arbeitslosen gegenüber dem Vormonat. Im Juni waren fast 4 Millionen Bürger ohne Arbeit. Siegers begründete seine Einschätzung mit dem stagnierenden Beschäftigungszuwachs. »Die Aussichten für den Herbst sind düster«, sagte Siegers. vgl. taz, 02.08.99 ☑

## Die Besserwessies

Beim Bruttoverdienst im produzierenden Gewerbe gab es auch acht Jahre nach der deutschen Einheit immer noch einen großen Abstand zwischen Ost und West. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, erhielten die Arbeitnehmer im früheren Bundesgebiet 1998 im Durchschnitt 70.265 Mark brutto im Jahr. In den neuen Ländern kamen die Beschäftigten nur auf 49.896 Mark. vgl. taz, 20.07.99 ☑

## Ohne Moos nichts los

Sehr viel wichtiger als Geld ist den meisten Arbeitnehmern in Deutschland ein gutes Verhältnis zu den Kollegen, Freude an der Arbeit und Lob von Chef. Nach einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln halten 45 bis 55 Prozent der Beschäftigten das Arbeitsklima für wichtiger als die Finanzen. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes ist nach der veröffentlichten Untersuchung weitaus wichtiger als Geld und gute Worte. Mehr als 60 Prozent der Befragten legen darauf den größten Wert. Immer mehr Betriebe fördern die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung ihrer Mitarbeiter laut der Umfrage. Weniger bürokratische Hürden und ein transparenteres Prämiensystem hätten dafür gesorgt, daß sich die Mitarbeiter stärker denn je für die Belange des Unternehmens engagieren. Die Zahl der Verbesserungsvorschläge je 100 Beschäftigte sie von durchschnittlich 14 im Jahr

1991 auf 40 im Jahr 1998 gestiegen. vgl. FR, 04.08.99 ☑

## Wasser predigen und selbst Wein...

Längst schon Realität ist für die meisten Arbeitnehmer die Forderung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck (SPD) nach zweijährigem Verzicht auf Reallohnsteigerungen. Die Reallohneinkommen der etwa 30 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland sind im Zeitraum von 1992 bis 1998 sogar gesunken. Mit den nur leicht anziehenden Netto-Einkommen mußten sie nämlich einen Anstieg der Verbraucherpreise um 13,9 Prozent verkraften. Parallel dazu ist die Zahl der Arbeitsplätze allerdings nicht gestiegen, sondern gesunken. Seit Jahren verläuft die Einkommensverteilung in

»Wenn wir so weitermachen, werden wir die Rache des kleinen Mannes bitter zu spüren bekommen.«

Gerhard Schröder

(zit. n. Der Spiegel 19/99, S. 37)

Deutschland ohnehin zu Lasten der Arbeitnehmer. Die Brutto-Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen verbesserten sich seit 1992 um fast 42 Prozent auf 903,7 Milliarden Mark. Dagegen stieg im gleichen Zeitraum die Nettolohn- und Gehaltssumme aus unselbstständiger Arbeit nur um 4,6 Prozent, wie aus Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes hervorgeht.

vgl. Frankfurter Rundschau, 13.07.99 ☑

## Leere Kassen

Die ostdeutschen Städte und Gemeinden nehmen nicht einmal die Hälfte der Steuern vergleichbarer Kommunen im Westen ein. Das durchschnittliche Steueraufkommen der Ost-Kommunen betrug 1998 im Vergleich mit West-Städten nur 39 Prozent. 1999 werden es voraussichtlich im

Durchschnitt 43 Prozent sein. Steuern fließen reichlicher in die Gemeindekassen, wo Industrie und Gewerbe funktionieren. Weil auch die Länder ihre Überweisungen an die Kommunen kürzen, streichen diese ihre Investitionen. Im Vergleich zum Jahr 1992 gehen die sogenannten Sachinvestitionen 1999 im Osten um mindestens ein Drittel zurück. Das kostet Arbeitsplätze und Lebensqualität. vgl. Neues Deutschland 28.07.99 ☑

## Soziale Rollmöpfe

Eine 73jährige Rentnerin ist vom Sozialamt Bad Bramstedt aufgefordert worden, in einer Fischverarbeitungsfabrik Rollmöpfe zu drehen. Grundlage ist ein Projekt, Sozialhilfeempfängern wieder zu einer festen Anstellung zu verhelfen. Die Ex-Studienrätin hatte in Polen gearbeitet, da sie keine ausreichende Rente erhält. vgl. taz, 10.07.99 ☑

## Die komischen Deutschen

Warum sind die Deutschen nur so merkwürdig? Die Antwort hat die Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätten gefunden – in Form eines Videos. Die Gesellschaft will das Video ausländischen Mietern anbieten um diese mit den deutschen Gepflogenheiten vertraut zu machen. Man hat festgestellt, daß es »eine Reihe von Phänomenen gibt, die einem Nicht-Deutschen erklärt werden müssen«. Zum Beispiel, daß die Deutschen Unpünktlichkeit nur im Falle eines Staus tolerieren; daß viele ältere Deutsche die Grünanlagen gern als Augenschmankerl sähen, aber ausländische Bürger diese auch für Feste nutzen wollen. Eingesessene Bewohner legen wert auf die Mittagsruhe, viele Zugezogene verstehen nicht, warum ihre Kinder zwischen 12 und 15 Uhr in Regungslosigkeit verharren sollen. Ein weiteres Beispiel ist, den Müll zu trennen und zu schimpfen, wenn andere es nicht tun. Auffällig ist auch, daß deutsche Gäste warten, bis sie zum Essen aufgefordert werden. Andererseits wagen sie es, ihren Gastgebern zu widersprechen. Sie halten Hunde in ihren Wohnungen obwohl sie auf Reinlichkeit wert legen. vgl. Frankfurter Rundschau, 04.08.99 ☑



## Wir haben genug davon

Der Bund der Steuerzahler hat scharfe Kritik an einer Verschwendung von Steuergeldern bei den Bonn-Berlin-Shuttles für Bundestagsabgeordnete geübt. Dieter Lau, Vizepräsident der Organisation, sagte, die Shuttles seien teilweise zu weniger als 20 Prozent ausgelastet. »Da werden jetzt schon etliche hunderttausende von Mark hingebältert, für nichts«.

Lau nannte den Wohnungsbau als ein weiteres Beispiel für die Verschwendung von Steuergeldern. Für 718 neue Wohnungen am Moabiter Werder in Berlin gebe es nur 209 Interessenten. Mit 1,5 Millionen Mark schlugen 1999 allein schon die Freihaltungskosten zu Buche. Den Bau der zehn Millionen Mark teuren Bundestags-Kita im Berliner Regierungsviertel nannte Lau eine »besonders dreiste Verschwendung von Steuergeldern«. Die Kita sei am Bedarf vorbei geplant worden, sie ist eine »elitäre, abgekapselte Einrichtung«. vgl. ND 06.08.99

## Reine Verschwendung

Nach Recherchen des Unternehmermagazins »impulse« verschwenden Bund und Länder fast drei Milliarden Mark jährlich. 118 Behörden könnten entweder ganz abgeschafft oder deutlich »verschlankt« werden. Das Blatt beruft sich dabei auf eine Kurzumfrage bei Rechnungshöfen, Unternehmensberatern, Politikern, Behördenleitern und Verwaltungsexperten. Bei seinen Recherchen habe der Bundesrechnungshof aufgedeckt, daß der Bund einer »Gesellschaft für Freizeit« in Erkrath fast 400.000 Mark im Jahr für Gutachten zahlt, für die sich in Bonn niemand interessiert. Auf der langen Streichliste des Blattes finden sich auch 16 Landeszen-

**»Die Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen läuft wie geschmiert.«**

NRW-Innenminister Fritz Behrens

zit. n. Der Spiegel 26/99, S.18

tralen für Politische Bildung (Sparpotential: 53 Millionen Mark), 17 von 23 Landesversicherungsanstalten (einzusparen: 780 Millionen Mark) sowie neun Landeszentralbanken (Sparmöglichkeit: 460 Millionen Mark). vgl. ND 29.07.99

## Keine Ehre mehr

Die Zahlungsmoral der deutschen Unternehmen in Industrie und Handwerk nimmt weiter ab. Es herrscht vor allem bei den kapitalschwachen Firmen in den neuen Bundesländern eine bedrückende Stimmung. Nach Angaben des Wirtschaftsdienstleisters Dun & Bradsreer sind in Sachsen allein schon im Baugewerbe, Bauleistungen im Wert von 600 Millionen Mark in diesem Jahr noch nicht bezahlt worden. Forderungen in Höhe von fast vier Milliarden Mark seien erst mit großem Zeitverzug beglichen worden. vgl. Neues Deutschland 04.08.99

## Weiterer Stellenabbau

Die deutschen Industriebetriebe haben ihren Belegschaftsabbau in diesem Jahr vorangetrieben. Nur noch 6,3 Millionen Menschen waren Ende Mai in den Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des Bergbaus beschäftigt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich damit ihre Zahl im Vorjahresvergleich um 42.600 verringert. Der Umsatz blieb mit 916 Milliarden Mark im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fast unverändert. vgl. taz 15.07.99

## Zum Sterben zu viel, ...

Berliner Sozialhilfeempfänger haben im vergangenen Jahr mindestens 4,4 Millionen Mark zu Unrecht kassiert. Das ergab ein bundesweiter Datenabgleich. 2.309 Fälle wurden danach ermittelt, in denen die Hilfeempfänger neben den Sozialleistungen Einnahmen aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen oder von Kranken- oder Rentenversicherungen hatten. Den Sozialämtern müßten solche Zusatzeinnahmen angezeigt werden, sonst

entsteht der Verdacht des Sozialhilfe mißbrauchs. In 81 Fällen lag ein Verstoß gegen das Asylbewerber-Leistungsgesetz vor. 349 039 Datensätze aus Berliner Sozialämtern beim Verbund Deutscher Rentenversicherer (VDR) in Würzburg wurden mit den Daten anderer Leistungsträger abgeglichen. Der VDR entdeckte Unklarheiten in 114.082 Fällen oder äußerte den Verdacht auf Sozialhilfe mißbrauch. Die Mißbrauchsquote in Berlin mit 281.000 Sozialhilfeempfängern liegt bei 1,2 Prozent. Hierzu zählen auch die Sozialhilfeempfänger, die beim Landeskriminalamt als Schwarzarbeiter ermittelt wurden. vgl. Der Tagesspiegel, 04.08.99

## Bis an die Zähne bewaffnet

Verteidigungsminister Scharping (SPD) beharrt auf einer Sonderfinanzierung von großen Rüstungsprojekten aus dem allgemeinen Bundeshaushalt. Genau das Gegenteil von dem was Bundeskanzler Schröder und Finanzminister Eichel (beide SPD) wollen. Um 3,5 Milliarden Mark sollen die Ausgaben im Verteidigungsministerium gekürzt werden. Angesichts der enormen Einsparungen im Haushalt 2000 haben Schröder und Eichel dem Verteidigungsminister zusätzliche Gelder aus den Gesamthaushalt in Höhe von zwei Milliarden Mark für den Balkan-Einsatz zugesagt. Scharping betonte, der Bundeswehr dürfe »nicht in den Hintern getreten werden« vgl. Der Tagesspiegel, 09.07.99

## Vögeln für Deutschland

Christine Bergmann (SPD) will die Prostitution als Beruf weitgehend anerkennen. Die Frauen- und Familienministerin kündigte einen Gesetzesentwurf für Anfang nächsten Jahres an. Die Prostituierten sollen damit die Möglichkeit sozialer Absicherung erhalten weiterhin soll es möglich sein, »das Prostituierte ihr Honorar vor Gericht einklagen können«, sagte Bergmann. Der Prostitution gehen in Deutschland nach Angaben von Selbsthilfegruppen mehr als 400.000 Frauen und Männer nach. Es wäre zu wünschen, daß diese Männer und Frauen eine gesellschaftliche Besserstellung erfahren würden. vgl. ND, 08.08.99



## Dubiose Sondergesetze

Aufgrund kurioser Geschworenen-Entscheidungen sowie nie aufgehobener, altertümlicher Sondergesetze auf Einzelstaats-Ebene hat keine Gesellschaft ähnlich bizarre Gerichtsurteile hervorgebracht wie die US-amerikanische:

»Florida verbietet es unverheirateten Frauen, sonntags mit dem Fallschirm abzuspringen. Dafür regelt ein anderes Landesgesetz, daß Elefanten, die am Straßenrand abgestellt werden, gleichviele Münzen in die Parkuhr einzuwerfen haben wie Autos. [...] Florida hat ein Gesetz gegen Sex mit Stachelschweinen und verbietet es verheirateten Ehemännern, die Brüste ihrer Frau zu küssen. Alabama verbietet Frauen den Besitz von Sex-Spielzeug, Männern das Spucken in Gegenwart von Frauen und allgemein jede Stellung außer der Missionarsstellung. [...] In Tampa Bay ist der Verzehr von Hüttenkäse sonntags nach 18 Uhr verboten. [...] Im Landkreis Stafford ist es nur bis 20 Uhr verboten, seine Frau auf den Stufen des Gerichtsgebäudes zu schlagen. [...] In der Stadt Jasper ist es Ehemännern verboten, ihre Gattinnen mit Stöcken zu prügeln, die dicker sind als der Daumen des Herrn im Hause.« In Alaska ist es »verboten, Elchen zum Zwecke der eigenen Belustigung Alkohol einzuflößen. Außerdem ist es explizit untersagt, Elche aus fliegenden Flugzeugen zu stoßen oder schlafende Bären für Fotos aufzuwecken. Bären erschießen darf man aber. [...] Das kalte Minnesota untersagt das Nacktschlafen und das Überqueren der Landesgrenzen mit einer Ente auf dem Kopf. [...] In Oklahoma ist es untersagt, Hunden gegenüber Grimassen zu schneiden. Frauen dürfen sich nicht selbst die Haare schneiden. Hunde in Gruppen von drei und mehr auf Privatgrundstücken brauchen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Besitzer. [...] Fürsorglich ist die Gemeinde Hawthorne: Sie verbietet es, Hypnotisierte in Schaufenstern auszustellen. Im leidgeprüften Oklahoma City schließlich ist es verboten, im Stadtzentrum gleichzeitig rückwärts zu gehen und einen Hamburger zu essen« (Tagesspiegel 27.06.99).

Nur mit mäßigem Erfolg streben die Deutschen nach ihrem US-amerikanischen Vorbild. In Deutschland müssen Hersteller, die einem Verein oder einer Schule z.B. eine Computer-Anlage spen-

den wollen, zusätzlich zu Ihrer Sachspende dem Staat auch noch 16% Umsatzsteuer abführen (vgl. die Kleine Anfrage Nr.9 vom 03.06.99). ☑

## Zu menschlich

Nach einer dpa-Meldung haben britische Häftlinge, die in einer privat geführten Strafanstalt untergebracht sind, darum gebeten, in ein anderes Gefängnis verlegt zu werden. Sie begründeten dies damit, daß sie das Aufsichtspersonal als zu freundlich empfänden. Gefängnisinspektor Sir David Ramsbotham sprach in einem Bericht von einem Kulturschock. Es hieß darin unter anderem: »Für einige Häftlinge war es ein schwerer Schock, daß sie vom Personal als Mitmenschen behandelt wurden.« Sie hätten wiederholt darum gebeten, in ein »vernünftiges Gefängnis« verlegt zu werden, wo das Verhältnis zwischen Gefangenen und Personal von »Gegenseitiger Antipathie« gekennzeichnet sei (ZfStrVo, 3/99). ☑

## Öffentlicher Sex

Einer Italienerin wurde ihre Unachtsamkeit beim Liebesspiel zum Verhängnis. »Die 38 Jahre Alte Beamtin und ihr Verehrer« tauschten im »Büro der Beamtin in Genua zärtliche Küsse und schmachtende Liebkosungen aus. Die 38jährige vergaß dabei ihr Handy in der Jackentasche«. Die Liebenden haben »im Eifer des Gefechts versehentlich gleich zweimal auf die Wahlwiederholung ihres Handys gedrückt. Am anderen Ende der Leitung lauschte der betrogene Ehemann« und konnte das »Liebesspiel seiner Frau mit einem Arbeitskollegen live am Telefon verfolgen« (Tagesspiegel, 14.07.99). ☑

## So ein Käse

Ein »63jähriger Autofahrer«, der »rund 300 Kilo Käse in seinem Kombi geladen« hatte, »ist in Oberbayern frontal gegen einen Baum gefahren«. Bei dem »schwülwarmen Sommerwetter begann die ungekühlte Fracht zu dampfen. Der Mann wur-

de fast ohnmächtig und verlor die Kontrolle über sein Fahrzeug« (Tagesspiegel, 15.07.99). ☑

## Kosenamen für Amtsträger

Im letzten Lichtblick wurde die »Hitliste« der verbalen Entgleisungen gegen Amtsträger und die dazugehörige, nicht amtliche, »Strafenkatalog« veröffentlicht: z.B. kostete die Unterstellung, daß Polizisten ein »Verfluchtes Wegelagerergesindel« seien, den Verleumder 1.800,- DM. Hier nun noch ein paar (entnommen dem Tagesspiegel vom 01.07.99):

Amokläufer, Anarchist, Armleuchter, Arschloch, Bankrotteur, Bauernkiller, Beamtenkuh, Berufsdenuziant, Berufsrandalierer, Bierzeltredner, Bombenleger, Chefzügler, Depp, Donald Duck, Dösbädel, Drecksau, Dreckschleuder, Dreckspritze, Eiertänzer, Ekel, Erpressungsminister, feiger Hund, Folterer, Frankenstein, Friedhofsredner, Galgenkandidat, Gangster, Gartenzweig, Geldraffer, Großinquisitor, Gruselkomiker, Harzer Roller, Hebammenkiller, Hilfsabgeordneter, Idiot, Irrer, Karnickel, Leichenfledderer, Massenmörder, Micky Maus, Nadelstreifen-Rocker, NS-Schulungsredner, Ochsenfrosch, Petersilien-Guru, Putz Lumpen, Ratte, Selbstbefriediger, Sumpflütle, Verleumder, Wollüstling, Zuhälter.

All diese Entgleisungen, die seit 1949 im Bundestag stattfanden, dürften für alle Beteiligten ohne Folgen geblieben sein. Denn sowohl der Entglittene als auch der Betroffene waren Volksvertreter, und die sind ja bekanntlich nicht nur gegen Strafverfolgung immun. ☑

## Schützen verboten

Eine 26jährige Demonstrantin ist »vor dem Amtsgericht Tiergarten zu einer Geldstrafe von 375 Mark verurteilt worden. Die Angeklagte« hatte »an einer vom sogenannten Anti-Militärischen Oberjubiläum-Komitee veranstalteten Parade unter dem Motto »Das Volk lacht das Militär aus« teilgenommen und sich dafür im Militärlook verkleidet. Nach Meinung des Gerichts ist eine Splitterschutzweste eine »Schutz-Waffe«, die geeignet ist, »behördliche Maßnahmen abzuwehren« (taz, 27.07.99). ☑



# Sagenhafte Knastgeschichten

Bis zum Jahr 2000 soll es neue Ausbildungsmöglichkeiten in Tegel geben

Wie so oft, hat auch diesmal die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* mit einer Artikelserie nicht nur Nachdenklichkeit und Kopfnicken (bzw. -schütteln) hervorgerufen, sondern konkrete Verhaltensänderungen bewirkt: Die Berliner Senatsjustizverwaltung hat die in allen *lichtblick*-Ausgaben des Jahres 1998 geforderte »Bildungsoffensive« zur Kenntnis genommen und tatsächlich mit der Prüfung der beruflichen und schulischen (Aus-) Bildungssituation begonnen.

Wie nicht anders zu erwarten war, wurde zunächst einmal die Bildung einer Kommission beschlossen. Im Frühjahr 1999 stand bereits der Name der Kommission fest: »Analysen, Projektionen und Folgerungen in Bezug auf die Bildungsstruktur und -reichweite, auf bildungsökonomischen Ansätze im bildungsspezifischen

es in dem Bericht der MöBBA: »Die auf Resozialisierung der Inhaftierten abzielende berufliche und schulische Qualifizierung ist mit einer Sozialisierung unmittelbar verbunden. Die an der Aufgabendefinition orientierte Allokation bedarfsgerechter Selektions- und Teilnahmepotentiale ist daher eine gesellschaftliche Pflicht. Ohne Komplementär- bzw. Kofinanzierung ist diese deontische Leistung jedoch nicht zur Systemimmanenz zu überführen.«

Auf fast 150 Seiten des im besten Neudeutsch verfaßten Vorberichts der MöBBA wird auf ähnlich schwer nachvollziehbare Art und Weise festgelegt, was seitens des Senats zu planen und und dann von den Anstaltsleitern umzusetzen sein wird.

Erstaunlich, ja geradezu sensationell ist, daß die MöBBA in ihrem dem *lichtblick* vorliegenden Bericht den Vorschlag der

## Von der MöBBA genehmigt: Auf dem Gelände vor der TA VI wird ein Hangar gebaut – nur wenige werden davon profitieren

Feld des Strafvollzugs und auf die Zukunft der Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcenausstattung, der Personalausgaben, der deutschen Einigung, der Beamtenversorgungsreform und der neuesten Häftlingspopulationsschätzungen.«

Überraschenderweise hat diese senatsintern »Möglichkeiten im Bereich Bildung und Arbeit«, kurz MöBBA genannte Prüfungskommission bereits erste, zum Teil erstaunliche Ergebnisse zu Papier gebracht: Das Bildungsangebot im Berliner Strafvollzug, insbesondere das in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel, sei gut. Dem Wunsch der Häftlinge nach einem »Mehr an Schulmassnahmen (insbesondere Hochschulzugangsberechtigung)«, also dem Abitur, sei jedoch ein »gewisses Mass an Legitimität [...] nicht abzusprechen«.

Allerdings – und das ist keine Überraschung – fehlt es an Geld. Wörtlich heißt

Tegeler Anstaltsleitung aufgreift (und damit billig!), das Gelände vor der Teilanstalt VI zu einer Berufsbildungsstätte der ganz besonderen Art zu machen. Allerdings blieb der Kommission wohl kaum etwas anderes übrig – die JVA-Tegel hatte ja schon vor Monaten, also noch während der Namenssuche für die MöBBA, mit den entsprechenden Vorarbeiten begonnen. Wie die Vorschläge des Leiters der JVA-Tegel ursprünglich ausgesehen haben, geht aus dem Bericht zwar nicht hervor, aber es steht fest, daß die zunehmende Überbelegung der Anstalt Ausgangspunkt aller Überlegungen war: Um den Belegungsdruck zu entschärfen, mußten zusätzliche Haftplätze erschlossen werden. Innerhalb Berlins schien das aus Kostengründen nicht möglich zu sein. Es galt daher Länder zu finden, die zu wenig Häftlinge haben. Die Ukraine, gerade von dem Leiter der JVA-Tegel, dem Leitenden Regierungsdirektor Klaus Lange-

Lehngut und dessen Vollzugsleiter Dr. Gero Meinen besucht, erwies sich als ideal: wenig Menschen, viele Haftplätze.

Das einzige zu lösende Problem war ein logistisches: wie kommen die Berliner Straftäter in die östlichen Strafanstalten?

Auf ebenso einfache wie geniale Weise wurde die Frage beantwortet: Vom Tegeler Flughafen aus. Des zu erwartenden hohen Flugaufkommens wegen legten die zuständigen Behörden jedoch ihr Veto ein. Aber auch diese Hürde konnte bereits gemeistert werden: Die Häftlinge fliegen nicht vom »Flughafen Tegel« aus, sondern vom anstaltseigenen. Dieser Flughafen wird nun gerade auf dem Gelände der ehemaligen Außengärtnerei gebaut – mit der Fertigstellung ist noch in diesem Jahr zu rechnen. In einer dem *lichtblick* leider nicht vollständig vorliegenden Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jutta Matuschek (PDS) wurde bereits am 09.02.99 »über: Nachtflugregelungen« spekuliert. In der Antwort (25.02.99) des Senators für Bauen, Wohnen und Verkehr, Jürgen Klemann, wird auf die »gegenwärtig geltenden Nachtflugbeschränkungen« vergleichbarer Flughäfen hingewiesen. »Dabei ist zu beachten, dass alle Zeitangaben sich auf die im Luftverkehr verwendete mittlere Greenwichzeit (UTC) beziehen [...] die Nachtzeit [ist] von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr festgelegt. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts«. Für die Häftlinge der JVA-Tegel hat die Bundesgerichtsbarkeit noch etwas festgelegt: Wenn aus finanziellen Gründen keine externen Piloten und Maschinen zur Verfügung gestellt werden können, dann seien die anstaltseigenen Ressourcen zu nutzen. Das bedeutet: ab 2000 wird die JVA-Tegel nicht nur eine Ausbildung zum Flugzeugbauer anbieten, sondern auch den Erwerb eines Pilotenscheins (für Hubschrauber und Drehflügler) ermöglichen müssen. ☑

**Der Berliner Gefangenenrat möchte an dieser Stelle allen Behauptungen entgegentreten, die Mitglieder des neuen Gremiums (vgl. *der lichtblick* 3/99, S. 19) hätten etwas mit der Verbringung zweier hochrangiger Bediensteter der JVA-Tegel in ein russisches Gulag zu tun.**

**Richtig ist, daß sich der Anstalts- und der Vollzugsleiter der JVA-Tegel eine Woche lang aus hier nicht zu diskutierenden Gründen in ukrainischen Gefängnissen aufgehalten haben.**



## Drum Contra Bass

Am 30.06.99 trafen sich im Kultursaal der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel verschiedenste Menschen (Punker, Rocker, Rechte, Linke und Nicht-Identifizierbare) um einem Konzert beizuwohnen, das von einem noch nicht sehr lange existierenden, aber phantastisch und absolut professionell (zusammen)spielenden Quartett gegeben wurde.

Kenny Martin, Andreas Weiser, Max Hughes und Andreas Walter traten dabei mit einem Instrumentarium an, dessen Zusammenstellung sie als »eigentlich unmöglich« bezeichneten – und tatsächlich war die aus zwei Schlagzeugen (Drum und Percussion) und zwei Bass-Gitarren bestehende Band zumindest ungewöhnlich bestückt. Darauf, und auf den experimentellen Charakter der Gruppe wurde schon in der rechtzeitig in allen Teilanstalten der JVA-Tegel ausgehängten Vorankündigung hingewiesen: Slapshot sei »ein Experiment. Ein Projekt, das sich seine Inspiration aus der DJ [Disc-Jockey] Kultur des Drum and Bass holt«.

Der Begriff »Slapshot«, so ließ sich der lichtblick nach der Veranstaltung aufklären, sei ein Kunstwort, das sich aus der Zusammensetzung einer Griff- und einer Schlag-Technik ergibt: Slap ist das Geräusch, das entsteht, wenn eine zwischen Daumen und Zeigefinger hochgezogene Gitarrensaite losgelassen wird und dann auf dem Gitarrenhals aufschlägt. Als Shot

ner technischen Reinheit demonstriert, über die sich selbst die Profis unter den Zuhörern nur staunend äußern konnten. Außer diesen rein technischen Leckerbissen gab es »extrem tanzbare Grooves«, melodische Klangfolgen und immer wieder anregende Sounds.

Im »Ruf aus Bautzen« (2/99, S. 13) werden die Soundexperten eingehend beschrieben: Drummer Kenny Martin habe »13 Jahre lang das rhythmische Fundament der legendären Hardcore Funkband ›Defunkt‹« gebildet, lebe seit fünf Jahren in Berlin, gehöre »zu den meistbeschäftigten Drummer der europäischen Funk- und Soulszene« und hätte mit seinem »Backbeat«, einem fast schon legendären rhythmischen Akzent, »noch jeden eingeschlafenen Fuß zum Steppen gebracht«.

Andreas Weiser wird von den Bautzenern beschrieben als einer der »vielseitigsten und aktivsten Percussionisten der Berliner Szene« und als »Gründer bzw. Mitbegründer zahlreicher Bands wie z.B. der ›Elefanten‹, die in den« 80er Jahren »Kultstatus erlangt« hätten.

»Den Deutsch-Amerikaner Max Hughes konnte man in den letzten Jahren mit zahlreichen international renommierten Sängern und Sängerinnen bewundern. U.a. mit Jocelyn B. Smith, zu deren Band er mehrere Jahre gehörte«.

Von Andreas Walter weiß das von der »Brücke e.V.« herausgegebene Blatt, daß er »die klassische Kunst der ›kleinen Trommel‹« studiert hat und dann »den Bass als sein Instrument entdeckte. [...] Vor gut zwei Jahren holte ihn der international re-

Justizvollzugsanstalten. Ein Buffet, wie sonst bei Veranstaltungen dieser Kulturspender üblich, gab es diesmal nicht (die Anmeldung des Konzertes erfolgte zu kurzfristig) – dafür gab es schmackhafte Getränke und das Versprechen, im Frühjahr nächsten Jahres wieder ein (klassisches) Kulturereignis mit allem Drum und Dran stattfinden zu lassen. ☑

## Phoenix tanzte wieder

Im alten Orient wußten die Menschen von einem adlergroßen wunderschönen Reihern namens Anqa zu berichten, der mit seinem melodischen Gesang und seinem prächtigen Aussehen die Menschen erfreute.

Von den Ägyptern, die alles verehrten, was mit Sonne und sonnigen Farben zu tun hatte, wurde die Sage von dem schönen Vogel, dessen Gefieder scharlachrot und sonnengold glänzte, rasch aufgegriffen. Der seither meistverbreiteten Legende nach wird der im Land der Pyramiden Benu oder Benu genannte und von den Persern als Simorgh bezeichnete Vogel mindestens 500 Jahre alt und existiert zu jeder Zeit immer nur einmal. Wenn sich sein Ende nähert, baut er sich ein Nest aus aromatischen Zweigen und Kräutern. Das duftende Nest setzt er dann in Brand, um sich zusammen mit diesem von den Flammen verzehren zu lassen.

Sprichwörtlicherweise entspringt der wohlriechenden Asche des selbstgebauten Scheiterhaufens jedesmal ein neuer, ebensoschöner und ebensogroßer Vogel, der die sterblichen Überreste seines Vorgängers mit Myrrhe einbalsamiert und dann in die Sonnenstadt bringt, wo er sie auf dem Altar des altägyptischen Sonnengottes Re opfert.

Phoenix, wie die Griechen den im Orient heiligen Vogel nennen, symbolisiert die stete Erneuerung, die Wiederauferstehung und das Leben nach dem Tode; aber auch die Unsterblichkeit, insbesondere die der Ewigen Stadt (Rom).

Für eine Gruppe von Menschen, die alle Jahre wieder mit Feuer und Rauch in die Kirche einer Justizvollzugsanstalt (JVA) kommt, um mit fröhlichen stimungsvollen Klängen andere Menschen glücklich zu machen, gibt es kaum einen passenderen Namen als Phoenix. Jedenfalls nicht für die Überraschungsband, die am 01.07.99 das Publikum in der Anstalts-

### Experiment im Kultursaal:

### The Slapshot Moves Because It Grooves (Der Schlaggriff erregt weil er bewegt)

wird das flache Schlagen auf den Schlagzeugrand bezeichnet.

Daß die phantastischen Vier noch viel mehr Techniken beherrschen, stellten sie ständig aufs neue unter Beweis – alle in der bereits erwähnten und mit »Slapshot Moves Because It Grooves« überschriebenen Vorankündigung gemachten Versprechen wurden eindrucksvoll gehalten: die »rhythmische Kraft und Spannung moderner programmierter Beats« wurde tatsächlich »zurückübersetzt in die archaische Sprache ›handgemachter‹ Musik. Rhythmusüberlagerungen und -verschiebungen, also Polymetrik und Polyrythmik« wurden in einem Sound und mit ei-

nommierte Jazzdrummer und HDK-Professor Jerry Granelly als ständiges Mitglied in seine Formation UFB«.

Für das Zustandekommen der mit dem Auftritt des Quartetts verbundenen Hörerlebnisse möchte sich die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick im Namen des Tegeler Publikums nicht nur bei der Sozialpädagogischen Abteilung der JVA-Tegel bedanken, sondern vor allem bei der »Internationalen Stiftung zur Foerderung von Kultur und Zivilisation« (vgl. »Der goldene Schlüssel« auf S. 21).

Diese Stiftung organisiert jährlich über 20 Konzerte – und zwar ausschließlich in



kirche der JVA-Tegel mit einem wahrhaft feurigen Auftritt begeisterte.

Im Gegensatz zu dem sich immer wieder selbst für die ewige Schönheit opfernden Fabel-Vogel läßt sich der Ursprung der fabelhaften Gruppe präzise ermitteln: Sie wurde im März 1989 »gegründet und diente zunächst nur der Freizeitgestaltung musisch begabter Jugendlicher und Erwachsener des Behindertenwohnheims St. Johannesberg« (der lichtblick 1-2/98, S. 20). Inzwischen wurde die kreative Gruppe für ihre öffentlich erbrachten Leistungen vielfach mit Preisen geehrt.

## Phoenix: Gefühle nicht nur zu haben, sondern sie liebevoll-menschlich mit anderen zu teilen macht glücklich

Bei ihrem letzten Auftritt, im Kultursaal der JVA-Tegel, war der schlechten Akustik und der ungemütlichen Atmosphäre dieses Raumes wegen vieles von dem Zauber der jungen Künstler verloren gegangen. Jetzt aber konnten sie dank des trotz mehr als 100 Besuchern noch anheimelnden Umfeldes ihre musischen und menschlichen Qualitäten auf vielfältige Weise zur Geltung bringen: drei sing- und spielfreudige Phoenix-Mädchen sorgten zusammen mit vier munteren Supermännern für ein sicht- und hörbares Feuerwerk – vor allem aber für eine Bombenstimmung unter dem begeisterten Publikum, das zu Beginn der Veranstaltung noch vom Tegeler »Kugelblitz« (Pater Vincens) um Ruhe gebeten worden war.

Aber wenn modernstes Instrumentarium so leidenschaftlich gehandhabt und mit Orffischem Spielgerät so virtuos in Einklang gebracht wird, daß selbst diejenigen mitjubeln können, die den fehlenden Halbton der Gitarren-E-Saite des Bandleaders herauszuhören vermögen, dann kann es kein Halten mehr geben: Spätestens bei dem an die Neue Deutsche Welle erinnernden zweiten (dem ersten von Phoenix je öffentlich vorgetragenen) Titel »Tanzen!« glich die Seelenlage der Kirchgänger eher der von Discothek-Besuchern als der von Andächtigen.

Andererseits konnten mit der Party-Musik auch Texte wie »Ich hab' nachgedacht ... Du bist mein Rettungsboot« oder »Das Schwein« fühlbar vermittelt werden, was nicht nur das große Interesse der Gruppe an menschlichen und zwischenmenschlichen Themen deutlich machte, sondern auch das musische Können der Stimmungstalente, die ihre Schrift- und

Tonsätze übrigens grundsätzlich selbst verfassen – auch den grandiosen, soziale Schief lagen aufgreifenden Rap, der nach einer kurzen wohlverdienten Pause gespielt wurde und das harmonische Miteinander der Gruppe sichtbar werden ließ: mal mehr, mal weniger zurückhaltend begleitete die Band den kraftvollen, ausdrucksstarken Auftritt des Frontsängers, den das Publikum gerne öfter in dieser Rolle erlebt hätte.

Ganz anders setzte der als Andreas vorgestellte Bandleader (»eigentlich heiße ich Daniel«) die Zuhörer unter Span-

nung: mit lockeren Ansagen, witzigen Bemerkungen und unglaublichem Einsatz am eigenen und benachbarten Klangkörper stellte er eine ansteckende Lust am Singen und Spielen zur Show.

Verstärkt wurde diese Wirkung durch seine Begleiterinnen, die bloß zu lächeln brauchten, um Begeisterung auszulösen. Mit ihrer fröhlichen Stimmgewalt, überzeugend »beklopfen« Percussions und den Tanzeinlagen der Leadsängerin eroberten sie viele Herzen im Sturm.

Als dann noch der Beleuchter das Mischpult verließ, um das Ensemble mit seinem Akkordeon zu verstärken, war, wie es der Bandleader zu recht meinte, auch der letzte Nerv des Publikums getroffen – und selbst dieser Volltreffer konnte mit einem hinreißenden Tango noch überboten werden.

Als der Benjamin der Gruppe schließlich sein Akkordeon weglegte und sich mit Hilfe des Publikums ein Harmonium auf die Bühne schleppen ließ, wurde es fast feierlich: Mit einem russischen Liebeslied entschwebte Phoenix den heimischen Gefilden und eröffnete Einblicke in die berühmte russische Seele – um sich dann wie im Sturzflug individuellem (Innen) Leben zuzuwenden: »... das Opfer Deiner Taten ... gnadenlos an den Rand gestellt ...«. (Für alle, die hierzu einer Anregung bedürfen: auch das »Ich« wird leicht zum Opfer des eigenen Handelns).

Wie leicht, wie hilfreich und wie schön es sein kann, das eigene Verhalten sich und anderen zur Freude werden zu lassen, hat Phoenix durch den liebevoll-menschlichen Umgang miteinander deutlich gemacht – vielleicht gebührt ihnen für diese Demonstration noch mehr Dank

als für die rundum geglückte Licht- und Klangorgie. Bewundernswert empfanden viele Menschen im Publikum den Mut und den Willen der Gruppenmitglieder, zu denen auch ein konzentrierter Bassist und ein unermüdlicher Drummer gehört, allen persönlichen psychischen und physischen Schwierigkeiten zum Trotz, Gefühle nicht nur zu haben, sondern auch andere an diesen teilhaben zu lassen.

Heimat, so sagte Ernst Bloch, sei »etwas, das allen in die Kindheit scheint und worin noch niemand war« – Phoenix hat den Tegelern nicht nur viel Spaß, sondern auch heimische Gefühle vermittelt. ☑

### Veranstaltungen des SozPäd:

17.11.99, 18<sup>00</sup> Uhr im Kultursaal: die Premiere des Aufbruch-Stückes »Transfer-Tegel«

19.11.99, 18<sup>00</sup> Uhr im Kultursaal: das Aufbruch-Stück »Transfer-Tegel«

22.11.99, 18<sup>00</sup> Uhr, in der Kirche: ein Konzert des Luftwaffenmusikkorps

23.11.99, 18<sup>00</sup> Uhr, im Kultursaal: das Aufbruch-Stück »Transfer-Tegel«

Interessierte Gefangene sollten sich vorsichtshalber per Vormelder zu den Veranstaltungen anmelden

## Der goldene Schlüssel

Der Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Jürgen Thomas hat die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick in einem Schreiben vom 07.07.99 auf einen »neuen Förderpreis« hingewiesen: »Nach den Statuten« der preisverleihenden Stiftung haben alle Häftlinge »– und übrigens auch jeder Angehörige eines Inhaftierten – das Recht, bei der« Stiftung »Vorschläge für die Verleihung des Förderpreises einzureichen. Außerdem sollen die Inhaftierten über die Verleihung des Preises mitentscheiden«.

Entschieden wird »in einem Kuratorium«, dem »neben Wissenschaftlern und Vertretern der Stiftung und des Strafvollzugs als gleichberechtigte Mitglieder auch drei gewählte Anstaltssprecher der Gefangenen« angehören – letztere sind Langstrafer, die von der Stiftung aus drei jährlich wechselnden Anstalten ausgesucht werden.

Die Verleihung des Preises soll dann



»innerhalb einer JVA stattfinden, und zwar möglichst in derjenigen Anstalt, in der der Preisträger tätig ist.«

In der Anlage zu seinem Schreiben weist Stiftungsmitglied Dr. Thomas darauf hin, daß die »Arbeit im Justizvollzug [...] in den vergangenen Jahren zunehmend schwerer geworden« ist. Auch die »Gründe dafür« kennt er: »Personalengpässe unter den Bediensteten [...] und [...] Überbelegung der Haftanstalten« – aber auch »Drogenabhängigkeit, eine steigende Zahl von Ausländern [...], Verständigungsschwierigkeiten, ständiger Überdruck beim Zusammenleben und Zusammenarbeiten«.

Das alles wirkt »als physische und psychische Belastung auf die« Arbeitenden, die ihre »Tätigkeit unter diesen Verhältnissen oft als frustrierend« empfinden, worunter »mehr und mehr der gesamte Strafvollzug in Deutschland« leidet.

»Experten wie Prof. Heinz Müller-Dietz haben schon vor Jahren formuliert: Resozialisierung eines Straffälligen beginnt bei der Motivation der« Frustrierten. »Wenn sich aber die Vollzugsziele der Behandlung und der Wiedereingliederung immer deutlicher den Sicherheitszwängen unterzuordnen haben, entfernt sich die Realität in bedenklichem Maß von einem Ideal, das vor zwanzig Jahren mit hohen Erwartungen in das neue Strafvollzugsgesetz geschrieben wurde.

Die Öffentlichkeit nimmt von dieser schleichenden Entwicklung kaum Kennt-

diensteten in der Öffentlichkeit« begetragen werden.

Der Preis »besteht aus der Theodor und Friederike Fliedner-Medaille und einer Geldprämie von 3.000 DM. Er kann in jedem Jahr an bis zu drei Persönlichkeiten verliehen werden«.

»Die Statuten für den Förderpreis mit den ausführlichen Modalitäten der Preisverleihung können angefordert werden bei der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation, Gernersheimer Straße 24, 81 545 München.«

In der Präambel, also dem Vorwort zu diesen Statuten, wird unter anderem erklärt, daß mit der Namensgebung des Preises »die Pionierarbeit und die historischen Verdienste von Theodor und Friederike Fliedner im 19. Jahrhundert für die Gefangenenfürsorge und die Krankenpflege durch den Aufbau des Diakonissenwerks in Deutschland gewürdigt werden« soll.

Theodor Fliedner (1800 - 1864) war ein Lutheraner, der die Orthodoxie (Strenggläubigkeit) seiner Zeit als etwas zu Starres empfand und sich daher einer Pietismus genannten Erweckungsbewegung zuwendete, die nicht nur eine gefühlsbetonte Frömmigkeit, sondern vor allem tätige Nächstenliebe forderte.

Im Jahre 1836 setzte Fliedner diese Forderungen in die Praxis um und richtete ein sogenanntes Mütter-Haus für Diakonissinnen (Gemeindeschwestern) ein, was zum Vorbild für viele weitere diakonische (kirchliche Sozialarbeit betreibende) Ein-

Seitens der Stiftung wird darauf hingewiesen, daß Friederike Fliedner vieles »für die berufliche Gleichstellung der Frau« geleistet hat, was »besonders gewürdigt werden« sollte.

Wer preiswürdige Vollzugsbeamte kennt oder überhaupt Menschen, »die im Vollzugsdienst in Deutschland berufliche oder ehrenamtliche Aufgaben wahrnehmen« (§ 2 S.1 der Statuten) und »einzelnen Inhaftierten in verzweifelter Lage durch persönliche Zuwendung [...] zu einem Leben unter erträglichen Bedingungen« (§ 1 S.2 der Statuten) verholfen haben, sollte sich bei der Stiftung melden und die betreffende Persönlichkeit als Preisträger vorschlagen.

## Vertrauliches in der SG

Als Überschrift für diesen Artikel hätte auch »Erotik aus dem Museum« stehen können. Dann wäre hier einleitend darauf hinzuweisen, daß es im folgenden weder um die letzten noch um die ersten Um- oder Enthüllungen von Beate Uhse geht, sondern um Menschen, die Mann in der Regel aus Prinzip ablehnt – und zwar ohne von den häufig sogar sehr heftig Abgelehnten mehr zu kennen als den merkwürdigen Begriff (»schwul«), unter dem sie zusammengefaßt werden.

Und selbst diese Einleitung bedürfte noch einer Präzisierung: es geht hier nämlich weniger um männliche Homoerotiker<sup>1</sup>, sondern mehr um ein aktives Grüppchen von ihnen, das unter einem interessanten Namen (»Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V.«) inhalts- und aufschlußreiches Material sammelt. Zum Beispiel die mit dem Wort »Vertraulich!« überschriebenen Richtlinien, mit denen die Staatliche Kriminalpolizeistelle Kassel am 11.05.1937 unter anderem einen Beitrag »zur Bekämpfung der Homosexualität« leisten wollte.

Ohne den heutigen Diskussionsstand zum Thema gleichgeschlechtlicher Liebesaktivitäten erschöpfend wiedergeben oder gar ergänzen zu können, sei dieser mit Otfried Höffe – und damit wohl mehrheitsfähig – zusammengefaßt: »Eine Ver-

## Überbelegung, Drogenabhängigkeit und vieles mehr wirken als psychische Belastung – wer diese menschlich vorbildlich meistert ist preiswürdig

nis. Die Forderung nach immer mehr Freiheitsentzug, härteren Strafen und schärferem Vollzug liegt im Trend der Zeit.«

Nun soll die »menschlich vorbildliche Tätigkeit der Mitarbeiter des Vollzugsdienstes« gewürdigt werden. Die »Internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation«, die für eine »Humanisierung des Strafrechts und des Strafvollzugs« eintritt, hat ihren Förderpreis »als eine öffentliche Anerkennung für Menschen konzipiert, die bei der Wahrnehmung ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Aufgaben überragende Verdienste um die Fortentwicklung eines menschenwürdigen Justizvollzuges in Deutschland erworben haben«. Gleichzeitig soll mit der Preisverleihung »zur Hebung des Ansehens des Berufsstandes der Vollzugsbe-

richtungen in Deutschland, Skandinavien und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) wurde.

Damit wurde Pfarrer Fliedner nicht nur zum Begründer der weiblichen und – mit Hilfe seiner Frau Friederike – schließlich auch der Lehr- und Pflegediakonie, sondern auch zum ersten, der nach der Kirchenspaltung in protestantischen Ländern kirchlich orientierte Sozialarbeit institutionalisierte. Auch der Rheinisch-Westfälische Diakonieverein ist von ihm ins Leben gerufen worden.

Bei so viel Engagement und Organisationsfreude überrascht es nicht, daß er sich, ebenfalls zusammen mit seiner Ehefrau, auch um sozial Gestrauchelte kümmerte und einen Gefangenenfürsorgeverein gründete.

<sup>1</sup>das sind Menschen, die sich zu Mitgliedern der eigenen Geschlechtsgruppe auch in sexueller Hinsicht hingezogen fühlen – nicht zu verwechseln mit jenen als Autoerotikern bezeichneten Menschen, die an sich selbst Gefallen finden.



urteilung der Homosexualität verbietet sich, da sie als Ausdrucksmöglichkeit personaler Liebe ernstgenommen werden muß, wenngleich die heterosexuelle Liebe den biologisch vorstrukturierten Möglichkeiten mehr Sinn abgewinnen kann<sup>3</sup>.

Jenseits von den hier deutlich zu spürenden Scham- und Hemmschwellen befaßt sich seit 1985 eine Einrichtung mit der »Erforschung und Darstellung schwulen Lebens«, die »eine einzigartige

blikationen, Filmrepräsentationen und Vorträgen an die Öffentlichkeit tritt«, ist sicherlich einen Ausflug wert. Auch die rund 30.000 Schriftstücke, die unter anderem nach Personen, Orten, Gruppen, Schlagworten und Subkulturellem (Kneipen, Werbung, Visitenkarten etc.) katalogisiert sind, dürften sehenswert sein.

In der Museumsbibliothek harren darüber hinaus etwa »4.000 Bände von Schwulen und über Schwule« sowie eine

## Fummelutensilien und nackte Herren: schwules Leben – lebendig und seriös gesammelt vom Schwulen Museum

und sich ständig vergrößernde Sammlung zur schwulen Sozialgeschichte, zur Entwicklung« etc. zusammengetragen hat: Das Schwule Museum.

In Berlin ist dieses am Rande Kreuzbergs gelegene Museum einer Begleitschrift zufolge »die einzige und in Deutschland die größte öffentliche Institution, die Materialien zur Geschichte und Kultur der Schwulen und der Schwulenbewegung planvoll sammelt.

Studenten, Schüler, Wissenschaftler, Journalisten, Pädagogen, Museen, Verlage u.v.a. aus aller Welt nutzen das breite Spektrum der Bestände. Dadurch hat sich hier im Laufe der Jahre eine Stätte der Forschung und des Erfahrungsaustausches etabliert, was sich auch an der eindrucksvollen Zahl von Diplom- und Doktorarbeiten ablesen läßt, die mit unserer Unterstützung entstanden sind.

Da bisher keine öffentlichen Fördergelder bewilligt wurden, sind wir auf die Unterstützung unserer Besucher und Benutzer angewiesen«.

Inwieweit Besuch, Benutzung und die damit verbundenen Erfahrungen förderungswürdig sind, vermag die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* mangels fehlender Erlebnisse nicht zu beurteilen – daß sich jedoch ein Besuch des Museums auch für »normale« Menschen lohnt, scheint sicher zu sein: allein das Archiv, das dem schon erwähnten Heftchen zufolge als »eine lebendige Sammlung« verstanden werden soll, »die mit Ausstellungen, Pu-

Kunstabteilung der Betrachtung – letztere »beinhaltet eine gestiftete Sammlung zum Thema »Der nackte Mann in der Kunst« mit über 800 Bänden«.

Über diese Materialflut hinaus wird von den Museumsbetreibern noch mehr gesammelt und ausgestellt: zu bestaunen sind Gemälde, Graphiken, Skulpturen, »Originalkostüme« und »Fummelutensilien« bis hin zu Streicholzschachteln.

Wer sich fernab des direkten Erfahrungsaustausches von der Qualität und der Seriosität des Museums überzeugen möchte, sollte versuchen, das seit Januar 1996 von »Bibliothek und Archiv des Schwulen Museums« herausgegebene Jahresheft »SG – Schwule Geschichte – Zeitschrift für schwule Geschichtswerkstätten, Archive und Bibliotheken« zu erhalten: Hier findet sich neben den eingangs erwähnten kriminalpolizeilichen Richtlinien (SG Nr. 1, Mai 97, S. 14) auch »Das lila Lied« – mitsamt vollständigem Text, Notensatz und Entstehungsgeschichte (SG Nr. 2, Juni 98, S. 2 - 10) – und es gibt teils persönliche, teils rein sachliche Beschreibungen vom Leben und Erleben schwuler Menschen, Gruppen und Organisationen.

Wer in einer der »drei Abteilungen des Schwulen Museums – Archiv – Bibliothek – Ausstellungen« ehrenamtlich beim »Ordnen, Katalogisieren und Forschen« tätig werden möchte, ein Sammlungsstück anzubieten hat oder an einem der möglichen »Praktikumsplätze« interessiert ist, sollte sich an die »Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V.« (Mehringdamm 61, 10 961 Berlin; Tel.: 693 11 72) wenden – was übrigens auch diejenigen tun sollten, die den hier empfohlenen Museumsbesuch erst noch durch weitere Informationen in den Bereich des möglichen rücken wollen.

## Gescheite(rte)s Volksbegehren

In »allen deutschsprachigen Ländern ist eine stabile Mehrheit von 75 Prozent gegen die neue Rechtschreibung«, hieß es in der Berliner Morgenpost vom 17.04.99.

Weshalb es trotzdem nicht einmal in Berlin gelang, den Willen des Volkes gegen die Volksvertreter durchzusetzen, legt der Gründer der »Berliner Partei für deutsche Rechtschreibung und Sprachpflege«, Detlef Mahn (siehe auch S. 32) dar:

»Wie mir die Senatsverwaltung für Justiz am 12. Juli 1999 mitteilte, wurden die für die Durchführung des Volksbegehrens »Schluß mit der Rechtschreibreform« notwendigen Vordrucke den Justizvollzugsanstalten erst am 28. Mai zugesandt. Da jedoch die vom Senat am 13. Mai beschlossene Auslegungsfrist schon am 10. Mai begann, fragte ich an, ob diese in den Vollzugsanstalten verlängert werden könne [...]. Der stellvertretende Wahlleiter [...] lehnte diese Möglichkeit mit dem Hinweis ab, daß die Insassen jederzeit die Möglichkeit einer Briefwahl gehabt hätten und die Aushänge vor Ort ein besonderer Service in den Haftanstalten gewesen wären.

Diese Antwort ist die Offenbarung des Unwillens der Verantwortlichen, einem Volksbegehren überhaupt eine Erfolgchance zu geben, was durch vielfältige Behinderungen bei der Durchführung in Berlin gezeigt worden ist.

Mit der Bedingung, daß die Unterschrift nur mit dem Personalausweis bei einer amtlichen Stelle auf einem amtlichen Formular möglich ist, hat man ein Wahlverfahren vollzogen, ohne jedoch den Wähler per Brief oder Karte über dessen Möglichkeiten zu informieren. Auch die Gelegenheit zur Briefwahl wurde verspätet der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Die Einschränkung auf nur 91 Auslegungsstellen und das verspätete Verfahren in den Vollzugsanstalten sind u.a. die Gründe, die den Berliner Verein für deutsche Rechtschreibung und Sprachpflege e.V. als Träger des Volksbegehrens zu einer Klage beim Verfassungsgerichtshof Berlin veranlassen werden. Hinzu kommen die vielfältigen Behinderungen in den teils versteckt gelegenen Dienststellen sowie die fehlenden Informationen und die Weigerung der Behörde, den Tag der Europawahl als Auslegungstermin zu nutzen.[...].

<sup>3</sup>mit Heterosexualität wird »die normale wechselseitige Geschlechtsbeziehung« (Dorsch, Psychologisches Wörterbuch, 12. Aufl., Bern: 1994) bezeichnet

<sup>3</sup>Lexikon der Ethik, 4. Aufl., München: Beck, 1992





## L'infinito

Lieb war mir stets hier der verlaßne Hügel  
und diese Hecke, die vom fernsten Umkreis  
so viel von meinem Blick verborgen hält.

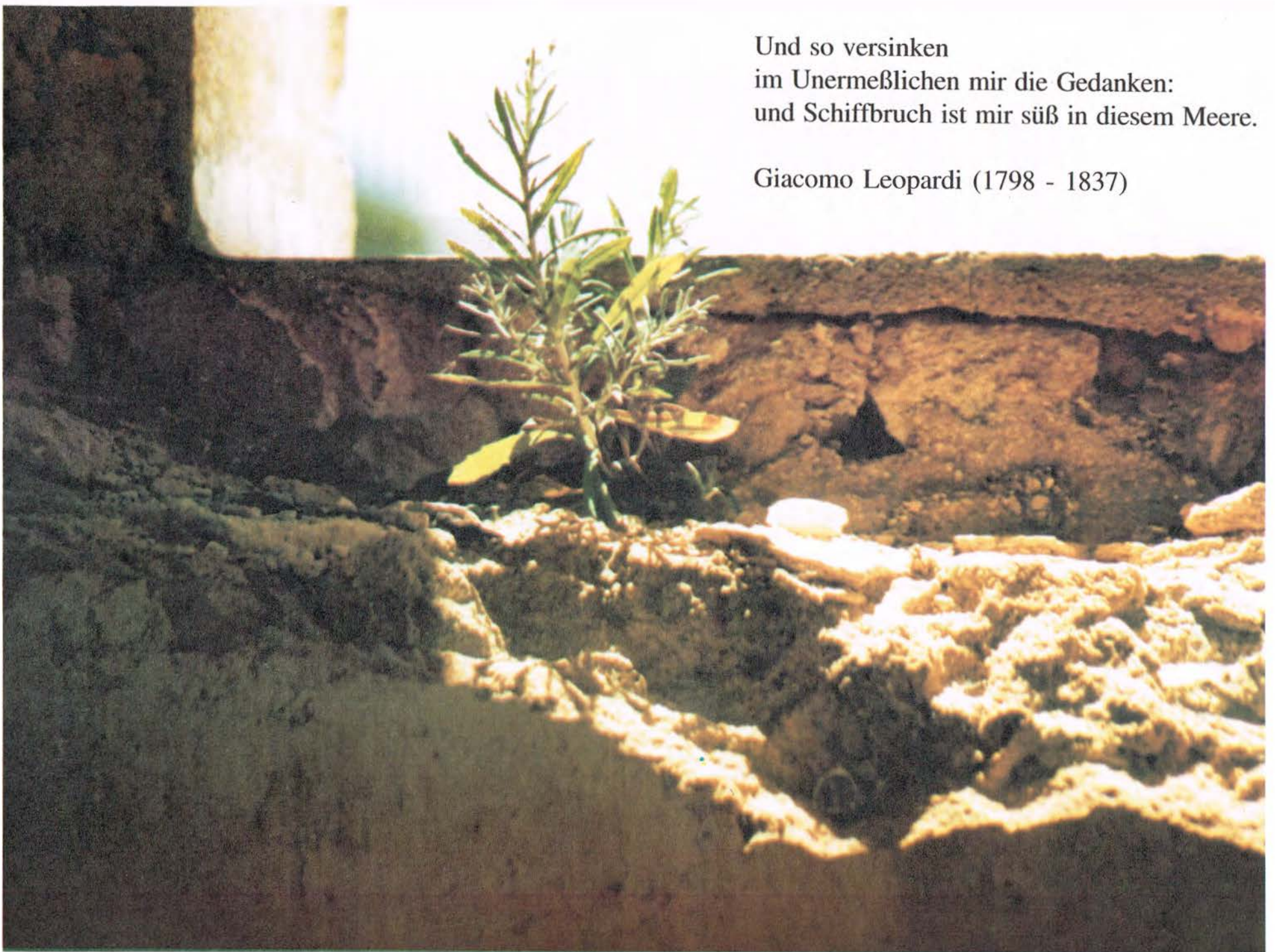
Doch hinter ihr, wenn ich so sitze, schaue,  
endlose Weiten formt sich dort mein Denken,  
ein Schweigen wie es Menschen nicht vermögen,  
und tiefste Ruhe; da verlernt die Seele  
das Fürchten bald.

Und wenn des Windes Rauschen  
durch diese Bäume geht, halt ich die Stimme  
dem Schweigen, dem unendlichen, entgegen,  
ihm zum Vergleich: des Ewigen gedenk' ich,  
der toten Jahreszeiten und der einen,  
die heute lebt und tönt.



Und so versinken  
im Unermeßlichen mir die Gedanken:  
und Schiffbruch ist mir süß in diesem Meere.

Giacomo Leopardi (1798 - 1837)





# Arbeit in Tegel III

Von kreativen Bäckern, lernwilligen Automechanikern, wirtschaftlich ergiebig arbeitenden Gärtnern und technischen Dienstleistern

## Die (Zucker)Bäcker

Die Bäckerei der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel versorgt seit 1898 alle Berliner Justizgefängnisse, das heißt täglich »5.000 - 6.000 Köpfe«<sup>1</sup> mit verschiedensten Backwaren (z.B. Weiß-, Roggenmisch-, Rosinenbrot und Schusterjungs).

1967 wurde das aus je einem Heiz-, Back-, Knet- und Kühlraum mit drei Warmwasserheizungs-Backöfen bestehende Backhaus mit Knet- und Teigabwiegemaschinen, mit Rund- und Langwirkern sowie mit einem Netzbandofen (20 m<sup>3</sup>) ausgestattet. Neun Jahre später kamen eine Mehlsiloanlage und eine vollautomatische Teigteil- und Wirkmaschine<sup>2</sup> hinzu.

Diese Ausstattung, so klagen die rund 30 in der Bäckerei beschäftigten

Häftlinge, ist seither weder ergänzt noch modernisiert worden, was allen in diesem Betrieb tätigen Menschen ein hohes Maß an Durchhaltevermögen abverlangt – insbesondere dann, wenn mal wieder ein Geräteteil oder eine ganze Anlage ausfällt. Abgesehen von der dann fälligen kosten- und zeitintensiven Umstellung auf Handarbeit werden auch der schadhafte Fußboden, unzureichende hygienische Bedingungen und das Fehlen geeigneter Trockenräume als Ärgernis empfunden.

Dank der Kreativität der Beschäftigten läßt sich letzteres ausgleichen: frisch gebackene Schusterjungs werden zum Beispiel unter Plastikfolien getrocknet, was sie auf die richtige Größe bringt und ihnen den erwarteten Geschmack ver-

leiht. Aber nicht einmal Folien können in ausreichendem Maße bestellt werden, obwohl es nur aufgeschnittene Müllsäcke sind.

Ganz sicher würde ein von den Bäckermeistern selbst geführter Betrieb die für eine Totalrenovierung erforderlichen Mittel (ca 800.000,- DM) ebenso wie die zur Wartung und Instandhaltung benötigten erwirtschaften können. Solange aber die wesentlichen Entscheidungen vom Grünen Tisch<sup>3</sup> aus gefällt werden, sind weder die Einnahmen (70.000,- DM) zu

und Baumkuchen, Torten, Törtchen, Dessert-, Frucht und Sahneschnitten nicht nur optisch wahre Meisterwerke, sondern auch geschmacklich. Bedauerlich ist, daß Häftlinge nur sehr selten etwas davon haben: nur wenn sie heiraten oder an Meetings<sup>4</sup> teilnehmen, dürfen sie Erzeugnisse der Zuckerbäcker bestellen – ansonsten kommen nur Gäste der Beamtenkantine<sup>5</sup> oder externe Besteller in den Genuß der Tegeler Naschwerks. Aber da sich die Ausbildung, an die vor 20 Jahren noch nicht einmal zu denken war und seit zwei

Jahren mit einem berufsschulischen Eignungstest beginnt, hier stetig und zum besseren hin weiterentwickelt (sogar der Erwerb eines Meisterbriefes scheint nicht mehr ausgeschlossen zu sein), läßt sich ein Ausbau des Lehrbetriebs vorstellen, was die Versorgung einer größeren Anzahl von Häftlingen ermöglichen würde. Zu wünschen bleibt, daß das Engagement der lehrenden Beamten und deren



In der Backstube

steigern noch die Aufwendungen für Rohstoffe und Geräte (580.000,- DM) zu optimieren. Unter wesentlich besseren Arbeitsbedingungen läßt es sich in der von je einem Bäcker- und Konditormeister geführten Lehrbäckerei arbeiten – wenn die zwei Gesellen und sechs Lehrlinge (zu Beginn des Lehrjahres waren es noch acht) zwischen 4<sup>50</sup> und 5<sup>00</sup> Uhr ihren Dienst antreten, sind sogar die grundlegenden Vorbereitungen schon abgeschlossen (die Meister kommen 20 Minuten eher zur Arbeit).

Was in diesem Arbeitsklima produziert wird, kann sich zu jeder Zeit des Herstellungsvorgangs sehen lassen – und als Endprodukt sind die Frühstücksgebäcke, Schnecken, Plunderstücke, Blech-, Napf-

resozialisierende Wirkung auch einmal offiziell gewürdigt wird – bisher werden ihre Leistungen nicht anders als die des ungleich weniger Verantwortung tragenden AVD<sup>6</sup> honoriert. ☑

<sup>1</sup>Alexander Klein, Das Strafgefängnis bei Berlin in Tegel. Mit einem Lageplan, in: Julius, Vorlesungen über die Gefängnis-Kunde, Berlin: Stuhrsche Buchhandlung, 1899, S.33; vgl. Klaus Strakos, 100 Jahre Beschäftigung von Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Tegel, in: 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin: JVA-Tegel, 1999, S. 112

<sup>2</sup>Wilhelm Glaubrecht, Berufliche Aus- und Fortbildung der Gefangenen im Strafvollzug, Berlin: JVA-Tegel, 1976, S. 20

<sup>3</sup>vgl. der lichtblick 6/98, S. 11; 1-2/99, S. 43, 47

<sup>4</sup>vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 13, 39

<sup>5</sup>vgl. der lichtblick 3/99, S. 26f

<sup>6</sup>vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 7



## Die Gärtnerei

**D**er Ausbruch aus den metallenen und steinernen »Kunst«-Gebilden eines Gefängnisses dürfte wohl der Traum aller ihr Leben gezwungenermaßen darin fristenden Menschen sein. Eine legale Möglichkeit hierfür bietet die Arbeit in der Gärtnerei der JVA-Tegel.

Aus den im Jahre 1899 veröffentlichten Unterlagen des ersten Anstaltsleiters, Direktor Alexander Klein, geht hervor, daß bereits damals eine Anstaltsgärtnerei sowie ein gut acht Hektar großes Garten- und Ackerland vorhanden war, das für den Anbau von in der Anstaltsküche verwendbaren Gewächsen genutzt wurde.

In einer 1976 von dem nachfolgenden Anstaltsleiter, herausgegebenen Broschüre über die »Berufliche Aus- und Fortbildung der Gefangenen im Strafvollzug« werden zwei voneinander getrennte (Lehr-) Betriebe vorgestellt: eine ca. 25.000 qm große hinter der Anstalt liegende Außengärtnerei, dessen Erzeugnis (Obst, Gemüse) die Gefangenenverpflegung berühren und eine aus fünf Gewächshäusern mit ca. 300qm Glasfläche bestehende Innengärtnerei, die für »Anzucht, Weiterkultur und Verkauf von Balkon-, Warm- und Kalthauspflanzen« (a.a.O., S. 25) zuständig war. Die Außengärtnerei wurde vor Jahren geschlossen; das Areal wird seit dem auch nicht anderweitig genutzt sondern liegt brach.

Die verbliebene Innengärtnerei besteht aus einem Gewächshaus und zwei Freilandflächen. Sie ist zuständig für die Pflege und Instandhaltung (Pflanzschnitt, Bepflanzung, Wässern der Anlage, Rasenmähen usw.) aller Grünanlagen der JVA-Tegel. Die die Freistundenhöfe pflegenden Hofarbeiter sind zwar nicht der Gärtnerei unterstellt, werden aber mit Rat

und Tat unterstützt. Im Gewächshaus werden das ganze Jahr über von zwei, in der Hochsaison von 4-5 Gefangenen Pflanzen (Geranien, Petunien, Fuchsien, Studentenblumen usw.) herangezogen, wobei die Sommerpflanzenproduktion (Vermehrung durch Aussaat) jeweils zum Ende/Anfang des Jahres beginnt.

Wegen der stetigen Steigerung der Eigenproduktion in den letzten Jahren sind die Grenzen der Kapazität des ca. 300qm großen Gewächshauses längst überschritten; selbst die Gänge zwischen den voll belegten Betontischen müssen mittlerweile mit Brettern überbrückt werden, um auf diese Weise mehr Platz für die Pflanzen zu schaffen.

Sobald der Frost aus dem Boden ist, fängt die Saison für die Außenarbeiten an. Die Schnittblumenproduktion auf den beiden Freilandflächen beginnt Ende

ziert. Um den wegen der steigenden Nachfrage an Schalenblumen entstehenden Bedarf decken zu können, wird unter Umständen auch mal beim Blumen-großhandel eingekauft.

Der von zwei Beamtinnen geführte Betrieb, in der z.Z. 17 Gefangene beschäftigt sind (in der Hochsaison wird versucht, die Anzahl auf 20 aufzustocken), ist zum Geldempfang berechtigt und verfügt daher auch über eine eigene Kasse. Die externen Kunden können ihre Bestellungen an der Pforte abholen und bezahlen; Gefangene bestellen per »Vormelder« und bezahlen bargeldlos (per Auszahlungsschein) vom Eigen- oder Hausgeldkonto.

Durch die engagierte Führung der Gärtnerei konnte in den letzten Jahren nicht nur das Sortiment stark erweitert und die Produktion erhöht (im vergangenen Jahr wurden für die einzelnen Teilanstalten der JVA-Tegel, öffentliche Einrichtungen und Kindergärten ca. 1000 Adventskränze hergestellt), sondern auch eine Umsatzsteigerung von ca. 25% erreicht werden – kein Wunder, daß die Gärtnerei in Höhe von 180 TDM (Aufwendungen: 208 TDM) zu den drei wirtschaftlich ergiebigsten der JVA-Tegel gehört.

Die Grenzen der Produktionskapazität der Gärtnerei gehen mit denen der zur Verfügung stehenden Fläche einher. Seit es Pläne gibt, die Außengärtnerei wieder zu nutzen und eine Teilfläche davon der Innengärtnerei anzugliedern, kann mit einer weiteren Produktions- und Umsatzsteigerung gerechnet werden. Nach Auskunft der die Gärtnerei führenden Beamtinnen könnte mit dieser zusätzlichen Fläche das Angebot um Gehölze, Stauden und vieles mehr erweitert werden.

Es ist zu hoffen, daß diese Veränderungen nicht nur eine größere Auswahl an bunten Pflanzen mit sich bringen werden, sondern auch neue Arbeitsplätze für den einen oder anderen arbeitswilligen Gefangenen.



Die Gärtnerei

April Anfang Mai; im Juni/Juli gibt es die ersten Rosen.

Alle Pflanzen werden von der Gärtnerei zum Verkauf angeboten. Zum Kundenkreis gehören u.a. Anstaltsbeamte, Kindertagesstätten, Schulen, öffentliche Einrichtungen, nur einige wenige Privatkunden und Anstaltsinsassen. Sommerblumen, Beet- und Balkonpflanzen werden ab Mai bis in den Sommer hinein verkauft. Inhaftierte können sich ganzjährig eine Schale aus mehreren verschiedenen Zimmerpflanzen für einen Preis von ab 7,50 DM (Einzelpflanze ab 2,50 DM) zusammenstellen lassen (Schnittblumenstrauß ab 5,- DM).

Die Hälfte der 90 verschiedenen Pflanzengattungen wird in der Anstalt produ-



## Die Kfz-Werkstatt

Die Kfz-Werkstatt verdankt ihr Bestehen einer der Initiativen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner. Es ist eine von mehreren berufsfördernden Maßnahmen die die Stiftung in der Justizvollzugsanstalt Tegel durchführt. Alle Universal-Betriebe werden in den nächsten Ausgaben des *lichtblicks* vorgestellt. Vorab einige Worte zur Universal-Stiftung. Erst nachdem Senat und das Arbeitsamt ihre Bereitschaft signalisiert hatten, die Veränderungen der damaligen Zustände in der Arbeitswelt des Strafvollzuges zu fördern, machte die Gründung der Universal-Stiftung auch einen Sinn. »Die Stiftung wurde am 30.04.1957 gegründet.«<sup>1</sup> Ein Hauptanliegen sehen die Stiftungsrinder in der Berufsförderung i.h. in der Ausbildung von »Strafgefangenen und Straftatlassenen.«<sup>1</sup> Ein erlernter Beruf gilt als erfolgversprechendste Möglichkeit einer rückfallfreien Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Ausbildung als Therapie, Bildung und das Wissen um die Einsicht mit legalen Mitteln etwas erreichen zu können, kann die Gesellschaft vor neuen Straftaten bewahren. »Dieses Ziel soll vorrangig erreicht werden durch:

1. Bekämpfung der Vorurteile gegen Vorbestrafte in der Öffentlichkeit

2. Beratung und Unterstützung bei der Eingliederung in die Gesellschaft

3. berufsfördernde Maßnahmen in stiftungseigenen Werkstätten als Vorbereitung für den Übergang in den Beruf

4. Aufnahme Gefährdeter und Straftatlassener in Wohnheimen und Wohnungen.«<sup>1</sup>

Nicht nur den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern ist es zu verdanken, sondern auch allen Spendern und freiwilligen Helfern, daß die Universal-Stiftung Helmut Ziegner immer noch den Gefan-

genen die Möglichkeit geben kann einen Beruf zu erlernen.

1975 nahm die Kfz-Werkstatt ihre Arbeit in der JVA-Tegel auf. Im gleichen Jahr wurde mit der Lehrlingsausbildung begonnen; diese ist bis heute ein fester Bestandteil des Betriebes. Außer den Lehrlingen können zehn Häftlinge dort in einer offenen und entspannten Atmosphäre arbeiten. Dieses Betriebsklima ist den beiden Werkmeistern zu verdanken, die mit ihrer unvoreingenommenen Art einen lockeren Umgang mit den Gefangenen pflegen. Jeder der Beschäftigten hat seinen eigenen Arbeitsplatz mit Werkzeug und Hebebühne. Spezialwerkzeuge, die für die Automobilreparatur nötig sind, sollen wohl vorhanden sein. Daß in der Kfz-Branche die Computertechnik Einzug gehalten hat, dürfte keinem entgangen sein. Die Stiftungswerkstatt ist in die-



Hier werden die Fahrzeuge Instandgesetzt

sem Bereich der Einrichtung allerdings etwas dünn ausgestattet; beim Diagnosegerät angefangen bis hin zur Software wäre ein Vorhandensein von mehreren Meßinstrumenten zu wünschen. Dies würde sich positiv auf die Ausbildungsqualität auswirken.

Trotz kleinerer Schwierigkeiten werden die Fahrzeuge sowohl von den Beamten wie von Leuten außerhalb der Anstaltsmauern, akribisch genau repariert. Dabei wird für die Arbeitsleistung nur eine Schutzgebühr in Höhe von 70 Mark erhoben. Benötigte Ersatzteile müssen natürlich bezahlt oder selbst mitgebracht werden. Aufträge in Form von Lackierarbeiten können aus Gründen des Arbeitsschutzes nicht angenommen wer-

den, da die dafür notwendige Absauganlage nicht vorhanden ist.

Von den derzeit 15 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen sind nur ca. neun Stellen besetzt. So ein Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist in der jetzigen freien Marktwirtschaft undenkbar. Wie ist dieses Mißverhältnis zu erklären? Einfach Desinteresse? – oder sind die Insassen der JVA-Tegel von den schulischen Voraussetzungen her nicht in der Lage eine Lehre erfolgreich zu absolvieren? Laien die diesen Beruf ergreifen möchten und die Algebra nicht für eine Krankheit halten, werden in einem sechs monatigen Grundkurs (Metallehrgang) mit den handwerklichen Fertigkeiten, die in einem Metallberuf erforderlich sind, vertraut gemacht. Hier lernen sie unter anderem das Feilen, Schaben, Hobeln, Bohren, Drehen und Fräsen. Interessen-

ten sollten sich vor dem letzten Stichtag (März 2000) um einen Ausbildungsplatz bemühen, da der theoretische Unterricht schon im September 1999 beginnt. Theoretischer und praktischer Unterricht finden wie auch die Prüfung innerhalb der Anstalt statt. Für Qualität in der theoretischen Ausbildung steht die Porsche-Schule, die den Unterricht in der JVA-Tegel durchführt. Jedes Jahr werden von

der Universal-Stiftung die Bestände durch neue Fachbücher und andere Unterrichtsmaterialien vervollständigt. Den Lehrlingen stehen mehrere Kabinett Räume, in denen sich originale Modelle von Fahrzeugteilen befinden, zur Verfügung. So steht in einem dieser Räume eine funktionstüchtige Bremsanlage im Wert von 350.000 Mark. Ein Motorenraum und ein Computerraum ermöglichen eine praxisnahe Ausbildung. Eventuell benötigte Nachhilfe kann am Freitag in den Nachmittagsstunden durchgeführt werden. Die Universal-Stiftung ist Träger der Ausbildungsmaßnahme, sie wird unterstützt vom Senat und dem Arbeitsamt Anstalt. ☑

<sup>1</sup> Broschüre Universal-Stiftung Helmut Ziegner



## Der TD im TVZ

**A**m 18.08.1983 wurde auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel der Grundstein für einen dreistöckigen Gebäudekomplex gelegt, der 61.350.000 DM kosten und nach dreijähriger Bauzeit fertiggestellt werden sollte.

Kernstück dieser »Technischen Versorgungszentrale« (TVZ) war neben einer neuen Heizanlage, mit der »zugleich die Energieversorgung der Vollzugsanstalt von Öl auf Erdgas umgestellt« wurde, »ein größerer Werkstattbereich mit insgesamt 200 Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die sich auf« eine »Werkstatt mit Anlern- und Umlernmöglichkeiten<sup>1</sup>, den Bauhof<sup>2</sup>, die Schlosserei, und einen Kraftfahrzeugbereich<sup>3</sup> verteilen.

Während der Feierlichkeiten zur Grundsteinlegung, an der auch der damalige Justizsenator Hermann Oxford teilnahm, wurde darauf hingewiesen, daß in »den neuen Werkstätten [...] sowohl sinnvolle produktive Arbeit als auch berufliche Förderung« geboten werden solle – durch »eine zeitgemäße maschinelle Ausstattung und durch Einführung moderner Arbeitstechniken«, die es ermöglichen, »die Arbeitsbedingungen stärker den Verhältnissen in der freien Wirtschaft<sup>4</sup> anzupassen. Vollmundig wurde bei Erbsensuppe mit Wursteinlage, auf die der Herr Senator allerdings dankend verzichtete (»angeblich weil sie ihm zu heiß war<sup>5</sup>), von einer noch zu errichtenden Wirtschaftlichen Versorgungszentrale mit einer richtigen Küche<sup>6</sup> und einer Bäckerei gesprochen. Außerdem galt es als Selbstverständlichkeit, daß die TVZ »später – nach Abriß des alten Verwahrsenhauses I –«<sup>7</sup> erweitert werden würde.

Als knapp zwei Jahre später in einer vom Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten herausgegebenen Broschüre<sup>8</sup> über die Arbeits-»Situation in den Anstalten des geschlossenen Vollzuges« berich-

tet wurde, war die TVZ nur noch eine kurze Erwähnung wert: »Im Zuge der Errichtung einer neuen technischen Versorgungszentrale für den Standort der JVA-Tegel werden in der Anstalt 140 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze bereitgestellt werden«<sup>9</sup>. Noch kürzer faßt sich der heutige Anstaltsleiter<sup>10</sup>, der »die Einweihung der Neubauten<sup>11</sup> als schönstes Geburtstagsgeschenk«<sup>12</sup> bezeichnet hatte: »Im Oktober 1982 wird die Teilanstalt V, im März 1988 die Technische Versorgungszentrale und im Juni 1988 die Teilanstalt VI in Betrieb genommen«<sup>13</sup>.

Dabei ist außer der seit Anfang dieses Jahres unbesetzten Pförtnerloge kaum ein Grund erkennbar, den zwischen der Teilanstalt I und IV gelegenen Arbeitsbereich totzuschweigen: es gibt dort zwar einen (für Häftlinge nicht nutzbaren) Sanitärbereich, der seiner einst hochmodernen Duschen wegen von den Gästen bestaunt wurde. Aber nicht einmal die (für Häftlinge ebenfalls nicht zugängliche) Zivilschlosserei, die als Schlüsseldienst für Vollzugsbedienstete und deren Angehörige gedacht ist, kann die Geheimniskrämerei erklären.

Denn über diese mehr privaten Leistungsbereiche hinaus beherbergt die TVZ noch verschiedene echte Arbeitsbetriebe: die bereits erwähnte KfZ-Werkstatt, den ebenfalls schon genannten Lehrbauhof, einen Teil der im Rahmen dieser Serie noch zu beschreibenden Malerei und die auch noch darzustellende Schlosserei, in der mehr als 60 Häftlinge beschäftigt sind.

Während die Leiter dieser Betriebe ihre Produktionsfaktoren (Arbeitsleistung, Betriebsmittel und Werkstoffe) nach möglichst wirtschaftlichen Gesichtspunkten einsetzen müssen, gibt es in der TVZ auch noch die als TD (Technischer Dienst)<sup>14</sup> bekannten Haushandwerker, die das nicht einmal ansatzweise

tun können. Ob sich schon hier das Motiv für die Auskunftscheu des Leiters des TD finden läßt, kann nur spekulativ und daher an dieser Stelle überhaupt nicht beantwortet werden. Da aber weder die Unwirtschaftlichkeit eines Betriebes noch die Unfähigkeit von Führungskräften etwas ist, was in einer bundesdeutschen Behörde – und die JVA-Tegel ist eine – je irgendwelche Schamgefühle auslösen könnte, müssen tieferliegende Schwächen vermutet werden.

Hier kann nur festgestellt werden, daß der TD im wesentlichen aus einer Klempner- und einer Elektriker-Werkstatt besteht und – einem Merkblatt des Leiters des DLB (Dienstleistungsbereiches) 4 zufolge – die Aufgabe hat, »bei der Wartung und Instandhaltung der technischen und sanitären Anlagen« der JVA-Tegel mitzuhelfen.

In der erstgenannten Werkstatt haben unter der Aufsicht je eines Klempner- und eines Klempnerinstallateur-Meisters bis zu 17 (zur Zeit 12) Häftlinge eine interessante Arbeit: zwischen 7<sup>30</sup> und 15<sup>15</sup> Uhr (im Notdienst bis 22<sup>00</sup> Uhr) sind die fast ausschließlich gelernten Rohrinstallateure, Elektriker, Heizungsrohrleger, Schlosser und Schweißer damit beschäftigt, in der 100 Jahre alten Anstalt Rohre und Küchenkessel zu flicken, Feuerlöscher auszutauschen und den Zeitpunkt des totalen Zusammenbruchs der Feuchtanlagen herauszuschieben.

Demnächst wird dabei eine Dame mitschieben, die derzeit noch als Gehilfin tätig ist, aber nach dem in Kürze erwarteten Bestehen ihrer Meisterprüfung den in Ruhestand gehenden Klempnermeister zu ersetzen hat. Ähnlich kreativ wie die Tegeler Wasserströme müssen mangels ausreichender Ersatzteilverräte die anstaltsinternen Kriech- und Wechselströme gebändigt werden. Wieviele Menschen dazu notwendig oder derzeit damit beschäftigt sind, wußten die Chefs des »Technischen Dienstes V - Elektro« ebensowenig zu sagen wie etwas zu ihrem oder ihrer Mitarbeiter Aufgabenbereich: er sei »noch nicht so lange dabei«, entschuldigte sich der eine; »ich auch nicht«, meinte der andere – aber einer der sich auskennen würde, wäre ja bald wieder aus dem Urlaub zurück ...

Vielleicht haben die ausschließlich gelernten Elektriker dann nicht mehr das Gefühl, ihre Arbeit als »Improvisation hart am Rande der VDE«, also der Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektriker betreiben zu müssen.

<sup>1</sup> der lichtblick 10/83, S. 12f

<sup>2</sup> vgl. der lichtblick 1-2/99, S. 43

<sup>3</sup> vgl. Seite 28

<sup>4</sup> der lichtblick 10/83, S. 13

<sup>5</sup> der lichtblick 04/88, S. 28

<sup>6</sup> was daraus wurde: s.S. 8 - 10 (»Essen in Tegel«)

<sup>7</sup> der lichtblick 10/83, S. 13; zur noch immer nicht abgerissenen TA I: der lichtblick 4-5/98, S. 26f

<sup>8</sup> Justizvollzug in Berlin

<sup>9</sup> a.a.O., S. 40

<sup>10</sup> der Leitende Regierungsdirektor Klaus Lange-Lehngut

<sup>11</sup> am 15.03.88 wurde außer der TVZ auch die TA VI eingeweiht (belegt wurde die TA VI dann ab dem 01.06.88)

<sup>12</sup> der lichtblick 04/88, S. 28

<sup>13</sup> Klaus Lange-Lehngut, Von der Strafanstalt zur Justizvollzugsanstalt – 1948 bis 1998, in 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin: JVA-Tegel (Hrsg.). 1998, S. 90; an keiner Stelle dieser mehr als 220 Seiten umfassenden Broschüre wird die TVZ nochmals erwähnt

<sup>14</sup> nicht zu verwechseln mit dem Technischen Kontrolldienst (TKD), der im Rahmen der Berichterstattung über die Hauskammer noch vorgestellt werden wird



# LSD, Meskalin und Psilocin

Die halluzinogene Wirkung der Drogen Meskalin, Psilocin und LSD ziehen noch heute eine Vielzahl von Menschen magisch an

**L**ysergsäurediäthylamid kennen die meisten wohl eher unter der Abkürzung LSD. Es ist das bekannteste und zugleich stärkste Halluzinogen. Entwickelt wurde das LSD aus einem parasitischen Pilz des Getreidekorns (*Claviceps Purpurea*). 1918 gelang Stoll die

eine Vielzahl von politischen Motiven wie zum Beispiel Che Guevara und Gorbatschow. In ihrer Wirkung sind sie alle ähnlich stark. Zwar führt LSD nicht zu körperlicher Abhängigkeit, aber zu unterschiedlich starker psychischer Abhängigkeit und Toleranzbildung gegenüber an-

Der Rauschverlauf eines sogenannten Horrortrips oder Bad Trips ist bei vielen Konsumenten gefürchtet. Erlebt werden hierbei angstbetonte, quälende und bedrohliche Ereignisse wie Krankheit, Tod, Krieg, Vernichtung, schmerzen, Verfolgung oder Verhaftung. Auch berichten User oft von Flash Backs bzw Echopsychosen. Trotz unangenehmer Erscheinungsmöglichkeiten neigen die meisten Konsumenten zur ständigen Dosissteigerung. Beim Absetzen des LSDs werden dennoch keine körperlichen Entzugerscheinungen wahrgenommen.

Der in Südamerika verbreitete Peyotl-Kaktus (*Lophophora Williamsii*) enthält unter anderem den Wirkstoff Trimethoxyphenethylamin. Die Indios verehrten diese Kakteen als göttliche Pflanzen und benutzten sie zu zahlreichen Kulthandlungen. In frühen Indio-kulturen entwickelte sich ein Peyotl-Kult, der zeitweise von den Eroberern Mexicos bekämpft, aber teilweise auch gefördert wurde. Ende des 19. Jahrhunderts verbreitete sich der Peyotl-Kult auch im Süden der USA, wo Peyotl-Sekten christlicher Ausprägung entstanden, die auch heute in Resten noch bestehen.

Der Berliner Pharmakologe Lewin begann ab 1880 die Inhaltsstoffe des Peyotl-Kaktus, der vornehmlich in Mexico zu Hause ist, zu erforschen. 1896, also 16 Jahre später, isolierte Heffter aus dem Peyotl 4 Inhaltsstoffe, deren wichtigster das Trimethoxyphenethylamin (Meskalin) war.

## Anders als bei den meisten Drogen ist die Halluzinogenwirkung des LSD-Rausches explosionsartig und ungleich stärker

Reindarstellung des Ergotamins. 1934 gelang Jacob die Reindarstellung der Lysergsäure. In der Folgezeit wurden weitere Mutteralkaloide isoliert. 1938 entdeckte Dr. Albert Hofmann die Verbindung von Lysergsäure und Diäthylamid zum Lysergsäurediäthylamid, die die Laborbezeichnung LSD 25 erhielt.

LSD 25 der Schweizer Firma Sandoz fand jahrelange Anwendung in der Psychotherapie. Von 1949 bis 1966 wurde LSD 25 unter dem Namen DELYSID in den USA zur psychotherapeutischen Behandlung vertrieben. 1967 wurde der Besitz von LSD verboten und unter Strafe gestellt. Nur noch zu therapeutischen Zwecken sollte der Wirkstoff Verwendung finden. Doch die psychedelische Bewegung wollte sich dem Verbot nicht unterwerfen und ging mit der geheimnisvollen Wunderdroge in die Illegalität. Allen voran der Psychologie Professor und Wanderprediger Timothy Leary. Die Droge wurde von ihnen in erster Linie zur Bewußtseinsweiterung genutzt.

Heute wird LSD in der Regel synthetisch hergestellt. Für die Herstellung der farb-, geschmack- und geruchslosen Substanz, die sowohl in flüssiger, als auch in fester Form (Pulver) gehandelt wird, benötigt man als den wichtigsten Grundstoff, das frei käufliche Ergotamintatrat (ET).

Als Träger dienen entweder kleine Tabletten (Micros) oder Löschpapier (Papers) auf die die wässrige LSD-Lösung geträufelt wird. Bekannte Markenzeichen der Trips sind zum Beispiel Comic-Figuren wie Batman, Bart Simpson, Donald Duck, E. T. Smiley, Superman, Turtels oder der Pink Panther. Es gibt natürlich auch

deren Rauschmitteln. Anders als bei den meisten Drogen ist die Halluzinogenwirkung des LSD-Rausches explosionsartig und ungleich stärker. Es stellen sich farbenprächtige Effekte, euphorische Gefühlswallungen ein, die umschlagen können in heftigste Wahnvorstellungen, panikartige Ängste. Depressionen bis hin zu suizidversuchen.

Der Rauschzustand läuft in mehreren Phasen ab. Bei einer Einnahme von ca. 50 Mikrogramm ist die erste Phase verbunden mit Schwindel, Angstgefühlen und Temperaturerhöhungen. Sie dauert ca. 15 bis 45 Minuten an und wird als Initialstadium bezeichnet. In der zweiten Phase, der Rauschphase, stellen sich für ca. 1 bis 8 Stunden psychedelische Effekte, Pseudohalluzinationen, Desorientierung, beglückende Zustände ästhetischen Hochgenusses und intuitiver Kraft, sowie farbenprächtige Wahrnehmungsverzerrungen. Die dritte Phase ist die sogenannte Erho-

lungsphase. In der vierten sogenannten Nachwirkungsphase können sich Depressionen und Erschöpfung einstellen.

Der Konsum kann generell zu psychischen und neurologischen Störungen führen. Dabei werden nicht nur beglückende Wahrnehmungen hervorgerufen, sondern auch aggressives Verhalten wie zum Beispiel Agitation, Depression, Unruhe, Ängste, paranoides Erleben, Sprachstörungen usw.

## Die Indios verehrten die Peyotl-Kakteen als göttliche Pflanzen und benutzten sie zu zahlreichen Kulthandlungen

Seit 1919 ist das Meskalin synthetisch herstellbar. 1952 verwertete Aldous Huxley seine Meskalinerfahrungen erstmals literarisch. Der Dichter und Forscher beschrieb seine Erfahrungen und Selbstversuche in dem Buch, Die Pforten der Wahrnehmung (1954).

Meskalin ist ein weißes kristallines Pulver. Man bekommt es nur illegal auf dem Drogenmarkt. Medizinisch hat es keine Bedeutung. Die Rauschwirkung ist



vergleichbar mit der Wirkung von LSD.

Der südamerikanische Blätterpilz Teonanactal enthält die halluzinogenen Wirkstoffe Psilocybin und Psilocin. Die Azteken nannten und verehrten diesen Pilz als Gottesfleisch, den nur die hohen Priester genießen durften, um mit den Göttern in Verbindung zu treten, um zu voraussagen und um Kranke zu heilen. Der Teonanactal-Pilzkult ist vermutlich mehr als 3000 Jahre alt. Die mexikanischen Indios pflegten den Pilz teilweise noch heute, obwohl er von den christlichen Eroberern und Missionaren bekämpft worden war.

Hoffmann stellte erstmals die Alkaloide Psilocybin und Psilocin synthetisch her. Die beiden Wirkstoffe unterliegen dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und sind nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel. Die Pilze selbst unterstehen aber nicht dem BtMG.

In Deutschland gedeihen auch psilocybinhaltige Pilze wie z. B. der Heudüngerling und der Glockendüngerling auf Heu, Wiesen, Wald- und Humusböden.

Gesammelt und getrocknet können die Pilze auf verschiedene Arten konsumiert werden, z. B. als Tee aufgekocht, roh gegessen oder mit Tabak vermischt geraucht. Die Wirkung ist nicht ganz so intensiv wie die des LSD.

Amphetamin konnte bereits 1887 synthetisiert werden. Seine psychotropen Wirkungen entdeckte man allerdings erst um 1910. Zunächst wurden die Amphetamine zur medizinischen Behandlung

somatischer und neurologischer Erkrankungen eingesetzt, so z. B. zur Behandlung von Depressionen, Neurosen, Epilepsie, Drogensucht, Alkoholismus, Fettleibigkeit, Narkolepsie sowie Verhaltensstörungen. Amphetamine und seine Derivate sind keine natürlichen Wirkstoffkombinationen, sondern vollsynthe-

Das Amphetamin ähnelt seinem Aufbau nach dem körpereigenen Wirkstoff aus der Nebennierenrinde Adrenalin.

Adrenalin ist der Trägerstoff des sympath Nervensystems, das für eine Vielzahl vegetativer Funktionen verantwortlich ist. Somit gehört es zu der Gruppe der Weckamine bzw Psychostimulantien. Weckamine oder Stimulantien sind Substanzen, die eine Leistungssteigernde, anregende und aufputschende Wirkung haben. Die Psychostimulantia werden unterteilt in Anorektica (Appetit-zügler, Abmagerungsmittel) und Analeptika (Wiederbelebungsmitel).

Die Amphetaminderivate gehören zu den Designerdrogen, zu den am meisten illegal von Hobbychemikern in Rauschgiftküchen produzierten und ständig neu abgewandelten Drogenverbindungen. Designer-Drogen sind chemische Suchtstoffe, die nicht aus natürlichen Grundstoffen gewonnen wurden, sondern synthetische Produkte chemischer Prozesse sind. Sie werden zumeist durch Molekularvariationen von bekannten Drogen entwickelt. Zu den Designer-Drogen zählen: Amphetamine, Phencyclidine, Tryptamine, Fentanyle und Prodrine (Pethidinderivate).

Konsumiert werden die Substanzen in Tablettenform, in Wasser gelöst intravenös injiziert oder in Pulverform geschnupft. Amphetamin ist von seiner Wirkung her eher den harten Drogen wie Kokain zuzurechnen.



tische Produkte. Chemisch ist es das 1-Phenyl-2 Aminopropan. Das verwandte Meth-Amphetamin ist das 1-Phenyl-2-Methyl-Amonopropan. Das Amphetamin liegt zumeist als Amphetaminsulfat, als wasserlösliches Salz der Schwefelsäure vor. Es ist ein verkehrsfähiges und verschreibungspflichtiges BtM.



## Danksagung

Ich möchte mit diesem Brief mich schriftlich bedanken, aber auch ermutigen [...].

Am [gemeint ist: zum] 02.07.99 hatte ich, bedingt durch eine Wohnungsauflösung, eine Ausführung beantragt. [...] Nun wurde am 29.06. die Ausführung mir genehmigt [...]. In drei Tagen mußte nun was auf die Beine gestellt werden. Nach dem Überlegen nun, habe ich die Freie Hilfe e.V. [vgl. der lichtblick 3/98, S. 20], die Dienstags in Haus II ist (glücklicherweise), angesprochen.

Frau Melchert kümmerte sich sofort und ohne große Umstände [...] um die Organisation eines Fahrzeuges. Was auch kurzfristig war. Aber »man« schaffte es in dieser kurzen Zeit, mir ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Unkompliziert – unbürokratisch SUPER!

Ich möchte mich bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken. [...]

Die Freie Hilfe ist zwar für zur Unterstützung da, aber sie können auch nicht so wie manch einer sich vorstellt, sofort. Deshalb sehe ich gerade diese Handlung-Unterstützung so sehr positiv.

Ich weiß, daß der Text wesentlich zu lang ist. Also muß er auf eine Art gekürzt werden. Wichtig: Fakten und der Dank! Und auch so gestalten, daß es auch viele -alle lesen. Von mir aus auch mit meiner Unterschrift.

Es war unkompliziert und unbürokratisch, nicht so wie es die Anstalt immer macht und den Begriff »innere Sicherheit« immer vorschiebt. DANKE! [...]

Dietmar Punzl [Berlin, 12.07.99]

## Neue Grenzen

[...] Die Teilung der Gesellschaft hat schon immer bestanden, es gab arme und reiche, Arbeit besitzende und arbeitslose Bürger. Konfliktstoff genug in der heutigen Zeit, wo immer weniger Berufstätige immer mehr Produkte produzieren und eine Vielzahl von Rentnern und Arbeitslosen zu versorgen haben. Konfliktstoff genug, deren Bekämpfung ich für notwendig und vorrangig halte.

Ganz ohne Not teilt die Regierung diese Gesellschaft weiter, indem sie einerseits von der notwendigen Integration der Ausländer redet und für die nach Berlin kommenden Bonner die Ausgrenzung betreibt. Separate Kindergärten, Schulen [...] und zusätzliche Mauern

werden gebaut, sicher nicht unter dem Beifall der Berliner [...].

Und jetzt seit dem 1. August wird die Gesellschaft zusätzlich belastet, ohne Notwendigkeit und milliardenschwer: Die Rechtschreibreform. Eltern müssen auf Neu-Schreib umlernen, um den Kindern bei den Schulaufgaben helfen zu können. Mein Vater hat einige Bücher einer vergangenen Epoche in den Keller verbannt, um uns Kinder vor dieser Literatur zu schützen. [...] Jetzt sollten die Eltern erneut die Bücher verstecken, damit die Kinder nicht irritiert werden, was nun Neu-Schreib oder deutsches Kulturgut ist.

Schrift und Sprache sind bisher die historische Klammer des Volkes gewesen, egal ob arm oder reich. Diese wird jetzt ohne Not gelöst, um weiter zu spalten und Konflikte in die Familien zu tragen. Die Regierenden wursteln weiter, gegen den Willen des Volkes, wie z.B. bei der Einführung des Euro. Jedes andere Volk hätte ihnen den Prozeß gemacht, wir Deutschen dulden weiter, schweigsam oder murrend.

Wie lange noch dürfen sich die Wahlverlierer zu großen Koalitionen zusammenschließen? – um mit wenigstens 51%iger Mehrheit das Volk weiterhin zu spalten, vielleicht in Duldende, Blinde oder Revolutionäre.

Ich lebe noch getreu nach dem Spruch, den mir mein Pfarrer bei der Einsegnung auf den Weg gegeben hat: Gott kann dir keine Lasten abnehmen, er kann dir jedoch die Schultern stärken. Jedoch wie lange können meine Schultern mein Gewissen und den Glauben an diese Demokratie noch tragen?

Detlef Mahn [vgl. S. 23: »Volksbegehren«, Berlin, 04.08.99]

## Frauen-Mut

Lieber lichtblick! Wir denken, anderen [von der Haft ihrer Lebensgefährten] betroffenen Frauen geht es ähnlich wie uns. Die Unzumutbarkeit der Haftzustände, der Bedingungen der Angehörigen usw. Da Petitionen immer nur erfolgversprechend sind, wenn viele unterschrieben haben, suchen wir Gleichgesinnte, die wissen: man kann straucheln, darf fallen – aber man muß danach auch eine Chance zum Wiederaufstehen bekommen.

Nur bis dahin hat die U-Haft mit ihren [nicht gerade] beziehungsförderlichen Bedingungen von einer halben Stunde

in 14 Tagen [...] oft schon alles zerstört. Das wollen wir ändern, brauchen dazu aber mutige Mitzieher.

Doris und Sabrina [Berlin, 13.07.99]

## (Kon)taktlos

Liebes lichtblick-Team! [...] Die ganz normalen Schließer mal ausgenommen, die nur ihre Arbeit tun – so ist alles andere nur, um Geld zu verdienen hier noch tätig – so kommt es mir vor! Da erdreistet sich ein »Sozialarbeiter« [...] in grober, beleidigender Weise meiner 79jährigen Mutter zu unterstellen, ob sie (»... an einer Intensivierung eines Kontaktes mit mir überhaupt interessiert sei?«) obwohl er mich – geschweige meine Mutter kennt. Habe ein sehr gutes Verhältnis zu ihr!

Aus einen (diesen) Worten, die er auch an die Senatsjustizverwaltung zum »Besten« gab, wurde meine Verlegung nach Mecklenburg/Vorpommern (wo meine Mutter lebt) abgelehnt, obwohl ich niemanden weiter hier habe und keinen Besuch empfangel!

Einen guten Kameraden und Freund, der mich über Monate in Moabit pflegte als ich an Asthma erkrankte [...] und schon Blut spuckte und jetzt in der TA I liegt, läßt man mich nicht einmal sehen um ihm persönlich für damals zu danken und ihn jetzt dafür hier zu unterstützen [...]. Dem Pfarrer und den Psychologen ging das alles am »Wertesten« vorbei. Auch dem Anstaltsleiter – Herrn [Lange-] Lehngut – ging ein persönliches Schreiben meiner Mutter (mit der Bitte, mich in ihre Nähe zu verlegen [...]) am »Gleichen« vorbei! Er war zu stolz, überhaupt dieser Frau zu antworten. Das war bereits im Januar.

Ich habe jetzt 2 Jahre/ 9 Monate (3 Monate Bewährung dazu) + SV. Außer dem guten Kumpel in Haus I habe ich nichts mehr zu verlieren und daher habe ich auch nur noch einen Wunsch – ihn wiederzusehen! [...]

Wolfgang W. [Berlin,] 28.06.99

## Anwälte II

[...] Bezugnehmend auf den Leserbrief von Eugen B. [der lichtblick 3/99, S. 34] möchte ich mal ein selbsterlebtes Beispiel anwaltlichen Tätigwerdens schildern: Als ich im Februar 1995 in Haft genommen wurde und Anfang März 95



mein Fall durch die Medien ging, ließ sich der Rechtsanwalt Andreas Sch. in der BZ abbilden und gab sich als mein Verteidiger aus. Mit Rechtsanwalt Bossi sei er auf dem Weg zu mir, lautete die Schlagzeile.

Dabei waren weder Sch. noch Bossi von mir gebeten worden, meine Verteidigung zu übernehmen, was zur Folge hatte, daß ich beide abblitzen ließ als sie mich ein paar Tage später [...] zu besuchen beehrten.

Im Gegensatz zu Sch. war mir Bossi kein Unbekannter [...] Als ich am 5. März 1996 [...] verurteilt wurde, legte ich Revision ein und beauftragte RA Bossi, die Sache zu übernehmen [...], was heißt, daß ich also auch für das ihm zustehende Honorar aufkomme. Bossi aber wendet sich an meine Stiefmutter und bekommt den Brief mit der Bemerkung zurück, [sie sei] »unbekannt verzogen«. Was Bossi nicht wußte: meine Stiefmutter ist zwischenzeitlich verstorben.

Ich empfand das als Frechheit [...] und entschloß mich, keine müde Mark an Bossi zu zahlen [...] es tut mir ein wenig leid, das zu schreiben – aber für mich [...] ist ein Anwalt, der so handelt,] ein kleiner Ganove.

Thomas Rung, Berlin, 21.07.99

## Lohnfiktion

[...], wir beziehen uns auf unseren Brief vom 25.11.1998 [vgl. der lichtblick 3/99, S. 16f], in dem wir auf Änderungen bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes von Haftentlassenen hingewiesen haben. Ab dem 1.8.1999 wird die Bemessungsgrundlage erneut geändert. [...]

Die Neuregelung [also die Rücknahme der Änderungen] bedeutet für die große Mehrheit der Betroffenen eine Verschlechterung, d.h. einen geringeren Leistungsbezug. Vermutlich handelt es sich um eine Sparmaßnahme. [...]

Gefangeneninitiative e.V., Büro Dortmund, Regina Merkel, 06.07.99

[Dem Schreiben war u.a. eine kurze Erläuterung beigelegt.]

Berechnung von Arbeitslosengeld für Haftentlassene

Das während der Haft erzielte Arbeitsentgelt kann wegen der geringen Höhe nicht als Basis der Berechnung von Arbeitslosengeld herangezogen werden. Die Eingruppierung in eine Lohnstufe in der JVA spielt auch keine Rolle [was jedoch von den in der Sachbearbeitung

individuell Tätigen entschieden wird]. Wie wird also nach der Entlassung das Arbeitslosengeld (ALG) oder die Arbeitslosenhilfe (ALHI) berechnet?

Zuerst wird geprüft, ob überhaupt ein Anspruch besteht. 360 Tage versicherungspflichtige Arbeit innerhalb der letzten drei Jahre begründen zum Beispiel einen Anspruch auf ALG. Der Arbeitsvermittler des zuständigen Arbeitsamtes bemüht sich dann, herauszufinden, in welche Arbeit ein Haftentlassener vermittelt werden kann. Daraus wird ein »fiktives Arbeitsentgelt« abgeleitet. Wichtig für die Ermittlung dieses »fiktiven Arbeitsentgelts« ist in erster Linie die Berufsbildung [! – es lohnt sich also auf jeden Fall, die Haftzeit zur Qualifikationsverbesserung zu nutzen]. Dann werden die jeweiligen Tarifverträge herangezogen und dort i.d.R. die unterste Stufe gewählt. Dadurch entstehen sehr unterschiedliche Ansprüche an Arbeitslosengeld. Tarifverträge im Grünbereich, Lagerarbeit oder Gaststättengewerbe sind beispielsweise sehr niedrig angesetzt, im Baugewerbe sind sie etwas höher

Unser Rat: wenn man eine Ausbildung hat oder wirklich in einem bestimmten Bereich – z.B. Baugewerbe – arbeiten möchte, sollte man sich auf keinen Fall dazu überreden lassen, sich auch als ungelernter Kellner vermitteln zu lassen. Wir haben erlebt, daß dies versucht wurde.

Man kann durchaus sagen, daß man auch eine andere Tätigkeit annehmen würde, um überhaupt Arbeit zu finden. Aber prinzipiell sollte man auf bevorzugte Vermittlung in die angestrebte Tätigkeit bestehen.

## Schreibhilfe

An Lichtblick Arbeiter  
Dank ihre hilfe, habe ich eine Briefkontakt zu eine nette Frau die gehrn schreibt, vermittelt bekommen. Da ich Sicherheit trennung habe, darf ich nicht mal Schullunterich teilnehmen, um mein Rechtschreiben oder Handschrief zu besern.

Seid dem ich Briefkontakt habe, ist etwas besser geworden.

[...], Berlin, 06.07.99; [der lichtblick möchte sich für diese Zuschrift sehr bedanken und hofft auf eine weitere – vielleicht zu Weihnachten? Insbesondere weil hier so sympathisch deutlich wird, wie vielseitig hilfreich der schrift-

liche Kontakt zu Häftlingen sein kann, sei das libliche Publikum hiermit gebeten, die Chiffre Seiten auch einmal unter diesem Gesichtspunkt zu nutzen.]

## Wecktritte

[...] Seit zweieinhalb Jahren befinde ich mich in der Teilanstalt IV, also in der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) der Justizvollzugsanstalt Tegel. In dieser Zeit habe ich einen Wandel im Verhalten der dort noch tätigen Vollzugsbediensteten erlebt, der nicht nur durch den Streß erklärbar ist, dem die im Strafvollzug Dienenden auch infolge des OE-Prozesses (= weniger Personal, mehr Arbeit, mehr Verantwortung, verringerte Entscheidungsmöglichkeiten) ausgesetzt sind.

[...] Daß dieser (Über-)Belastungsdruck von oben nach unten weitergegeben wird, ist nichts neues. Bekannt ist auch die Tatsache, daß die den weitergegebenen Druck empfangenden Häftlinge auch in einer SothA nur wenig Möglichkeiten haben, damit umzugehen: entweder sie machen sich untereinander Streß, oder sie geben den zu recht als Unrecht empfundenen Druck an Bedienstete zurück, was in jedem Falle für eine Verstärkung des allgemeinen Unmutes sorgt. Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung: Am 12.07.99 hat die Vollzugsbeamtin Heike E[...] anlässlich der morgendlichen Lebendkontrolle gegen mein Bett getreten, um mich wach zu machen.

Im lichtblick wurde immer – und fast immer zurecht – um Verständnis für die gestreßten Beamten geworben. Aber wenn Beamte in einer SothA anfangen, sich genauso zu verhalten wie einige Spezialisten in Haus I, II oder III, die Häftlinge wirklich nur als verachtenswerte Verbrecher ansehen und wie solche behandeln, dann ist an Verständnis nicht mehr zu denken – eher an unangenehmste Formen des Abreagierens. [...]

Ärgerlich ist auch, daß keiner der Beamten auf die Idee kommt, den durch OE- und andere Prozesse erzeugten Streß öffentlich und damit abbaubar zu machen. Stattdessen vermitteln sie beispielsweise Besuchern weiterhin das Gefühl, alles wäre bestens. Das ist es aber nicht. Und (nicht nur) in der SothA gibt es Beamte, die durch ihr (Fehl-) Verhalten Reaktionen heraufbeschwören, die keine noch so engagierte Leitung mehr in den Griff bekommen wird.

Mein Vorschlag: laßt mal die beamte-



ten Vollzugsstörer eine Woche in Haus I, II oder III arbeiten – sie werden danach die noch vorhandene Ruhe in der Sotha zu würdigen wissen.

York K., Berlin, 14.07.99

## Grande Vie

Hallo Lichtblicher, [...] Euer Bericht zu meinem Leserbrief [der lichtblick 3/99, S. 20, 34] wurde hier hochofret zur Kenntnis genommen. Aber jetzt zum eigentlichen Thema: Theatergruppe JVA Lichtenberg – wir nennen uns übrigens »La Grande Vie«.

Am 6. Juli hatten wir hier in Lichtenberg mit unserem Stück »Gesetz und Begierde« Premiere. Es war gigantisch. [...] Wenn wir der Presse [z.B. Der Tagesspiegel, 08.07.99, S. 28] und unseren Zuschauern Glauben schenken dürfen, waren wir einfach nur gut.

Durch unser Außenteam wurde auch Herr Blank, SozPäd – JVA-Tegel, eingeladen; er war leider verhindert .....

Auf jeden Fall scheinen wir gut genug für die allgemeine Öffentlichkeit zu sein, da wir ca. im November zwei Vorstellungen in der Volksbühne haben werden.

Am 2.7. und 3.7. durften Anna und ich raus, um beim Praterspektakel zusammen mit den Jurastudenten Auszüge aus »Gesetz und Begierde« zu spielen. [...] Auch im Prater hatten wir Erfolg.

Jetzt werde ich Euch noch ein bisschen von der Zusammenarbeit mit den Jurastudenten erzählen. Anfangs war es ziemlich komisch. Die Studenten wußten nicht so recht wie sie mit uns acht Frauen umgehen sollten. Wann bekommt ein Jurastudent schon mal ein Gefängnis so hautnah zu spüren? Diese elf Studenten haben auf jeden Fall eine ganz andere Auffassung von Inhaftierten als jeder andere Jurist. Wir hatten bis zum Wahnsinn mit der Unpünktlichkeit der Studenten zu kämpfen.

Gudrun Herrbold und Saskia Draxler haben bestimmt einige graue Haare bekommen. Im Laufe der Endproben sind die Studenten und wir Frauen von drinnen zu einem echten Team zusammengewachsen, und mit der Pünktlichkeit hats dann auch geklappt.

Bei den Proben und Vorstellungen gab es kein »drinnen und draußen« mehr. Wir haben zusammen gezittert, gelacht und auch gearbeitet (Bühnenaufbau). Ich glaube, ich darf sagen: wir alle hatten riesig viel Spaß. Wir haben den

ganzen Knast auf den Kopf gestellt und ziemliche Unruhe verbreitet. Die Bediensteten, egal in welcher Funktion, haben mit uns an einem Strang gezogen. [...]

Unser Außenteam ist schwer am Arbeiten, daß wir auch in Tegel spielen dürfen. Wir würden auf jeden Fall sehr, sehr gerne kommen und zeigen, daß auch wir Frauen Theater spielen können. [...]

Sigrid S. [Berlin, 12.07.99]

## Skandal?

Gedächtnisprotokoll zur [zwangsweisen!] DNA-Feststellung gem. § 81g Abs. I StPO vom 4.8.99 von [...]

Am 4.8. gegen 11<sup>05</sup> Uhr wurde ich zur AGSt [Arztgeschäftsstelle] III gerufen. Dort wurde mir eröffnet, daß man mir eine Speichelprobe zur DNA-Feststellung abnehmen wolle.

Nach einer ersten Weigerung und dem Hinweis, daß ich keine Kenntnis von einem entsprechenden Gerichtsbeschluß hätte, sagte man mir, ich solle später wiederkommen.

Gegen 11<sup>45</sup> Uhr wurde ich zur Zentrale der TA III gerufen, von wo aus ich zur AGSt der TA II geführt wurde. Dort traf ich auf 4 Bedienstete der Anstalt [auf] und eine LKA-Beamtin und einen LKA-Beamten.

Die LKA-Beamtin eröffnete mir, ich solle aufgrund eines Beschlusses des AG Frankfurt 10 eine Speichelprobe abgeben. Auf meinen Hinweis, daß ich von einem solchen Beschluß keine Kenntnis hätte, äußerten die Beamten, sie hätten den Beschluß dabei und überreichten mir diesen.

Ich wies nun darauf hin, daß das Verfahren offensichtlich erhebliche Rechtsfehler zur Grundlage hätte, da mir weder eine Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. zum Widerspruch eingeräumt worden wäre, woraufhin die Beamten mich »belehrten«, das wäre ihnen egal, sie würden die Maßnahme »so oder so« durchführen. Als ich auf Art. 103 GG und das sich daraus ergebende rechtliche Gehör hinwies, was mir durch diese Art der Verfahrensdurchführung praktisch genommen wurde, drohte die Beamten nunmehr mit einer Fesselung.

Nun mischte sich ein Anstaltsbediensteter ein und »belehrte« mich, »daß bringt doch nichts, glauben sie mir ruhig, sie haben keine Chance«. [der lichtblick ist überzeugt davon, daß auch in der JVA-Tegel jeder eine Chance darauf

hat, rechtlich korrekt behandelt zu werden – gelegentlich muß dies erkämpft werden.]

Ohne direkt auf diesen »rechtlichen Hinweis« einzugehen, sagte ich, daß ich auf keinen Fall freiwillig an einer derartigen »Veranstaltung« teilnehmen würde. Daraufhin wurde ich nochmals verbal von mehreren Anstaltsbediensteten genötigt, doch jetzt »den Quatsch zu lassen«, ich solle »mir mal einen Ruck geben und die Kinderei lassen«, daß bringe doch nichts, ich wäre »der erste, der sich so« anstelle, usw. usw.

Ich protestierte zum wiederholten Male und verlangte, meinen Anwalt zu informieren; daraufhin wurde mir mit körperlicher Gewalt gedroht. Man fragte mich, ob ich meinerseits gewalttätig wäre [solange das noch überhaupt fraglich ist, darf nicht einmal freiwilliges Abgeben erbeten werden], wozu ich sagte, daß ich niemanden angreifen würde – aber jede Möglichkeit des passiven Widerstandes für mich in Anspruch nehmen würde.

Daraufhin erschien eine Ärztin, um mich herum bauten sich die Anstaltsbediensteten auf, gemeinsam mit den LKA-Beamten. Derart bedrängt wurde mir gegen meinen Willen Blut [d.h. nicht § 81g, sondern 81a StPO wurde angewandt] abgenommen (intravenös, rechte Ellenbeuge).

Die Dienstnummern der LKA-Beamten wurden mir auf Verlangen ausgehändigt.

Wieland Herrmann, Berlin, 4.8.99

[der lichtblick hält es für erforderlich, den ganzen Vorgang, von dem mehrere Häftlinge gleichzeitig betroffen waren, juristisch und politisch zu prüfen – zumal es überhaupt kein Ermittlungsverfahren, wie im Beschluß behauptet, gibt. Wie sieht es mit der Obhutspflicht der Anstaltsleitung aus? – werden demnächst auch Gläubiger oder deren Inkassodienst-Mitarbeiter in die Anstalt gelassen?]

### Achtung Absender!

Aus zahlreichen Briefen können wir nicht oder meist nur schwer herauslesen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hier wäre ein Fingerzeig hilfreich, ebenso ein Hinweis darauf, ob der Name des Absenders gegebenenfalls voll, abgekürzt oder (nur in absoluten Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll.

libli



# Pressespiegel

## Warnung von Oben

In den Kölner Dom ist während einer Abendmesse der Blitz eingeschlagen und durch den Innenraum des Gotteshauses geschossen. Messe-Teilnehmer und Besucher des Doms hätten entsetzt aufgeschrien, sagte Rolf Lauer von der Dombauverwaltung. Der Blitz

**Frankfurter Rundschau**

habe weder jemanden verletzt noch etwas zerstört. Selbst die wertvollen Rubens-Teppiche, an deren eisernen Aufhängungen sich der Blitz entlangschlängelte, seien unbeschädigt geblieben. »Dabei hätte wirklich Schlimmes passieren können.«

Der Blitz schlug in den Südturm ein und bahnte sich über den eisernen Dachstuhl und Stromleitungen seinen Weg in den Innenraum des Doms. Anschließend sprang er in den Dom-Arkaden entlang der Teppich-Aufhängungen über mehrere Meter von einem Pfeiler zum anderen.

Zwar seien Blitze schon mehrfach in das Riesengebäude eingeschlagen, sagte Lauer. In den Innenraum des Gotteshauses haben sie es bisher nicht geschafft. Die Blitzableiter Anlage, die regelmäßig überprüft werde, habe sich bewährt. Lediglich die Elektronik im Gotteshaus wurde beschädigt. Die elektronisch gesteuerten Glocken und die Alarmanlage seien nach dem »Blitz-Besuch« vorübergehend ausgefallen. FR,24.07.99

## Der harmlose Feuerstuhl

Der in Florida eingesetzte neuartige elektrische Stuhl stelle keine grausame

Strafe dar. Der Stuhl habe bei der Hinrichtung eines 155 Kilogramm schweren Mörders im Juli wie geplant

**die tageszeitung**

funktioniert, erklärte ein Richter in Orlando. Während der Exekution war dem 54jährigen Todeskandidaten Blut aus dem Mund geflossen. Die Anwälte des nächsten Hinrichtungskandidaten hatten Beschwerde gegen den Einsatz des »grausamen« Stuhls eingereicht. Auf dem Vorgängermodell waren seit 1923 mehr als 200 Menschen hingerichtet worden. taz,04.08.99

## Neugier mit Folgen

Weil er den Funk von Polizei, Feuerwehr und anderen Behörden abgehört hat, muß ein Taxifahrer aus Kassel sechs Monate ins Gefängnis. Das Kasseler Amtsgericht verhängte eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung gegen den 27jährigen, der wegen ähnlicher Vergehen schon 1996 zu einer Geld-

**Frankfurter Rundschau**

strafe verurteilt worden war. Das Gericht blieb damit über der Forderung des Staatsanwalts, der die Strafe zur Bewährung aussetzen wollte. Das Abhör-Zubehör des Taxifahrers – ein Spezial-Scanner, ein Computer und Programme – wird nach dem Urteil des Gerichts eingezogen.

Der gelernte Industrieelektroniker war von einem Mitarbeiter seiner eigenen Taxizentrale angezeigt worden. In seiner Wohnung fanden Polizeibeamte einen Scanner, auf dem Frequenzen von Polizei, Feuerwehr, Rettungshubschrauber und der Kasseler Verkehrsgesellschaft einprogrammiert waren. Ursprünglich stand der Taxifahrer auch wegen unerlaubten Abhörens

von Frequenzen eines anderen Unternehmens vor Gericht. Damit habe er der Konkurrenz Taxifahrten weggenommen, sagte der Staatsanwalt. Dieser Anklagepunkt wurde aber fallengelassen. Eine Mitarbeiterin der Taxi-Konkurrenz hatte zuvor ausgesagt, der 27jährige habe die Frequenzen mitbenutzen dürfen. Frankfurter Rundschau, 13.07.99

## Immer dieselbe Antwort

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Rainer Voss, hat bestätigt, daß es durch die Überlastung im deutschen Strafvollzug zunehmend zu Problemen kommt, die auch Auswirkungen auf die Justiz haben könnten. Der

**Neues Deutschland**

»Berliner Morgenpost« sagte er, das Urteil der Hallenser Jugendrichterin, die wegen unzumutbarer Haftbedingungen auf Verhängung einer Freiheitsstrafe verzichtet hatte, sei »der erste Fall in dieser krassen Form«. Zwar gebe es noch keine Anzeichen für einen Sturm auf verzweifelter Richter, aber er wisse aus Gesprächen mit mehreren Landesjustizministern, »daß es Probleme gibt, weil die Bedingungen im Strafvollzug hätten sich offensichtlich verschärft. Darauf könne nur mit dem Bau neuer Gefängnisse reagiert werden. ND, 29.07.99

## Teure Hämatome

Deutsche Frauenhäuser verlangen nach Recherchen des Mainzer ARD-Politmagazins »Report« immer höhere Tagessätze von zufluchtsuchenden mißhandelten Frauen. Bis zu 122 Mark pro Nacht und Kopf müssen bezahlt werden, auch für Kinder, die in Sicherheit gebracht werden sollen. Die Sozialämter, die teilweise die Übernachtungskosten als Darlehen vorstreckten verlangen in aller Regel das Geld von den Frauen zurück. taz,20.07.99

Sich verprügeln lassen lohnt sich nicht. Wehrt euch endlich!



## Die bösen Knackis

Ein 40jähriger ist in der Nacht zum Sonntag in der Stadt Brandenburg vor dem Ertrinken in der Havel gerettet worden. Der Mann hatte ein Volksfest besucht und war ins Wasser gefallen, wie die Polizei mitteilte. Ein 48jähriger entdeckte den Untergehenden und zog ihn mit Hilfe eines jungen Mannes aus dem Wasser. Bei dem Helfer handelte es sich um einen Häftling der örtlichen Vollzugsanstalt, der sich im Urlaub befand. ND, 27.07.99

## Wer den Schaden hat...

Der bayrische Liedermacher Hans Söllner ist vom Amtsgericht Sonthofen wegen mehrerer Fälle von Beleidigung zu 140 000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Söllners Anwalt hatte auf Freispruch plädiert und sich auf die Freiheit der Kunst berufen. Der Sänger hatte 1998 bei mehreren Konzerten in Schwaben Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU), eine Richterinnen und eine Polizistin mit derben Spott überzogen. taz, 15.07.99

## Büßen sollen sie

Bayerns Justizminister Alfred Sauter hat sich nachdrücklich gegen die geplante Lockerung der Haftbedingungen für Untersuchungshäftlinge ausgesprochen. Der »Welt am Sonntag« sagte der CSU-Politiker, die Pläne von Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) trügen teils »groteske« Züge. »Der Strafvollzug wird systema-

**die tageszeitung**

tisch aufgeweicht. Irgendwann nimmt die Bevölkerung ihn nicht mehr ernst«, so Sauter. Der Entwurf sieht unter anderem vor, die regelmäßige Überwachung von Besuchen, Telefonaten und Briefen abzuschaffen. Außenkontakte sollen nur noch bei Verdunklungs-

gefahr kontrolliert werden. Ferner sollen U-Häftlinge unbegrenzt Besucher empfangen sowie »unbeschränkt und unkontrolliert« mit Strafverteidigern telefonieren dürfen. Darüber hinaus sollen Männer und Frauen gemeinsam untergebracht werden. Bayerns Justizminister sagte, damit sei die »fidele U-Haft« vorprogrammiert. Die Abschaffung der Regelkontrolle führe dazu, daß Drogenhändler und Mafia-bosse per Handy ihre Geschäfte aus dem Gefängnis heraus betreiben könnten. taz, 02.08.99

## Für jeden ist etwas dabei

Hessens CDU-Ministerpräsident Roland Koch hat eine harte Gangart gegen kriminelle Kinder angekündigt. Künftig solle nicht nur straffällig gewordenen Jugendlichen die Einweisung in eine geschlossene Anstalt drohen, sondern auch Kindern unter 14 Jahren. »Nach mehrmaligem Ladendiebstahl oder gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Altersgenossen wandern künftig auch nicht strafmündige Kinder

**Frankfurter Rundschau**

unter 14 Jahren bei uns in geschlossene Heime«.

Delikte wie Ladendiebstahl müßten »wieder von der Polizei ermittelt« werden. Koch plädierte dafür, »Gerichtsentscheidungen bereits nach zwei oder drei Tagen« zu fällen. »Dann ist Schluß damit, daß die Täter nach sechs oder acht Monaten einen Brief bekommen, in dem nur steht, das Verfahren sei eingestellt.« Zuvor hatte Koch angekündigt, in Hessen einen geschlossenen Strafvollzug für kriminelle Jugendliche einzurichten. Ebenso will er über den Bundesrat eine Verschärfung bei der Behandlung straffällig gewordener Ausländer erreichen. FR, 05.07.99

## immer mit in der Leitung

Der Bundesnachrichtendienst (BND) darf den drahtlosen internationalen

Fernmeldeverkehr auch weiterhin mit einem elektronischen Raster abhören. Das Bundesverfassungsgericht billigte in einem am Mittwoch verkündeten Urteil die 1994 erweiterten Überwachungsbefugnisse des BND im Grundsatz, erklärte sie allerdings in Teilen

**DER TAGESSPIEGEL**

für verfassungswidrig. So darf der Geheimdienst »Zufallsfunde« über geplante oder begangene Straftaten nur noch unter eingeschränkten Voraussetzungen an die Polizei weitergeben. Der Berliner Datenschutzbeauftragte, Hans-Jürgen Garstka, sieht in dem Urteil eine »erfreuliche Stärkung des Datenschutzrechtes und eine Ausweitung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Bürger auf den Fernmeldeverkehr«. Garstka war einer der vom Gericht angehörten Gutachter. Der Tagesspiegel, 15.07.99

## Nur noch Helden

Die Deutschen haben im Vergleich zu früheren Jahren weniger Angst vor Kriminalität. 1992 äußerten noch 42 Prozent die Angst, überfallen und beraubt zu werden, jetzt befürchten das nur noch 30 Prozent. Auch die Angst vor Einbrechern und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen radi-

**Frankfurter Rundschau**

kalen politischen Gruppen ist kontinuierlich zurückgegangen. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage bei 1056 Menschen, die das Institut für Demoskopie in Allensbach vorstellte. Auch in Ostdeutschland gingen laut der Umfrage die Ängste vor Kriminalität merklich zurück. In Ost und West gibt es demnach kaum noch Unterschiede, was die Angst vor Verbrechen angeht. Der einzige Unterschied: Im Osten befürchten 40 Prozent der Befragten, von aggressiven Jugendlichen – Skinheads – angegriffen zu werden, im Westen äußern diese Sorge nur 30 Prozent. Auch Umweltprobleme erzeugen Ende der 90er Jahre weniger Angst. FR, 06.07.99



# Knast 2000

Soll soziale Sicherheit mit Fußfesseln belohnt werden? – Zum Diskussionsstand und was es sonst noch gibt. Amnestie vielleicht?

Zur Zeit werden überall Initiativen »Amnestie 2000« gebildet, die sich mit Aufrufen »an eine große Anzahl politischer, juristischer und kirchlicher Amt- und Würdenträger mit der Bitte um Unterstützung«<sup>1</sup> wenden. »Die Gefangenen der JVA-Schwalmstadt« haben am 02.06.99 sogar »An den Herrn Bundeskanzler Schröder und die Abgeordneten im Bundeshaus Bonn/Berlin« geschrieben und um eine »Geste der Humanität« gebeten<sup>2</sup>. Möglicherweise werden sich diese Aktivitäten noch auswirken – zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird jedoch über einen solchen gnadenähnlichen Akt weder auf Landes- noch auf Bundesebene diskutiert.

Nur das Europäische Parlament hat »in Kenntnis seiner EntschlieÙung vom 18. Januar 1996 über schlechte Haftbedingungen in den Gefängnissen der Europäischen Union« und »besorgt über die sehr ungünstigen Bedingungen, die noch in einer großen Anzahl von europäischen Haftanstalten vorherrschen«, festgestellt, »daÙ Strafmilderungen, Amnestien oder Begnadigungen, gleich welchen Ursprungs, Sinn und Bedeutung haben sowie für die Betroffenen und die Öffentlichkeit verständlich sein müssen, d.h. sie müssen der persönlichen Lage derjenigen angepaÙt sein, an die sie sich richten«<sup>3</sup>. Deutsche Politiker fühlen sich da noch nicht angesprochen. Es gibt nicht einmal Arbeitsgruppen, die sich mit derlei beschäftigen (Steuer-sünder- und Parteispendenamnestie bringt ja auch mehr<sup>4</sup>).

Um hier nicht weiter von ungelegte Eiern zu berichten: In Baden-Baden, der Stadt mit der ältesten Spielbank Deutschlands, trafen sich am 07.06.99 die Länderjustizminister um bis zum 09.06.99 auf ihrer »Frühjahrstagung« eine Reform der Juristenausbildung, das Ende strafrechtlicher Verfolgung von Nazi-Unrecht und die kostengünstige Umgestaltung von Berufungsinstanzen auszubrüten.

AuÙerdem war über einen Antrag des Landes Berlin zu befinden: Den Ländern soll »durch eine sogenannte »Länderöffnungsklausel« die befristete Möglichkeit eröffnet werden, eine vom Gericht verhängte Freiheitsstrafe nicht mehr in einer Justizvollzugsanstalt, sondern im Wege des »elektronisch überwachten Hausarrestes« [...] zu vollstrecken«<sup>5</sup>.

Da schon die »Vorschläge der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug e.V. zur künftigen Gestaltung des Strafvollzuges, vorgetragen im Bundesministerium der Justiz in Bonn am 14.04.1999«<sup>6</sup> den vor 17 Jahren in Florida erfundenen elektronisch überwachten Hausarrest positiv werteten – »Die elek-

tronische Fessel empfiehlt sich als VollzugsmaÙnahme.«<sup>7</sup> – stimmten alle Länder mit Ausnahme Sachsens der Anwendung dieser von einer amerikanischen Elektronikfirma zur Identifizierung von Rindviechern entwickelten Technik<sup>8</sup> zu. Berlins derzeitiger Justizsenator bekundete dem Tagesspiegel<sup>9</sup> gegenüber allerdings »eine gewisse Skepsis, ob wir in Berlin überhaupt die geeigneten Gefangenen haben« (vielleicht hat er ja die Dissertation von Marc Hudy gelesen, die darauf hinweist, daÙ die im Testland Schweden gemachten Erfahrungen nicht auf Deutschland übertragbar sind<sup>10</sup>). Und ein ganz rechter Hesse<sup>11</sup> sieht überhaupt den Strafzweck verfehlt<sup>12</sup>, wenn Straftäter statt im Knast zu sitzen einer bezahlten Arbeit nachgehen und dadurch ihre Geldstrafen bezahlen oder ihre Familien versorgen können.

Der Deutsche Anwaltsverein begrüÙt die MaÙnahme und möchte sie zur Vermeidung des sozialen Abstiegs auch auf Untersuchungsgefangene anwenden<sup>13</sup>. Die Grünen fürchten dagegen, der Hausarrest sei ein »Wurmfortsatz des Gefängnisses« und spare keine Kosten, sondern koste die Betreuung<sup>14</sup>; außerdem sei es der Familie nicht zuzumuten, »mit einem Tiger im Käfig«<sup>15</sup> leben zu müssen.

In der Welt am Sonntag<sup>16</sup> werden verfassungsrechtliche Bedenken geäuÙert: »Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt entschieden (Abhörurteil, Datenschutz), der Mensch dürfe nicht »zum Objekt« staatlichen Handelns gemacht werden. Die Pflicht, einen Apparat zu tragen, der (theoretisch) alle, auch die privatesten Bewegungen »meldet«, könnte unter dieses Verdikt fallen«. Andererseits gibt es ja den »Technologietransfer: Für 275 Dollar wird auf einer Seite im Internet, die sich mit dem Knakken von Sicherheitselektronik befaÙt, ein Simulator (>easy to use<) für das Kontrollsignal angeboten«<sup>17</sup>, so daÙ vielleicht nicht immer alle Bewegungen zu erfassen sind.

Dem »Sprecher des Bunds Deutscher Kriminalbeamten, Holger Bernsee«, ist die Fußfessel aus einem ganz anderen Grund ein Greuel: »Unter Hausarrest sei die Planung weiterer Straftaten möglich«<sup>18</sup> ...

Von gleichem Kaliber ist die Feststellung der deutschen Anstaltsleiter: »Die Erhöhung des Hausgeldes [z.Z. monatlich 160,- bis 200,- DM] um 0,42 % ist unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage vertretbar«<sup>19</sup> – der lichtblick wird sich dieses Themas<sup>20</sup> noch einmal annehmen.

<sup>1</sup> Das Sieb 2/99, S. 5

<sup>2</sup> vgl. Leserbrief »Amnestie 00«, S. 34

<sup>3</sup> EntschlieÙung zu den Haftbedingungen in der Europäischen Union: Umwandlungen und Ersatzstrafen, zit. n. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe – ZfStrVo – 2/99, S. 106ff

<sup>4</sup> vgl. Johann-Georg Schätzler, Handbuch des Gnadenrechts. 2. Aufl., München: Beck, 1992; besonders Kap. 34 (S. 244 - 259): Amnestien in der Bundesrepublik Deutschland

<sup>5</sup> Presseerklärung des Schleswig-Holsteinischen Justizministers Gerd Walter vom 09.07.99

<sup>6</sup> ZfStrVo 3/99, S. 178f

<sup>7</sup> ZfStrVo 3/99, S. 179

<sup>8</sup> vgl. taz 09.07.99

<sup>9</sup> 11.06.99, S. 10

<sup>10</sup> vgl. Süddeutsche Zeitung, 08.06.99

<sup>11</sup> Christean Wagner (CDU), vgl. der lichtblick 3/99, S. 37

<sup>12</sup> Die Welt, 11.06.99

<sup>13</sup> vgl. Berliner Morgenpost, 19.06.99

<sup>14</sup> Renate Künast im Tagesspiegel vom 11.06.99, S. 10

<sup>15</sup> Volker Beck in der Frankfurter Rundschau vom 10.06.99

<sup>16</sup> 13.06.99

<sup>17</sup> Der Spiegel, 14.06.99

<sup>18</sup> Süddeutsche Zeitung, 08.06.99, vgl. Neues Deutschland, 09.06.99

<sup>19</sup> ZfStrVo 3/99, S. 179

<sup>20</sup> »Lohn der Arbeit«: der lichtblick 3/98, S. 33



# (Alp-) Träume

## Teil 4, Aus- und Abwege: Lohnabtretungen Schulden aus unerlaubten Handlungen und soziale Amtshilfe

Im ersten Teil<sup>1</sup> dieser Serie zum neuen Verbraucherinsolvenzrecht, dem in Form eines Kalenders fast alle notwendigen Gesetzestexte<sup>2</sup> beigelegt werden konnten, wurden betrügerische Schuldnerberater kenntlich gemacht und seriöse Schuldnerberatungsstellen sowie zwei wichtige, hier als »Tips«<sup>3</sup> und »Skript«<sup>4</sup> zitierte Bücher zum Thema Restschuldbefreiung vorgestellt. Des Weiteren wurde das Projekt BEST unter Hinweis auf den Unterschied zwischen Schuldner- und Rechtsberatung gewürdigt und der Ablauf des Insolvenzverfahrens in einem Überblick dargestellt.

Der zweite Teil<sup>5</sup>, dem eine Beschreibung des Berliner Resozialisierungsfonds »Stiftung Gustav Radbruch-Unterstützungsfonds«<sup>6</sup> vorangestellt worden war, wurde dem »redlichen Schuldner« und ähnlichen Fachbegriffen (Insolvenzstraftaten, Versagungs- und Anfechtungsgründe, Gläubigerbegünstigung, Verjährung, Auskunfts- und Mitwirkungspflichten) sowie den wichtigsten Eröffnungs- und Versagungsgründen<sup>7</sup> gewidmet.

Mit dem dritten Serienteil<sup>8</sup> begann unter Zuhilfenahme weiterer Literatur (z.B. »Hoffmann«<sup>9</sup>) die praktische Anwendung des neuen Rechts. Die meisten der an den lichtblick gerichteten Fragen (besonders zur außergerichtlichen Einigung, zum Anwenderkreis und zu Auskunftsstellen) konnten hier hinreichend geklärt werden.

In diesem vierten und vorerst letzten Teil werden nun alle noch offenen Fragen beantwortet – insbesondere zu denen nach dem Umgang mit einigungsunwilligen Gläubigern und der Entsorgung von Schulden aus unerlaubten (d.h. strafbaren) Handlungen. Eine kurze Zusammenfassung des bisherigen soll dabei den Einstieg in diesen Teil erleichtern. Nachdem sich die Schuldner einen Überblick über ihre finanzielle Situation ver-

schaft und festgestellt haben, welche Personen und Institutionen als Gläubiger in Frage kommen, müssen sie eine seriöse, das heißt kostenlos arbeitende Schuldnerberatungsstelle<sup>10</sup> aufsuchen. Diese Stellen helfen nicht nur bei der Auswertung der vorsortiert mitgebrachten Papiere (insbesondere bei der Prüfung, ob und inwieweit die Bezahlung von Forderungen wegen Verjährung oder aus anderen Gründen verweigert werden kann), sondern auch bei den dann folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Verhandlungen mit den Gläubigern, die spätestens jetzt verpflichtet sind, kostenlos und detailliert über ihre Ansprüche Auskunft zu geben<sup>11</sup>.

Wenn diese Verhandlungen dazu führen, daß mindestens ein Gläubiger die außergerichtliche Einigung ablehnt, ist zweierlei möglich: Zum einen kann (wenn die Mehrheit der Gläubiger, die auch die Mehrheit der Forderungen haben muß, dem Schuldenbereinigungsplan zugestimmt hat) der Insolvenzrichter »auf Antrag des Schuldners oder eines Gläubigers die Ablehnung der anderen Gläubiger durch seine Zustimmung ersetzen« – und zwar unter Verzicht auf Prüfung von Versagungsgründen (wer sich also mit ausreichend vielen guten Gläubigern einigt und diese Gläubiger genügend hohe Forderungen haben ...). Zum anderen kann – unter Vorlage des gescheiterten oder eines neuen Schuldenbereinigungsplans – die Eröffnung des förmlichen Insolvenzverfahrens beantragt werden<sup>12</sup>, woraufhin das gerichtliche Entscheidungsverfahren beginnt<sup>13</sup> und bestehende Zwangsvollstreckungen für einzelne Gläubiger unwirksam werden<sup>14</sup>, was in der Regel ein großes Interesse an einer Einigung mit Schuldnern auslöst: Wenn es nämlich »nicht zur Einigung kommt, geht der Verbraucherkonkurs weiter, und Sie führen höchstens sieben Jahre lang die pfändbaren Beträge von ihrem Einkommen an die Gläubiger ab. Das ist möglicherweise nicht besonders viel; manche Gläubiger bekommen sogar erst im vierten Jahr Geld«<sup>15</sup> – nämlich dann, wenn Lohnabtretungen vorliegen.

Abtretungen, die »bis Mitte 1992« unterschrieben wurden (meist im sogenannten Kleingedruckten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kreditinstituten oder im Zusammen-

<sup>1</sup> der lichtblick 6/98, S. 26f

<sup>2</sup> nach dem Druck des Kalenders wurden §§ 305 und 309 InsO (unwesentlich) geändert – zum Wortlaut dieser Änderungen siehe Teil 2<sup>5</sup>, S. 58, zur Begründung siehe Hoffmann<sup>9</sup>, S. 99, 147

<sup>3</sup> »Weg mit den Schulden. Tips und Hilfestellungen, dauerhaft schuldenfrei zu werden«, Verbraucher Zentrale Nordrhein Westfalen e.V., Mintropstr. 27, 40 215 Düsseldorf

<sup>4</sup> »Fortbildung zum Insolvenzrecht. Das Skript«, Verbraucherzentrale NRW – Versandservice – Aderstr. 7, 40 215 Düsseldorf

<sup>5</sup> der lichtblick 1-2/99, S. 58 - 60

<sup>6</sup> a.a.O., S. 24f

<sup>7</sup> nach §§ 17 I, II 1, 2; 18 I, II; 290 I Insolvenzordnung (InsO) – hier wie im folgenden stehen römische Ziffern für den Absatz und arabische Ziffern für den Satz der angegebenen Vorschrift

<sup>8</sup> der lichtblick 3/99, S. 38 - 40

<sup>9</sup> Dr. Helmut Hoffmann, Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung, München: C.H. Beck, 1998 (ISBN 3-406-44435-0)

<sup>10</sup> In Berlin können seriöse Stellen per Telefon (197 29) erfragt werden (gelegentlich werden auf dem Band statt der Stellen auch aktuelle Informationen zur InsO abgespielt) – Speziell zur »Schuldnerberatung im Justizvollzug« hat Heike Hasselbusch in der »Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (Zf-StrVo)« 2/99 festgestellt: »Der Justizvollzug [...] muß Schuldnerberatung und Schuldenregulierung ermöglichen. [...] Mit dem Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz, dem Anspruch nach Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit im Sozialgesetzbuch und [...] Strafvollzugsgesetz ist der Justizvollzug verpflichtet, Schuldnerberatung« (a.a.O., S. 97) einzurichten.

<sup>11</sup> vgl. Tips, S. 118 - 120; Hoffmann, S. 20; besonders verhandlungsunwillige Gläubiger sollten darauf hingewiesen werden, daß sie auch »keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten« haben, »die ihnen im Zusammenhang mit dem Schuldenbereinigungsplan entstehen« (§ 310 InsO). Die Erstattung hat der Gesetzgeber deshalb ausgeschlossen, weil die Gläubiger »häufig leichtfertig außergerichtliche Kosten in großer Höhe« verursachen, »die dem Schuldner jede Möglichkeit für eine gütliche Schuldenbereinigung nehmen« (Hoffmann, S. 104). Wenn Gläubiger also Anwälte einschalten, werden sie diese vermutlich selbst bezahlen müssen – genauso wie nach dem Scheitern der Einigungsversuche den Treuhänder (dieser erhält für bestimmte Tätigkeiten nach § 15 InsVV 25,- DM/Stunde).

<sup>12</sup> was dabei vorzulegen ist, kann dem § 305 InsO entnommen werden

<sup>13</sup> wieder ohne Prüfung der Versagungsgründe, vgl. Hoffmann, S. 16; § 308 I 1 HS 2 InsO

<sup>14</sup> Skript, S. 22, 67; vgl. § 21 I, II Nr. 3 (nicht im Kalender abgedruckt) i.V.m. § 306 I 1 InsO; § 114 I, III InsO, Art. 107 EGVsO

<sup>15</sup> Tips, S. 122, vgl. Hoffmann, S. 24, 74, 120f



hang mit Inkassobüros), sind häufig unwirksam – so jedenfalls hat es der Bundesgerichtshof »1989 (Aktenzeichen III ZR 72/88) und 1992 (Aktenzeichen XI ZR 274/91)«<sup>16</sup> gesehen. Im Falle der Unwirksamkeit bedeutet das: Arbeitgeber müssen nicht mehr an die Lohnpfändungsgläubiger zahlen – aber sie dürfen es tun ...<sup>17</sup>

Für all jene, denen der Wink mit dem Zaunpfahl nicht reicht, sei hier mit dem ganzen Zaun gewedelt und das »Windhundprinzip«<sup>18</sup> vorgestellt: »Derjenige, der mit Ihnen eine Lohnabtretung vereinbart hat, wird immer als erster ausbezahlt. Auch wenn andere Gläubiger die Lohnpfändung beantragt haben [...] Bei der Lohnabtretung zählt das Datum, an dem Sie das Abtretungsformular unterschrieben haben. [...] Wollen Sie dafür sorgen, daß bestimmte Menschen zuerst Ihr Geld bekommen, [...] Schließen Sie einfach mit Ihren Kindern, mit Ihrer Ex-Frau oder Ihrem Vermieter eine Lohnabtretung ab [...] Sie müssen dafür nicht zum Notar gehen; es reicht, wenn Sie am Küchentisch eine Erklärung aufsetzen«<sup>19</sup>, die folgende Punkte enthalten sollte (verzichtbar sind dabei nur der erste und der letzte Punkt; fehlt mehr, kann alles unwirksam sein):

1. was (z.B. alle »gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Arbeitseinkommen und andere regelmäßig wiederkehrende Geldleistungen«, also Löhne, Gehälter, Abfindungen und andere »laufende Geldleistungen« nach § 53 III SGB I<sup>20</sup>

wie Arbeitslosengeld/-hilfe, Kurzarbeitergeld sowie Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung«;

2. weshalb (z.B. zur »Sicherung von Ansprüchen aus dem Darlehensvertrag, der am ... über ... DM zwischen« ... und ... abgeschlossen wurde, oder »zur Sicherung von Ansprüchen aus Unterhaltspflicht«);

3. wieviel abgetreten wird (z.B.: »Die Abtretung ist begrenzt auf 100.000,- DM);

4. wann die Abtretung offengelegt, also genutzt wird (z.B.: Die Abtretung wird »erst dann offengelegt, wenn« der Sicherungsgeber mindestens drei Monate mit seinen Zahlungen bzw. mit drei vollen Monatsraten in Verzug ist);

5. eine Drohfrist (z.B.: Die Offenlegung wird dem Sicherungsgeber zwei Wochen vorher angedroht)

6. eine Freigabeklausel (z.B.: »Die Abtretung ist auflösend bedingt. Mit vollständiger Tilgung der gesicherten Forderung gehen die Ansprüche auf« den Sicherungsgeber zurück. »Bis zur vollständigen Tilgung ist der Sicherungsnehmer verpflichtet, einen Teil der Sicherung auf Verlangen« des Sicherungsgebers »freizugeben, soweit der wirtschaftliche Wert der Sicherheit den Wert der Forderung übersteigt«;

7. eine Annahmeklausel (z.B. »Der Sicherungsnehmer nimmt die Abtretung an«<sup>21</sup>).

Wer nicht im Schutze einer Justizvollzugsanstalt arbeitet, sollte vor dem Abtreten des Lohns seinen Tarifvertrag prüfen: es

kann nämlich »durch Betriebsvereinbarung ein Lohnabtretungsverbot festgelegt« worden sein, das aber »den Arbeitnehmer nicht unbillig belasten darf«<sup>22</sup>. Alle Schuldner sollten daran denken, daß die »Abtretung an Ihre wichtigsten Gläubiger« zwar »so früh wie möglich« aufgesetzt werden sollte, daß es aber »gefährlich« ist, »einfach in die Abtretungserklärung zugunsten Ihrer Familie ein Datum einzusetzen, das vor dem in der Abtretungserklärung zugunsten« anderer Gläubiger liegt – mißtrauische Gläubiger »können diese gerichtlich angreifen«<sup>23</sup> und den Straftatbestand der Gläubigerbegünstigung nachweisen.

Außerdem gilt für bestehende Lohnabtretungen, daß sie zwar auch gegenüber dem Treuhänder<sup>24</sup> Vorrang haben, aber nur »für einen Zeitraum von drei (bei Altfällen zwei) Jahren ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens ihre Gültigkeit«<sup>25</sup> behalten und danach auch nicht wieder aufleben.

Zu bedenken ist auch, daß im Falle einer Abtretung die Verfahrenskosten möglicherweise nicht von der Insolvenzmasse, also dem gesamten »Vermögen, das dem Schuldner zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens gehört und das er während des Verfahrens erlangt«<sup>26</sup> gedeckt sind, so daß rechtzeitig Anträge auf Prozeßkostenhilfe (PKH) oder Beratungsgebührenübernahme gestellt werden sollten<sup>27</sup>.

Eröffnet wird das Verfahren nämlich nur, wenn – im Zweifelsfall mit Hilfe eines Gutachters<sup>28</sup> – geklärt ist, daß die Kosten gedeckt sind. Einige

Richter raten den Schuldnern, wohlwollende Gläubiger zu bitten, das Insolvenzverfahren selbst zu eröffnen – vermutlich weil dann »der streitige Charakter der Auseinandersetzung [...] im Vordergrund« steht, »so daß eine entsprechende Anwendung der §§ 114 ZPO über § 7 InsO sachgerecht und geboten erscheint«<sup>29</sup> – das heißt: Prozeßkostenhilfe ist zu gewähren. Problematisch ist diese Empfehlung, weil eine Restschuldbefreiung von etlichen Richtern als ausgeschlossen angesehen wird, wenn nicht die Schuldner selbst die Verfahrenseröffnung beantragt haben<sup>30</sup> – wozu ihnen aber nach § 306 III 1 InsO Gelegenheit zu geben ist.

Wo sich, wie in Berlin, Richter dennoch weigern, den ärmsten Schuldnern Prozeßkostenhilfe zu gewähren, müssen Schuldner schon früh damit beginnen, bei Freunden, Bekannten oder Schuldnerberatungsstellen Geld zu sparen, das nicht der Insolvenzmasse zugeordnet werden kann. Zu beachten ist dabei, daß etwas anzusparen etwas anderes ist, als bereits Angespartes wegzuschaffen: Ein Schuldner wird ganz sicher »wegen Bankrotts nach § 283 StGB verurteilt«, wenn er beispielsweise »vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens 10.000

<sup>22</sup> Richardi, Betriebsverfassungsgesetz, 7. Aufl., München: C.H. Beck, 1998, § 77 Rn 99

<sup>23</sup> Tips, S. 39

<sup>24</sup> vgl. der lichtblick 6/98, S. 27

<sup>25</sup> Skript, S. 22; vgl. § 114 I InsO (nicht im Kalender abgedruckt) und § 107 EGIInsO.

<sup>26</sup> § 35 InsO (nicht im Kalender abgedruckt)

<sup>27</sup> vgl. der lichtblick 3/99, S. 39, 40 – in der Super TV Nr. 28 vom 08.07.99 wird auf ein Urteil vom »Amtsgericht Köln, Az. 73 IK 2/99« hingewiesen, demzufolge schon im Schuldenbereinungsverfahren PKH zu gewähren ist, weil mit diesem »bereits das gesamte Verbraucherinsolvenzverfahren seinen »endgültigen Abschluß« finden kann«; vgl. Hoffmann, S. 108

<sup>28</sup> vgl. § 5 I 2 InsO (nicht im Kalender abgedruckt)

<sup>29</sup> Hoffmann, S. 110

<sup>30</sup> vgl. Hoffmann, S. 28 - 33

<sup>16</sup> Tips, S. 28; vgl. Skript, S. 205f

<sup>17</sup> vgl. Tips, S. 29

<sup>18</sup> Hoffmann, S. 28, Fußnote 45: »Wer zuerst kommt, beißt zuerst« – auf den Strafvollzug bezogen heißt das: wer zuerst das Eigengeld pfändet, erhält es auch ...

<sup>19</sup> Tips, S. 37; 122

<sup>20</sup> vgl. §§ 850 - 850k ZPO (nicht im Kalender abgedruckt)

<sup>21</sup> Tips, S. 38; 29f



Mark beiseitegeschafft hat, indem er sie seiner Tochter übertragen hat«<sup>31</sup>.

Problematischer, nämlich gänzlich von der Restschuldbefreiung ausgeschlossen, sind »1. Verbindlichkeiten des Schuldners aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung; 2. Geldstrafen und die diesen in § 39 I Nr. 3 gleichgestellten Verbindlichkeiten des Schuldners«<sup>32</sup>.

Wer also bei unerlaubten, das heißt bei körperverletzenden, betrügerischen, sachbeschädigenden oder ähnlichen Handlungen einen Schadenseintritt billigend in Kauf genommen und einen Gläubiger hat, der dies vor dem Insolvenzgericht geltend macht, wird – auch ohne daß deswegen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde oder eine Verurteilung erfolgte – von der Restschuldbefreiung ausgeschlossen<sup>33</sup>.

In einem aus Sicht des erfahrenen Praktikers geschriebenen Aufsatz<sup>34</sup> macht Norbert Schmitt darauf aufmerksam, daß »der Schuldner diese Verbindlichkeiten aus dem unpfändbaren Teil seines Einkommens aufbringen müßte«, was bei größeren Beträgen bedeuten würde, längere Zeit »ein Leben unterhalb des Existenzminimums zu führen, was der Schuldner auch objektiv betrachtet einfach nicht durchhalten könnte«<sup>35</sup>. Es dürfte also im Interesse aller Beteiligten liegen, das Problem zu lösen – zu prüfen rät Schmitt daher unter anderem:

das richterliche Absehen von der Vollstreckung bestimmter Geld- (§ 459 d StPO) oder Ersatzfreiheitsstrafen (§ 459 f StPO), die »Tilgung durch gemeinnützige Arbeit«,

das teilweise oder vollständige Erlassen oder Aussetzen von Geldstrafen »zur Bewährung im Gnadenwege«,

die »Niederschlagung wegen Zahlungsunfähigkeit« gemäß § 95 II des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und

das Verjährenlassen: »Da die Vollstreckung [von Geldbußen] nach § 95 II OWiG wegen Zahlungsunfähigkeit nicht möglich ist, was hier durch eine Bescheinigung des HLU-[Haus- und Lebensunterhalts] Bedarfs belegt werden müßte, laufen die Verjährungsfristen weiter. Geldbußen bis zu« 2.000,- DM sind nach 3 Jahren, Geldbußen von mehr als 2.000,- DM »nach 5 Jahren (von der Rechtskraft des Bußgeldbescheides an gerechnet) nicht mehr zu vollstrecken (§ 34 OWiG)«<sup>36</sup>.

Damit sind aber immer noch nicht die Schulden aus den Folgen (bedingt) vorsätzlich begangener Straftaten erfaßt. Bewährungshelfer und selbst Schuldnerberater schicken Ratsuchende mit solchen schwer zu entsorgenden Verbindlichkeiten lieber »zu anderen Schuldenberatungsstellen oder zu einem Anwalt [...] oder erklären dem Schuldner, eine Sanierung sei aussichtslos und er müsse lernen, mit seinen Schulden zu leben«<sup>37</sup>.

Tatsächlich gibt es aber nicht nur den bereits genannten und ähnlichen<sup>38</sup> Resozialisierungsfonds, sondern weitere ähnlich hilfreiche Einrichtungen – z.B. die »Stiftung Integrationshilfe für ehemals Drogenabhängige e.V., Marianne von Weizsäcker Fonds«<sup>39</sup>.

Außerdem können die Schuldner versuchen, ihre Schulden aus Delikt im Schuldenbereinigungsplan aufzunehmen. Wenn die Gläubiger den Plan akzeptieren – »wobei bereits das Schweigen des Gläubigers eine Zustimmung darstellt (§ 302 II InsO)«<sup>40</sup> – dann akzeptieren sie auch die darin angegebene Forderungshöhe (und es kann, durchaus Gründe geben und ebenso legitim wie legal sein, diese mit Null anzusetzen).

Schließlich sei hier auf ein ganz liebliches Entsorgungsangebot hingewiesen, das die an sozialem Frieden interessierten Gläubiger wohlwollend prüfen sollten: zu Beginn der außergerichtlichen Einigungsversuche werden – auf Antrag der Schuldner – alle Forderungen zinslos gestundet bis die nachfolgenden Phasen (Eröffnungsverfahren, Ruhephase, richterlicher Bereinigungsplan, vereinfachtes Verfahren, Prüfungs- und Schlußtermin) beendet sind und die Wohlverhaltensperiode beginnt. Während dieser Zeit dürfen Schuldner ja nicht nur die Hälfte möglicher Erbschaften behalten, sondern auch alle Schenkungen, »die nicht im Zusammenhang mit einem künftigen Erbrecht stehen«<sup>41</sup>; selbst Lotto-Gewinne dürfen vollständig behalten werden. Außerdem muß der Treuhänder den Schuldnern ab dem 5. Jahr »einen Teil der eingenommenen Beträge wieder zurückzahlen, nämlich nach Ablauf von 4 Jahren 10%, nach Ablauf von 5 Jahren 15%, nach Ablauf von 6 Jahren 20%. Der Schuldner bekommt also insgesamt 45%« der von ihm in dieser Zeit aus seinen pfändbaren Einnahmen an die Insolvenzgläubiger gezahlten Beträge »nachträglich zurückbezahlt«<sup>42</sup>.

All diese möglichen und garantierten Gelder, so der liebliche Vorschlag, treten die Schuldner in Höhe der Forderungen an ihre jeweiligen Delikt-Gläubiger ab, während diese sich im Gegenzug verpflichten, zu Beginn der beiden letzten Verfahrensphasen (Restschuldbefreiung, Widerrufsfrist) sämtliche Verbindlichkeiten damit als erledigt anzusehen.

Dem Gesetzgeber<sup>43</sup> empfiehlt die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick*, diese Möglichkeit hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit zu prüfen. Den in Frage kommenden Gläubigern (z.B. Behörden, Versicherungen) ist hier zu raten, entsprechenden Tilgungsvorschlägen zu folgen – zumal wenn sie von geeigneten Personen oder Stellen<sup>44</sup> formuliert, also auf Angemessenheit geprüft wurden.

Den Schuldnern innerhalb wie außerhalb von Strafvollzugsanstalten wünscht *der lichtblick* Beratungsstellen, in denen kreative Menschen tätig sind, die durch zunehmende Kenntnis der Rechtslage ein immer lustvolleres Interesse am Entschulden ihrer Probanden gewinnen – einer schuldenfreien Zukunft sollte dann nichts mehr entgegenstehen.

<sup>31</sup>Skript, S. 126 (wenn die entsprechende Verurteilung während der Wohlverhaltensperiode erfolgte und dies dem Gläubiger erst sechs Monate nach Erteilung der Restschuldbefreiung bekannt wurde, kann dem Wortlaut des § 303 InsO zufolge »die Restschuldbefreiung [...] nicht widerrufen werden, da es sich nicht um einen Obliegenheitsverstoß nach § 295 InsO handelt« (a.a.O.); vgl. Hoffmann, S. 18

<sup>32</sup>§ 302 InsO (nicht im Kalender abgedruckt), aber § 39 I Nr. 3 InsO

<sup>33</sup>vgl. Skript, S. 33f, vgl. Hoffmann, S. 141 - 143

<sup>34</sup>Norbert Schmitt, Die Insolvenzordnung – sinnlos für die Klienten der Sozialen Dienste der Justiz?, in »Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVO)« 3/99, S. 162 - 165

<sup>35</sup>a.a.O., S. 162f

<sup>36</sup>a.a.O., S. 163; aber: »Die Verjährung ruht, solange 1. nach dem Gesetz die Vollstreckung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden kann, 2. die Vollstreckung ausgesetzt ist oder 3. eine Zahlungserleichterung bewilligt ist« (§ 34 IV OWiG)

<sup>37</sup>a.a.O., S. 165

<sup>38</sup>laut Schmitt (a.a.O., Fußnote 19) aufgeführt bei Harald Freytag: »Entschuldigungsprogramme für Straffällige«, Godesberg 1989, S. 76

<sup>39</sup>It. Schmitt (a.a.O., Fn 3) hat diese Stiftung 1994 ein hilfreiches Büchlein herausgegeben: »Schuldnerberatung in der Drogenhilfe«

<sup>40</sup>Schmitt, a.a.O., S. 165

<sup>41</sup>Hoffmann, S. 34; vgl. Tips, S. 133

<sup>42</sup>a.a.O., S. 23; vgl. Tips, S. 132; § 292 I 3 InsO (nicht im Kalender)

<sup>43</sup>insbesondere dem Rechtsausschuß der SPD-Fraktion, der im Bundestag ja schon mal vorgeschlagen hatte, den Selbstbehalt des Schuldners von Anfang an »um jährlich 5% zu steigern« (Hoffmann, S. 23, Fn 24)

<sup>44</sup>§ 305 I Nr. 1 InsO



**Berlinschwuler Infoladen**



Motzstraße 5; 10777 Berlin

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

**CARITAS – Suchtberatung**  
 Große Hamburger Str. 18  
 10115 Berlin  
 Tel. (030) 280 5112  
 oder (030) 282 6574

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

**DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.**  
 Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin;  
 (0 30) 69 00 87-0

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.

**Er löst nur keine Probleme!!**

**BAD TIMES**



**BETTER TIMES**

**Wir sind für Sie da bei:**

Alltagsbewältigung in der Haft  
 Partner- und Familienstress, Schulden  
 Rechtlichen Unklarheiten  
 Wohnraumerhalt u. -suche

**Urlaub und keine Bleibe?**

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

**Insolvenz- und Schuldenberatung**

Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege.

**Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?**

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

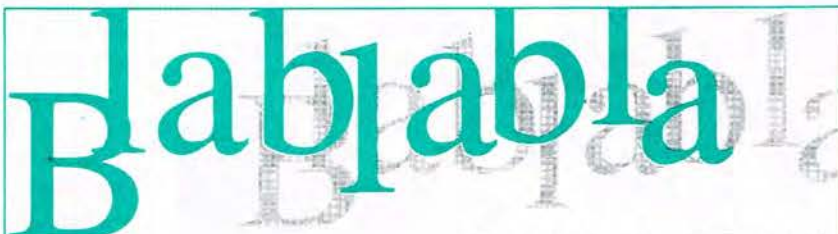
Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

**Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?**

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

**Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe**

Bundesallee 42 10715 Berlin  
 Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 610541  
 Telefax: (0 30) 89 47 13 49  
 Caritasverband für Berlin e. V.  
 Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.  
 Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.



Danke, Herr Bundeskanzler!

Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

**ROBIN WOOD** GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:  
 Robin Wood e.V. Postfach 102122 28201 Bremen

Adresse:  
 Freie Hilfe Berlin e.V.  
 Brunnenstraße 28  
 10119 Berlin-Mitte  
 Fax: 4 48 47 08

**FREIE HILFE BERLIN e.V.**

Projekte der Straffälligenhilfe

Öffnungszeiten  
 Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr  
 Do. 9.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

**Betreutes Wohnprojekt**

Kontaktadresse:  
 Brunnenstr. 28  
 10119 Berlin  
 Tel.: 4 49 67 42

**Externe Mitarbeiter im Strafvollzug**

Brunnenstr. 28  
 10119 Berlin  
 Tel.: 2 38 54 72

**Beratungsstelle für Straffällige**

Brunnenstr. 28  
 10119 Berlin  
 Tel.: 4 49 67 42

**Jugendprojekt**

Rykestr. 52  
 10405 Berlin  
 Tel.: 4 42 84 54

**Werkstattgalerie Laden**

Brunnenstr. 28  
 10119 Berlin  
 Tel.: 44 05 03 81

**Freizeiteinrichtung Club 157**

Danziger Str. 157  
 10407 Berlin  
 Tel.: 4 25 01 24

**Alkoholfreie Cafétube**

Danziger Str. 157  
 10407 Berlin  
 Tel.: 4 25 01 24



## Die MitarbeiterInnen der Buchkiste



möchten sich auf diesem Wege bei Ihnen vorstellen. Aus Privathaushalten, aufgelösten Bibliotheken, Nachlässen und aus anderen Quellen sammeln die MitarbeiterInnen Bücher aller Genres. Derzeit stehen in der Buchkiste ca. 7000 Bücher zur Nutzung bereit. Diese Bücher werden kostenlos an sozial schwache Bürger und an soziale Projekte abgegeben.

### Unsere Anschrift:

ARBLI GmbH, Projekt »Buchkiste«  
Streustraße 122  
13086 Berlin-Weißensee  
Tel. 92094345

Mo.-Do. von 09<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup>  
und 13<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup>



...und wohin nach dem Knast?

## UNIVERSAL STIFTUNG

Helmut Ziegner

Betreutes Einzelwohnen  
für Männer und Frauen im  
eigenem, möblierten Apartment



Wir unterstützen Sie u.a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. Als Insasse der JVA-Moabit erreichen Sie uns per Vormelder im Gruppen- und Beratungszentrum. Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Sie und Ihre Angehörigen zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.



### Filmriss oder ASH

Die »Alkoholiker- und Strafgefangenen-Hilfe e.V.« (ASH) bietet seit 1983 Hilfe für Suchtkranke – insbesondere für (entlassene) Häftlinge.

Außerhalb von Strafanstalten ist die Erasmustr. 17 (10 553 Berlin) Anlauf- und Beratungsstelle. In den Vollzugsanstalten können die Beraterinnen (JVA-Tegel: Frau Heckmann, Frau Kasulke) per Vormelder angesprochen werden. Tel.: 030/3452797



## Buchfernleihe für Gefangene!!



Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht.

Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du in der Lage dazu bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken)

Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 2,50 DM, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 6,90 DM. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher.

Die Ausleihfrist für die Bücher beträgt im allgemeinen 8 Wochen.



**Buchfernleihe Dortmund**  
Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund  
Tel.: 0231/448111





## Knackis Adreßbuch



Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str.,  
10111 Berlin, Tel. 2325-0

Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn

Amtsanzwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V., Prof. Dr. H. Koch,  
Postfach 1268, 48002 Münster

Ärztchammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte  
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin, Tel. 40806-0

Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65,  
10785 Berlin, Tel. 26542351

Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26,  
10781 Berlin, Tel. 78768831

Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe

Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn

Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)  
Ruhrstr. 2, 10709 Berlin

Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin

Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus,  
53113 Bonn

European Commission of Human Rights  
(Europäische Menschenrechtskommission EMK)

Concil of Europe, F - 67075 Strasbourg Cedex

Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin, Tel. 4496742

Humanistische Union Berlin, Haus der Demokratie,  
Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel. 2042504

Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel. 32092-1

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.  
Aquinostraße 7-11, 50670 Köln; Tel. 0221/97269-20 u. -30

Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin

Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle  
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin

LKA, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Tel. 699-5

Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle  
Wallstr. 9-13, 10179 Berlin Tel. 030/202085

Nothilfe Birgitta Wolf e.V., Ramsach 7,  
82418 Murnau, Tel. 08841/5209

Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe-  
Bundesallee 199, 10717 Berlin, Tel. 90140

Staatsanwaltschaft I bei dem LG Berlin,  
10548 Berlin, Tel. 3979-1

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6,  
Postfach 330 440, 28334 Bremen

Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin

Täter - Opfer - Ausgleich „Dialog“, Schönstedtstr. 5,  
13357 Berlin, Tel. 90156322

Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33,  
10781 Berlin, Tel. 2178-0

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin

Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe,  
Bundesallee 42, 10715 Berlin, Tel. 8647130

Anwaltsnotdienst, Tel. 0172/3255553

Berliner Rechtsanwaltskammer, Tel. 30693100

Senatsverwaltung für Justiz, Tel. 9013-0

-Abteilung V (Justizvollzug), Tel. 90133349

Strafvollstreckungskammer LG Berlin, Tel. 3979-1

Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus, Tel. 23251470/77

Weißer Ring e.V., Tel. 8337060

Anti-Diskriminierungsbüro,	Tel.	2042511
Berliner Anwaltsverein e.V.	Tel.	2513334
Büro gegen ethn. Diskriminierungen,	Tel.	2168884
Gefangeneninitiative Dortmund,	Tel.	0231/412114
Interessenverband Familienrecht,	Tel.	6825192
Landesdrogenbeauftragte von Berlin,	Tel.	26542573
Strafvollzugsarchiv Universität Bremen,	Tel.	0421/2184035
Telefonseelsorge (weltlich),	Tel.	0800/1110111
Telefonseelsorge (kirchlich),	Tel.	0800/1110222
Universal Stiftung Helmut Ziegner	Tel.	030/773003-0

## Berliner Justizsenat ☹

Senator für Justiz	Dr. Ehrhart Körting
Staatssekretär	Detlef Borrmann
Referatsleiter Justizvollzug	Christoph Flügge
Referatsleiter Gnadenwesen / Soziale Dienste	Kurt Bung
Referatsleiter Strafrecht	Lutz Diwell

## Berliner Vollzugsbeirat ☺

Beiratsvorsitzende	Dr. Olaf Heischel
Stellvertreter	Friederike Kyrieleis
Stellvertreter	Dr. Lothar Grunau
Vors. Anstaltsbeirat (AB) Düppel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA- Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA- für Frauen	Charlotte Görlich
Vors. AB JVA- Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA- Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend-Arrestanstalt	Wolfgang Thamm
Vors. AB Jugend-Strafanstalt	Dietlind Weider
Dozent Humbolt Uni	Dr. Olaf Homann
Vors. Berlin Heiligensee	Anette Nießing

## Tegeler Anstaltsbeiräte ☺

Teilanstalt I	Mehmet Tat
Teilanstalt I E/EWA	Karl Mollenhauer
Vorschaltstation TA I	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II	Georg Klein u. Jürgen Albrecht
Substitutenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Helmut Keller u. Paul Warmuth
SothA / TA IV	Axel Voss
Teilanstalt V	Carmen Weisse u. Michael Braukmann
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter
Pädagogische Abteil./Schule	Axel Voss
Psychiatr.-Neurolog. Abteil.	Paul Warmuth
Ansprechpartner für Gefangene:	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus der Türkei	Mehmet Tat
- aus Polen	Pawel Winter
- f. d. kathol. Pfarramt	Georg Klein
- f. d. evang. Pfarramt	Michael Braukmann

**Vorsitz: Paul Warmuth, Stellvertretung: Carmen Weisse**

»Die Mitglieder des Beirates können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.« (§ 164 I 1 StVollzG) »Die Mitglieder des Beirates können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.« (§ 164 II StVollzG)

**Post an den Anstaltsbeirat ist an das Schlüsselfach 906 Tor I zu richten.**



**Schlüssel** sucht passendes Schloß. Ich, Torsten, 34 J. jung, suche Sie (25 - 35 J.). JVA bevorzugt, da Ihr wißt, was Treue noch bedeutet! Ich bin in der JVA-Suhl/Goldlauter (TE: 28.10.2004), meine Hobbys sind: schreiben, zeichnen u.v.m.

**Chiffre 7794**

**Ich**, 32/185/90, suche nette und offene Brieffreundschaften – Alter und Geschlecht egal, Auch ob schwul, hetero oder mit anderen sexuellen Vorlieben ist unwichtig – die Hauptsache: nett und humorvoll! **Chiffre 7795**

**Zwei** einsame junge Männer, z.Z. i.d. JVA-Torgau, suchen treue und ehrliche Mädels, die Lust haben, Briefe zu schreiben. André (24, TE Juni 02) und Enrico (23, TE Nov. 01). Späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Bild wäre schön. **Chiffre 7774**

**Wir beide**, 24 und 32, männlich, wurden zu längeren Haftstrafen verdonnert und suchen schreibfreudige Briefpartnerinnen. Wir sind sportlich, etwas verrückt, stehen auf guten Rock und Blackmusic. Laßt uns nicht hängen: nehmt den Kuli in die Hand. **Chiffre 7775**

**23jähriger** Häftling, der gerne schreibt, würde sich über eine Brieffreundschaft mit einer weiblichen Person zwischen 18 und 30 Jahren sehr freuen! Ich werde keinen Brief unbeantwortet lassen! Ein Bild wäre angenehm!

**Chiffre 7776**

**Jörg**, (31/184/656), z.Z. in Haft (bis 2/2000) sucht ehrliche und einsame Sie. Wenn Du Interesse hast, mich – aus Sachsen – kennenzulernen und nicht gleich nach dem 3. Brief aufhörst, dann freue ich mich wirklich sehr über Deine Zuschrift. **Chiffre 7777**

**Steinsetzer gesucht:** Wer ist bereit, einen Häftling der JVA-Tegel zum Steinsetzer (bzw. Straßenbauer) auszubilden? Theoretische, vor allem aber prakti-

**Nicht** ortsgeb. Nürnberger Boy (31J., 165 cm, 60 kg), sportlich, muskulös, blondes langes Haar, blaue Augen, phantasie- und humorvoll, sucht Briefkontakt zu Boys von drinnen und draußen. Später ist noch mehr möglich.

**Chiffre 7780**

**Er** (180/80/36 J.), blond, aktiv, sucht ihn bis 40 J., schlank, passiv. Leder-Jeans angenehm. **Chiffre 7781**

**Uwe**, 35, aus Gießen, möchte gerne Damen

**Gittertausch:** von Amberg/Bayern nach Berlin. Der Strafrecht sollte nicht länger als 20 Monate betragen!

**Chiffre 7784**

**Suche** einen intensiven Briefkontakt zu einer etwa gleichaltrigen Frau – mehr ist leider für längere Zeit nicht möglich. Ich (43/164) bin im Maßregelvollzug, interessiere mich für das zwischenmenschliche Leben, u.v.m. Wer hilft mir gegen Vereinsamung?

**Chiffre 7785**

rin. Ob sie vor oder hinter Gittern lebt, Ausländerin ist oder nicht, egal: Hauptsache, sie ist nett und ermöglicht ein paar Stunden freundlichen Briefverkehr. **Chiffre 7787**

**Stop**, einsamer Häftling aus der JVA-Werl, 23 J., sucht Girls, die auch einsam sind. Ein Foto wäre echt super. Alle Zuschriften werden garantiert beantwortet. **Chiffre 7788**

**Willi** sucht Lebensgefährtin, die zwischen 40 und 49 Jahre alt ist. Ich bin 49 J., 172 cm groß und wiege 63 kg. Zuschriften bitte mit Bild. **Chiffre 7789**

**Zwei** Wahnsinnstypen, 30, Hobbys: Bla-Bla, Brumm-Brumm, Gluck-Gluck, Hechel-Hechel, z.Z. vor der Gesellschaft geschützt, suchen humorvolle tolerante Ladies (keine Couchmonster) mit Durchblick für evtl. mehr als nur Schreiben. **Chiffre 7790**

**Frank**, 34/181/80, sucht Frauen für einen langen Briefwechsel. Euer Alter: 18 - 50 J. Meine Hobbys: Tiere, Natur, Musik, Wandern, MTB, Reisen usw. Ich (z.Z. im LK Celle) möchte Frauen, auch Ausländerinnen, von überall kennenlernen. **Chiffre 7791**

**Uwe**, 31, Freigänger (TE: Mai 2001), sucht Freundin (20 - 27 J.), die weder Drogen noch Alkohol konsumiert, ca 170 cm groß und sonst eine normale Frau ist. Schon jetzt könnte ich das Mädchen besu-

## Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der **lichtblick**

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1.10 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

sche Vorkenntnisse sind vorhanden. Vielleicht noch wichtiger: auch die Motivation stimmt. **Chiffre 7778**

**Hier** ist das Tagebuch auf zwei Beinen, das offene und ehrliche Brieffreundschaften zu Frauen hinter und vor den Mauern sucht. Wer sich zu schreiben traut, sollte nicht gleich nach dem 4. Brief schlappmachen. Alle Bildzuschriften werden garantiert von mir, einen 38 Jahre jungen Mann, beantwortet.

**Chiffre 7779**

brieflich kennenlernen und vielleicht mehr daraus werden lassen. Besonders Kontakt zu Frauen in Gefängnissen, gerne Ausländerin, bitte nur in Deutsch schreiben, Alter ist egal. **Chiffre 7782**

**Infos gesucht:** Wer kann etwas zum deutschen Frauenstrafvollzug sagen? Eine Berlinerin, z.Z. in England in Haft, möchte speziell etwas über die Arbeits- und Ausbildungssituation in Deutschland erfahren.

**Chiffre 7783**

**Sabrina und Doris**, zwei »Häftlingsfrauen«, suchen gleich Betroffene zwecks Austausches wie man durch die U-Haft kommt, wenn die Männer eingelocht sind. Es muß doch Kämpfer-Frauen geben, die Resozialisierung – wie es mal gedacht war – mit dem Vollzugsziel und der Haftanstalt erreichen bzw. verändern wollen. **Chiffre 7786**

**26jähriger** Türke aus Berlin, 188 cm, 90 kg, sportlich, in Haft, sucht eine nette Briefpartne-



chen, auch wenn sie im Gefängnis ist.

**Chiffre 7792**

**Gittertausch:** Knacki aus der JVA-Tegel Berlin möchte nach Köln ziehen. Meine Reststrafe beträgt noch 16 Monate. **Chiffre 7793**

**Ich,** 32/185/90, suche nette und offene Brieffreundschaften – Alter und Geschlecht egal, Auch ob schwul, hetero oder mit anderen sexuellen Vorlieben ist unwichtig – die Hauptsache: nett und humorvoll! **Chiffre 7795**

**Heiko,** z.Z. in Haft (Cemnitz), sucht Briefkontakt zu weiblichen Häftlingen. Eine Antwort zu erhalten wäre echt super. Also gebt Euren Herzen einen Stoß. **Chiffre 7796**

**Andreas** (28 / 179), z.Z. (bis 08.99) in Haft sucht eine oder mehrere Brieffreundinnen (20-30 J.) Aussehen und Nationalität sind nicht wichtig. Persönliches Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Foto wäre süß. Antworten gibt's garantiert. **Chiffre 7762**

**Ich** (Mann, 29, 170 cm, blaue Augen), z.Z. in Haft suche einen lieben Mann, der ca 30 bis 33 J. alt ist und mit mir seinen Lebensweg teilen möchte. Ich liebe alles, was zu zweit Spaß macht. Meine Hobbys sind Lesen, Musikhören und Fernsehen. **Chiffre 7768**

**Dieter** (49), 165cm klein, blaue Augen, z.Z. in Haft, sucht eine vorurteilsfreie Frau –

Alter und Aussehen: egal – für Briefkontakt oder vielleicht mehr. Kinder sind kein Hindernis– habe selbst einen Sohn (7 J.). Ich glaube an die wahre Liebe. **Chiffre 7763**

**Ich** (32, 68 kg) bin noch bis Januar 2001 in Haft und suche Briefkontakt zu einer Frau im Alter von 18-40J. Jeder Brief wird von mir beantwortet, auch dann wenn Du ebenfalls inhaftiert bist und vielleicht sogar länger (als ich zu sitzen) hast. **Chiffre 7769**

**Infos** gesucht: Bitte um detaillierte Informationen über den Strafvollzug im Land Brandenburg. (JVA's / Maßregelvollzug gemäß § 64 [StGB] (!) bzw. Belegungssituationen. Portokosten werden erstattet! **Chiffre 7760**

**Ich,** 20, z.Z. in der JSA-Plötensee suche Briefkontakt zu Mädeln, die 20 bis 30 Jahre alt sind. Schreibt mir, wenn's geht, mit Foto. Ich antworte garantiert **Chiffre 7771**

**Einsames** Einsamen macht keinen Spaß! Auch in Charlottenburg ist die Haft einsam. Schwuler Techno-Typ, 37/165/53 sucht daher Männer-Post. Bin für alles offen, frech, dynamisch und träume von hemmungslosem Briefverkehr. **Chiffre 7767**

**Gittertausch:** Ich (M, 38 J.) möchte gern nach Hamburg und suche dringend einen Tauschpartner der nach Berlin will. Meine TE:

ca 2005. Ich stehe bereits mit allen Behörden in Verbindung: zum Tausch fehlt nur noch das Gegenstück **Chiffre 7770**

**Ich,** 39, M, in Haft, suche eine liebe Frau zw. 25 und 40 J. für Briefkontakt – eventuell auch mehr. Habe kein Auto, kein Bankkonto, aber ein Herz. Romantik und Träumen sind mit nicht fremd. Welche Frau schreibt mir, was man wirklich braucht. **Chiffre 7773**

**Junger** Mann, z. Z. in der JVA-Tegel in Haft, Anfang 40, 184 cm, sucht nette weibliche Bekanntschaft von drinnen nach draußen. Bildzuschrift wäre sehr nett. **Chiffre 7764**

**Der** Ursprung aller menschlichen Nöte liegt in der Natur des Menschen selbst. Ich, 41 Jahre, suche auf diesem Wege eine ehrliche und offene Briefpartnerin bis 45 Jahre. Ich habe noch bis Juni 2001 zu verbüßende Haft. **Chiffre 7772**

**Frecher,** schwuler Noch-Twen sucht Gleichgesinnte zwecks Führung von Federkrieg solange der Stift juckt. Späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Antwort gibt es 100%ig. Also ... Füller laden und ran! **Chiffre 7766**

**Günther** (37, 165 cm, sportlich), z.Z. in Haft (Lübeck), für alles offen sucht sportliche, vorurteilsfreie Frau zw. 30 und 40 Jahre, die an einer ernstgemeinten Freundschaft Interesse

hat und mir aus meiner Einsamkeit heraushelfen möchte. Kind wäre kein Hindernis. 100%ige Antwort garantiert. **Chiffre 7765**

**Helga** E. von der Nothilfe Birgitta Wolf e.V.: Die Humanistische Union bietet Inhaftierten die Vermittlung von Briefkontakten (keine Partnervermittlung!). Viele Menschen sind bereit und daran interessiert, Briefe ins Gefängnis zu schicken. Wer in Haft ist und seine Einsamkeit mit jemandem von draußen teilen möchte, schreibe an die **Humanistische Union**, Friedrichstr. 165, 10 117 Berlin.

**Wenig kann so viel sein!** Wir suchen Menschen, die an Inhaftierte ab und an einen Brief schreiben und so seelischer Vereinsamung vorbeugen bzw. sie abbauen helfen. Nur Mut! **Humanistische Union**, Friedrichstr. 165, 10 117 Berlin

**Anschriften** gesucht: Wer kann mir eine Liste von Gefangenen-Hilfsorganisationen, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, zukommen lassen? Wer kennt gute, engagierte Journalisten, die sich mit dem Strafvollzug beschäftigen? **Chiffre: 7702**

**Infos** gesucht: wer kann mir Gesetzes-sammlungen, Sammlungen von grundsätzlichen Entscheidungen, Urteilen oder ähnlich wichtigen Daten zum Strafvollzugsgeschehen zur Verfügung stellen? **Chiffre: 7701**

**Welche** nette Sie, Alter und Aussehen egal, beendet meine Postarmut? Ich (23, 182 cm, sportlich, z.Z. in der JVA-Tegel) bin ein versessener Motorradfreak, der auf diesem Wege eine Motorradbiene für Federkrieg sucht. Antwort ist garantiert. **Chiffre 7761**

**Bei** OBI gab es Dich nicht und TUI sagte, sie haben es sich verdient. Ich M/27 J., 183 cm, südl. Typ, frühstücke mit dem Fernseher, rede mit der Wand und flirtete mit der Kaffeekanne. Wenn Du, W/ ab 20, Rest Nebensache, mich daran hindern willst, ein Verhältnis mit dem Kühlschrank anzufangen, dann schreib mir bitte schnell. **Chiffre 7797**

**Hallo,** ihr jungen Frauen von 18-50: ich, Horst, 175 cm, große, grau-grüne Augen, dunkelblond, suche eine Frau, mit der ich durch dick und dünn gehen kann. Alle Frauen, ob Deutsche oder nicht: schreibt mir bitte mit Bild und Rückporto. **Chiffre 7798**

**Netter** Er, 27/185/75, sucht Lesbische/Schwule, die derzeit in deutschen JVAs einsitzen. Ich möchte Erfahrungen austauschen. Porto erhaltet Ihr in Form eines Rückumschlages zurück. Meldet Euch!**Chiffre 8800**

**Briefe** sind auch eine Art Verkehr. Tweny, gay, lieb und vielseitig verständig sucht gleichgesinntes Gegenstück für mehr als nur f... **Chiffre 7799**



NEULICH

KANINCHEN-  
HIMMEL...

*Hallo Lichtblicker!*

Bei uns hier im Kaninchenhimmel haben die Wildkarnickel einen ganz neuen Service für Stallhäuschen eingeführt.

Das Wort kommt vom lateinischen »servus«, was die meisten wohl an den österreichischen Gruß »Servus!« erinnern – letzteres ist mit »Ihr Diener!« zu übersetzen, ersteres mit »Sklave«. Was der Sklave macht, bezeichneten die alten Römer als »servitium«, was so viel wie »Sklavendienst« heißt; die entsprechende Tätigkeit heißt »servire«, was mit »dienen« zu übersetzen ist. Da bei uns hier alles anders ist als bei Euch, muß hinzugefügt werden, daß der Service, den unsere Wildkarnickel zu leisten haben, kein Dienst des Sklaven (merke: Wildkarnickel sind Freie), sondern am Sklaven, also an uns Stallhäuschen, ist.

Obwohl es natürlich auch Wildkarnickel gibt, die sich wegen des zu leistenden Dienstes wie Diener fühlen,

haben sie doch – gutwillig wie sie nun einmal sind – einen Service eingeführt, der durchaus ausbaufähig ist: das Sänftentragen. Sänfte ist nun ein richtig schönes Wort: es stammt vom althochdeutschen »semfti« oder »samfti«; die Engländer haben daraus »soft« (weich) gemacht, während wir es zu »Ruhe«, »Annehmlichkeit« und dergleichen mehr gebracht haben. In einer Sänfte getragen zu werden, ist also schon vom Wort her eine sanfte angenehme Art der Fortbewegung. Erst recht gilt das für Stallhäuschen, die ja sonst eher gescheucht werden und auf eigenen Füßchen hüppeln müssen.

Im vorliegenden Fall ist nun nicht etwa im Zuge des OC- oder eines anderen Prozesses von einem Total Ausgeschlafenen Langlöffel (TAL) oder einem Vollzugs-Dienst-Löffel (VDL) angeordnet worden, die Stallhäuschen zu tragen – dann hätten ja die Wildkarnickel im Agnostischen Voll-Dienst (AVD) gar keine Chance ge-

habt, diese Anweisung nicht zu befolgen und die Geschichte wäre nur noch halb so bemerkenswert. Der von den Wildkarnickeln geleistete Trageservice wurde auf Bitten von Stallhäuschen geleistet! Und das kam so: Ein Stallhäuschen hatte das Zusammenwirken von Sonne und geistigen Getränken unterschätzt und letztere im Übermaß genossen, was trotz des anschließenden (fast vollständigen) Ausziehens zu seinem Unfall führte. Der wie immer hilfreiche AVD nahm die Vorderpfötchen des Liegenden und schleifte ihn von seinem Unfallort zum nächstgelegenen Bunker. Da es so etwas ja bei Euch auch nicht gibt: Bunker sind besonders schattige Plätzchen, wo jeder geistige Stoff folgenlos verfliegen kann. Auf dem Weg zu diesem lieblichen Örtchen (lat.: locus amoenus) wurden die Wildkarnickel durch das Pfeifen von Stallhäuschen darauf aufmerksam, daß die gewählte Fortbewegungsart den hinteren Pfötchen des Umgefallenen nicht gut tat. Und was machten die Guten? Sie deuteten die Pfliffe als Bitte und suchten einen Ausweg – zum Arbeitsplatz zurückbringen oder einfach liegen lassen konnten sie das leblose Stallhäuschen ja nicht. Und weil auch für Agnostiker (Seelenblinde, Kenntnislose) gilt, daß Suchen stets mit Finden belohnt wird, entdeckten sie auch eine nicht zu bepeifende Möglichkeit, den Transport zu bewerkstelligen: Zärtlich legten sie das arme Häuschen in eine Schubkarre und schoben diese sanft zum Bunker. Dieser Service der Wildkarnickel am Stallhäuschen ist wirklich ausbaufähig – demnächst vielleicht mit richtigen Sänften?

*Euer Hoppelchen*

»Sehr geehrter Herr [...], bei der Kontrolle eines von Ihnen an [...] adressierten Briefes wurden im Kuvert 10,- DM gefunden.

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, daß es sich bei diesem Betrag gemäß der AV 1 Abs. 2 zu § 29 StVollzG um eine unerlaubte Beilage handelt. [...]

Im übrigen machen wir Sie darauf aufmerksam, daß die unbefugte Übermittlung von Sachen und Nachrichten an einen Gefangenen einen Verstoß gegen § 115 OWiG darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann. [...]« – das schrieb die Anstaltsleitung einem freundlichen Menschen am 28.12.98.

Der Inhalt bleibt aktuell – daher die Bitte um bargeldlose Spenden.





## Die verflixte 7

**A**uweh! kann man nur sagen, wenn Juristen anfangen, sich Denkprozessen hinzugeben. Ganz besonders schmerzlich aber wird es erst, – von der eventuellen Peinlichkeit einmal abgesehen – wenn dieser Denkprozeß von einem verärgerten Juristen in Gang gesetzt bzw. in Angriff genommen wird. Wir sprechen hier von Herrn Halvensleben, dem Leitenden Direktor unseres famosen Sicherheitsinstitutes. Ihn beschäftigt zur Zeit der Begriff »Freistunde«, der dem Inhaftierten einen für notwendig gehaltenen Mindestaufenthalt im Freien von einer Stunde verspricht und gesetzlich garantiert. Womit wir bereits mitten im Thema wären.

Da hatte es doch tatsächlich ein Gefangener gewagt, wegen »lumpiger« 7 Minuten Freistundenentzug zu klagen – ihm war die Permanenz dieser gedankenlosen Entzugsart auf die Nerven gegangen, und um diese Inpertinenz noch zu krönen, war das Berliner Kammergericht der Rechtsauffassung des Klägers gefolgt, so daß man im Beschluß nun lesen konnte: ... dem Inhaftierten wäre die Möglichkeit einzuräumen, jene verlorenen 7 Minuten nachzuholen. Kammergericht Berlin: Wirklich die letzte Instanz?

Dem Anstaltsleiter scheint das nicht der Fall zu sein. Nach Abklingen der Verägerung (ersten Grades), setzte automatisch das juristisch geschulte Hirn ein, klickte einige Male, lief wohl auch fehl und – peng! – fand den Ausweg. Doch ist es wirklich einer? Freistunde gibt es nicht, so stellte er fest, sondern es existiert nur ein gesetzlicher Anspruch auf »Aufenthalt im Freien«. Das aber wiederum bedeutete ja – und hier spätestens wird sein Gesicht eine freudig erregte Röte angenommen haben, daß der Weg zur Arbeit (und umgekehrt) ebenfalls unter diesen Begriff fiel und somit von dem als Freistunde getarnten Aufenthalt im Freien abgezogen werden konnte.

Gedacht, getan! Wie mittlerweile zu erfahren war, wird dem Gefangenen entgegen des Kammergerichtsbeschlusses nicht die Möglichkeit zum Nachholen der verlorenen Freistundenzeit eingeräumt. Bleibt die Frage offen, wie man jetzt den Aufenthalt im Freien differenzieren will.[...] Probleme?

Wäre es nicht viel vernünftiger gewesen, sich mit dem Bescheid des Kammergerichts abzufinden, statt ihn zu ignorieren und genau damit, uns und allen anderen zu zeigen, was Geset-

ze doch in Wirklichkeit wert sind – wenn man sie doch geschickt umgehen kann. der lichtblick Dez. 1983

## Keine Elektronen

**G**lücklich, wer im Knast eine Zelle mit Strom hat. Im Zeitalter des High-Tech und der Digitalisierung ist es noch immer keineswegs normal, daß jeder Haftraum mit einer Steckdose ausgestattet ist. Auch wenn dies gern von der Regenbogenpresse verbreitet wird. Besonders die Altbauten sind energielos. Jahrzehntelange Restaurierungsprognosen werden langsam, schleppend umgesetzt. Besonders betroffen davon ist – unter anderem – die JVA-Moabit. Denn dort ist alles Altbau. Die wenigen dort vorhandenen Stromzellen werden wie Auszeichnungen für besondere Verdienste verteilt. Als Untersuchungshäftling hat man eine gut Chance eine zu bekommen, wenn man arbeitet. Das sieht man dort gerne. Im Haus I gibt es auf zwei Flügeln (von fünf) sogenannte Stromzellen. So eine Zelle ergattert zu haben, verbilligt den Knastaufenthalt ungemein. Der Luxus des kistenweisen Batterieinkaufs fürs Radio entfällt. Wer die Möglichkeit hat, läßt sich auch einen Fernseher kommen.

Jedenfalls in Haus I solange, bis man verurteilt ist und Strafer wird. Kurz darauf wird man schlagartig ohne vorherige Ankündigung in das Haus II verlegt. Dort sind Stromzellen noch rarer und meist von Leuten belegt, die es vorziehen, ihre Strafen in Moabit abzumachen – oder es eben müssen. [...] Da man nun in eine stromlose Zelle kommt, muß man den Fetisch Glotze bei der Hauskammer abgeben und hat zumeist, da unvorbereitet, keine Batterien fürs Radio. [...] Und endlich frühes Schlafengehen, da einem um 23 Uhr das Licht ausgeknipst wird.

Wann werden statt immer mehr Zäunen und Fliegengittern vor den Fenstern endlich Steckdosen in alle Zellen eingebaut? Banalitäten, sagen externe Leser? Los – schrauben Sie sofort Ihre Sicherungen raus und leben Sie damit!

der lichtblick März / April 1992

**Anmerkung: Es ist Millenniumzeit!! In Tegel wie in Moabit sind lange noch nicht alle Zellen mit Steckdosen bestückt. Traurig aber Wahr!!!**

Im nächsten lichtblick

**Wohin geh'n die Gene II**  
**Arbeitsbetriebe IV**

Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollt, schreibt an der lichtblick, Seidelstr. 39, 13507 Berlin





Wunsch